



## MASTERARBEIT

Titel:

„Vereinbarkeitspolitik in Österreich – Eine Analyse des  
Kinderbetreuungsgeldes hinsichtlich seiner geschlechtsspezifischen und  
familienideologischen Implikationen“

Verfasserin

Mag.<sup>a</sup> Natascha Klinka

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag.<sup>a</sup> phil.)

Wien, 2008	
Studienkennzahl lt. Studienblatt:	A 066 808
Studienrichtung lt. Studienblatt:	Gender Studies
Betreuerin:	Univ. Prof. <sup>in</sup> Dr. <sup>in</sup> Eva Kreisky





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>I EINFÜHRUNG</b> .....	<b>8</b>
<b>1.1 POLITISCH-IDEOLOGISCHE TRADITIONSLINIEN DES GESCHLECHTERREGIMES IM ÖSTERREICHISCHEN WOHLFAHRTSSTAAT – EIN HISTORISCHER ABRISS</b> .....	<b>8</b>
<b>1.2 VEREINBARKEIT VON BERUF UND FAMILIE</b> .....	<b>13</b>
1.2.1 Trennung der beiden Sphären „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ .....	13
1.2.2 Erläuterungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.....	15
1.2.3 „Weiblicher Lebenszusammenhang“ und „männliche Normalbiografie“ als stereotype Konzepte der Sozialwissenschaft .....	18
1.2.4 Begriffsarbeit: Familie und Staat .....	22
1.2.4.1 <i>Die Familie</i> .....	22
1.2.4.2 <i>Genese eines bürgerlichen Familienmodells</i> .....	24
1.2.4.3 <i>Der Staat-Familie-Konnex</i> .....	26
<b>1.3 ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>28</b>
<b>II HISTORISCHE UND POLITISCHE KONTEXTUALISIERUNG DER FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK IN DER ZWEITEN REPUBLIK</b> .....	<b>31</b>
<b>2.1 PARADIGMEN IN DER ÖSTERREICHISCHEN FAMILIENPOLITIK</b> .....	<b>31</b>
2.1.1 Begriffsabgrenzung und inhaltliche Einführung.....	31
2.1.2 Konservative Familienpolitik in Österreich bis 1999 .....	33
<b>2.2 PARADIGMENWECHSEL? FRAUENPOLITIK – EIN EIGENSTÄNDIGES POLITIKFELD ENTSTEHT</b> .....	<b>36</b>
2.2.1. Anfechtungen des österreichischen Geschlechterregimes .....	38
2.2.1.1 <i>Die Halbe/Halbe-Kampagne</i> .....	39
2.2.1.2 <i>Das Frauenvolksbegehren</i> .....	40
<b>2.3 REFAMILIALISIERUNG – SUBSUMIERUNG INSTITUTIONELLER FRAUENPOLITIK UNTER FAMILIENPOLITIK</b> .....	<b>41</b>
<b>III VEREINBARKEITSPOLITIKEN IN ÖSTERREICH – EINE ANALYSE DER GESCHLECHTSSPEZIFISCHEN BEDEUTUNGSKÄMPFE UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES KINDERBETREUUNGSGELDES</b> 43	
<b>3.1 GESCHLECHTSSPEZIFISCHE ASPEKTE ZUR VERTEILUNG VON ERWERBSARBEIT UND REPRODUKTIONSARBEIT IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>43</b>
<b>3.2 HISTORISCHER ABRISS DER KARENZGELDGESETZGEBUNG IN ÖSTERREICH</b> .....	<b>47</b>
3.2.1 Das Karenzgeld als einkommensabhängige Familienleistung.....	47
3.2.2 Individualisierung des Karenzgeldes in den 70er Jahren.....	48

3.2.3 Die Einführung des Karenzurlaubes für Männer .....	49
3.2.4 „Strukturanpassung“ und Reprivatisierung in den 90er Jahren .....	50
3.2.5 Der Regierungswechsel 2000 - Paradigmenwechsel im österreichischen Wohlfahrtsstaat .....	51

#### **IV EINE ANALYSE DER VEREINBARKEITSPOLITIKEN HINSICHTLICH IHRER FAMILIENIDEOLOGISCHEN IMPLIKATIONEN VON 1999 BIS 2007 ..54**

<b>4.1 ZUR METHODIK UND STRUKTUR DER AUSWERTUNG .....</b>	<b>54</b>
4.1.1 Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ .....	56
4.1.2 Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ .....	57
4.1.3 Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie“ .....	57
4.1.4 Kategorie „sonstige“ .....	58
4.1.5 Struktureller Aufbau und Darstellung der Analyse.....	59
<b>4.2 NATIONALRATSWAHL 1999 – EINE ANALYSE DER WAHLPROGRAMME .....</b>	<b>59</b>
4.2.1 ÖVP – „Besser für die Familien“ .....	59
4.2.1.1 Familienleitbild der ÖVP 1999 .....	60
4.2.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 1999 .....	61
4.2.2 SPÖ – „Politik für die Menschen“ .....	62
4.2.2.1 Familienleitbild der SPÖ 1999.....	63
4.2.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 1999.....	64
4.2.3 FPÖ – „Kinderbetreuungsscheck und Schutz unserer Kinder“ .....	65
4.2.3.1 Familienleitbild der FPÖ 1999 .....	66
4.2.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 1999 .....	66
4.2.4 Die Grünen – „Umsetzung des Frauenvolksbegehrens“ .....	67
4.2.4.1 Familienleitbild der Grünen 1999 .....	68
4.2.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 1999.....	68
<b>4.3 DAS REGIERUNGSPROGRAMM 2000: FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK UNTER „SCHÜSSEL I“ .....</b>	<b>70</b>
4.3.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2000.....	71
4.3.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2000.....	72
<b>4.4 DIE EINFÜHRUNG DES KINDERBETREUUNGSGELDES ALS ZENTRALE MAßNAHME OFFENSIVER KLEINKINDPOLITIK.....</b>	<b>74</b>
<b>4.5 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE FÜR DEN ZEITRAUM 1999-2002 .....</b>	<b>77</b>
<b>4.6 NATIONALRATSWAHL 2002 - EINE ANALYSE DER WAHLPROGRAMME.....</b>	<b>79</b>
4.6.1 ÖVP – „Familie ist dort, wo Kinder sind“ .....	79
4.6.1.1 Familienleitbild der ÖVP 2002 .....	80
4.6.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 2002 .....	82
4.6.2 SPÖ – „Kindergeld deutlich verbessern“ .....	84
4.6.2.1 Familienleitbild der SPÖ 2002.....	84
4.6.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 2002.....	85
4.6.3 FPÖ – „Gesellschaftspolitische Aufwertung der Familie“ .....	86
4.6.3.1 Das Familienleitbild der FPÖ 2002.....	87
4.6.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 2002 .....	88
4.6.4 Die Grünen – „Anspruch auf Vaterschaftsurlaub“ .....	89
4.6.4.1 Das Familienleitbild der Grünen 2002 .....	90

4.6.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 2002 .....	90
<b>4.7 DAS REGIERUNGSPROGRAMM 2003: FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK UNTER „SCHÜSSEL II“ .....</b>	<b>91</b>
4.7.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2003 .....	92
4.7.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2003 .....	93
<b>4.8 EVALUIERUNG DES KINDERBETREUUNGSGELDES BIS 2006 .....</b>	<b>95</b>
<b>4.9 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE FÜR DEN ZEITRAUM 2002-2006 .....</b>	<b>97</b>
<b>4.10 NATIONALRATSWAHL 2006 - EINE ANALYSE DER WAHLPROGRAMME .....</b>	<b>99</b>
4.10.1 ÖVP – „Stärkung von Ehe und Familie“ .....	99
4.10.1.1 Das Familienleitbild der ÖVP 2006 .....	100
4.10.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 2006 .....	100
4.10.2 SPÖ – „Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens sind Privatsache“ .....	101
4.10.2.1 Das Familienleitbild der SPÖ 2006 .....	102
4.10.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 2006 .....	102
4.10.3 FPÖ – „Zivildienstmodell auch für Frauen“ .....	103
4.10.3.1 Das Familienleitbild der FPÖ 2006 .....	104
4.10.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 2006 .....	106
4.10.4 Die Grünen – „Zivilpakt für heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche Paare“ .....	107
4.10.4.1 Das Familienleitbild der Grünen 2006 .....	108
4.10.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 2006 .....	109
4.10.5 BZÖ – „Müttergeld für alle Mütter ohne eigenen Pensionsanspruch“ .....	111
4.10.5.1 Das Familienleitbild des BZÖ 2006 .....	111
4.10.5.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf des BZÖ 2006 .....	112
<b>4.11 DAS REGIERUNGSPROGRAMM 2007: FRAUEN- UND FAMILIENPOLITIK UNTER DER NEUEN „GROBEN KOALITION“ VON SPÖ UND ÖVP .....</b>	<b>113</b>
4.11.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2007 .....	114
4.11.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2007 .....	114
<b>4.12 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE SEIT 2006 .....</b>	<b>116</b>
<b>V RESÜMEE .....</b>	<b>119</b>
<b>BIBLIOGRAFIE .....</b>	<b>123</b>
<b>ABSTRACT .....</b>	<b>128</b>
<b>CURRICULUM VITAE .....</b>	<b>129</b>

## **Vorwort**

Ich bedanke mich insbesondere bei Univ. Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Eva Kreisky für die flexible und individuelle Betreuung meiner Arbeit trotz organisatorischer Hindernisse, sodass mein Spaß am Schreiben nicht verloren ging.

Des Weiteren danke ich Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Marlen Bidwell-Steiner für die engagierte Betreuung meiner Studienanliegen, wenngleich dies oft mit strukturellen Barrikaden verbunden war.

Mein persönlicher Dank gilt David und meinen Eltern für die emotionale Nähe und Unterstützung während meiner gesamten Studienzzeit.

## Einleitung

Der Regierungswechsel im Jahr 2000 brachte einen Bruch in der österreichischen Frauen- und Familienpolitik mit sich, da beide Policybereiche wieder zusammengeführt und zusammen gedacht wurden. Der damit einhergehende Bedeutungsverlust von Frauenpolitik zugunsten einer konservativ orientierten Familienpolitik muss im Zusammenhang von massiven politischen Bedeutungskämpfen seit den 1980ern betrachtet werden.

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich deshalb mit dem ideologischen Kontext im Hinblick auf Frauen- und Familienpolitik und will familienpolitische Paradigmen und Ideologien herausarbeiten, um dann schwerpunktmäßig darzulegen, warum und mit welchen Konsequenzen im Jahr 2000 die Rückführung von Frauenpolitik in eine konservativ ausgerichtete Familienpolitik erst möglich wurde.

Anlass und Motivation für diese Arbeit war die persönliche Überzeugung, dass die *Unvereinbarkeit* von Familie und Beruf ein zentrales Konservierungsgefäß für die bestehende Geschlechterhierarchie darstellt. Sowohl in Österreich als auch in der Europäischen Union wird immer noch von einem Lebensmodell ausgegangen, welches jenem einer traditionell männlichen Erwerbsbiografie ohne Unterbrechungen und Einschränkungen entspricht. Ungleichzeitigkeiten und Abweichungen werden an der (männlichen) Norm gemessen und marginalisiert.

Im Kontext der (Finanzierungs-)Krise der westlichen Wohlfahrtsstaaten, von der heute viele AutorInnen sprechen, ist eine Erosion der Normalarbeitsverhältnisse sowie der „Normalfamilie“, auf welche das österreichische Sozialversicherungssystem immer noch ausgerichtet ist, feststellbar. Dies impliziert eine wohlfahrtsstaatliche Diskriminierung für jenen Teil der Bevölkerung, welcher die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernimmt. Meist Frauen sind daher höheren sozialen Risiken ausgesetzt, welche letztlich (sozial-)staatlich generiert werden.

Aktuelle Debatten zum Thema „Kinderbetreuungsgeld-Reform“ haben gezeigt, dass in der österreichischen Tagespolitik nach wie vor traditionelle Geschlechterleitbilder, wonach Männer einem außerhäuslichen Erwerb nachgehen und Frauen die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernehmen (sollen), vertreten werden. Dabei haben Wohlfahrtsstaaten wie der österreichische stets bestimmte Lebensformen staatlich begünstigt, während andere familiale Formen des Zusammenlebens negiert und/oder

diskriminiert wurden. Die vorliegende Arbeit möchte jene Aspekte und konkreten Maßnahmen innerhalb der Frauen- und Familienpolitik des österreichischen Wohlfahrtsstaates herausarbeiten, welche diese traditionellen Zuschreibungen an die Geschlechter begünstigen und welche gegensteuern.

Eine gendersensible Analyse der österreichischen Frauen- und Familienpolitik hinsichtlich der ideologischen Vorstellungen der im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien seit 1999 soll jene Maßnahmen sichtbar machen, welche eine gendergerechte Aufteilung der gesellschaftlich notwendigen Reproduktions- und Erwerbsarbeit forcieren und welche Momente einer Konservierung der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten entgegenkommen. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass Familienpolitik eine der wenigen Policies ist, welche innerhalb der Europäischen Union allein der nationalstaatlichen Verantwortung unterliegt.

Ziel der Arbeit ist es, die Vereinbarkeitspolitiken in Österreich seit 1999 hinsichtlich der Auswirkungen auf die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ für Frauen *und* Männer unter besonderer Berücksichtigung des „Kinderbetreuungsgeldes“, welches das vormals ausbezahlte Karenzurlaubsgeld ablöste, zu untersuchen. Dabei lautet das zentrale Forschungsinteresse wie folgt: Welche ideologischen Vorstellungen von „Familie“ liegen den jeweiligen Regierungs- und Oppositionsparteien zugrunde und wo sind Unterschiede und/oder Ähnlichkeiten in den ideologischen Zugängen feststellbar? Inwiefern kann das „Kinderbetreuungsgeld“ als eine familienpolitische Maßnahme dazu beitragen, dass Beruf und Familie für Frauen *und* Männer vereinbar werden? In diesem Zusammenhang soll auch nach den Auswirkungen gefragt werden, welche das Kinderbetreuungsgeld auf die bestehende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nach sich zieht.

Darüber hinaus sollen jene gesellschaftspolitischen Anreize hinterfragt werden, die mit der Einführung sowie der Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes für Frauen und Männer gesetzt wurden. Weiters zu klären wird die Frage sein, inwiefern sich die festzustellende Erosion der „Normalfamilie“ auf die ideologischen Vorstellungen von „Familie“ der einzelnen Parteien auswirkt und ob in diesem Zusammenhang eine Anpassung stattfindet?

Theoretisch kann die vorliegende Arbeit im Bereich der feministischen Ideologiekritik und der Gender Studies verortet werden. Insbesondere die ideologiekritischen Auseinandersetzungen von Eva Kreisky und Marion Löffler bilden den Grundstein der Untersuchung.

Dabei soll die Inhaltsanalyse sämtlicher Wahl- sowie Regierungsprogramme für den Zeitraum von 1999 bis 2007 darlegen, welche ideologischen Vorstellungen von „Familie“ sowie der damit einhergehenden Zuschreibungen an die Geschlechter von den österreichischen Parteien und Regierungen vertreten werden. Ferner sollen die „familienpolitischen Ideale“ während der drei genannten Legislaturperioden vergleichend analysiert und etwaige Unterschiede und/oder Gemeinsamkeiten herausgearbeitet werden. Dazu bediene ich mich methodisch der qualitativen Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring.

Gegliedert ist die vorliegende Arbeit wie folgt: In einer Einführung soll zunächst der begriffliche Rahmen abgesteckt und mit einer Darstellung zentraler sozialwissenschaftlicher Konzepte, welche zur Analyse von Geschlechterregimen nützlich sind, ein Einstieg ins Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen werden.

Im Anschluss daran erfolgt eine historische und politische Kontextualisierung der österreichischen Frauen- und Familienpolitik. Gegenstand dieses Kapitels sind die ideologischen Paradigmen sowie deren Veränderung oder Beharrlichkeit in Bezug auf die österreichische Frauen- und Familienpolitik.

Im dritten Kapitel werden Vereinbarkeitspolitiken in Österreich anhand der Karenzgeldgesetzgebungen sowie anhand des Kinderbetreuungsgeldes unter besonderer Beachtung der geschlechtsspezifischen Bedeutungskämpfe der jeweiligen Ära unter die Lupe genommen. Dies liefert die theoretisch-methodische Grundlage für die folgende Untersuchung.

Am Beginn des vierten Kapitels erfolgen Erläuterungen zur methodischen Herangehensweise der vorliegenden Arbeit, bevor schließlich eine qualitative Inhaltsanalyse von Wahl- und Regierungsprogrammen der Beantwortung des von mir formulierten Forschungsinteresses nutzen soll.

Ein Resümee soll abschließend die Ergebnisse der Arbeit zusammenführen und in einen größeren Rahmen stellen, um somit das gewonnene Bild abzurunden.

## **I Einführung**

### **1.1 Politisch-ideologische Traditionslinien des Geschlechterregimes im österreichischen Wohlfahrtsstaat – ein historischer Abriss**

Im folgenden Kapitel sollen die zentralen politisch-ideologischen Traditionslinien des österreichischen Wohlfahrtsstaates seit dem Ende des 19. Jahrhunderts skizziert werden. Die Darstellung dieser politisch-ideologischen Traditionslinien ist für ein weiteres Verständnis der vorliegenden Thematik unerlässlich, zumal zentrale Grund- und Gestaltungsprinzipien des österreichischen Wohlfahrtsstaates bereits Jahrhunderte überdauerten und bis heute wirksam sind. Der Fokus dieses Kapitels liegt - dem Schwerpunkt der Arbeit folgend - auf jenen spezifischen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen, welche in Bezug auf das Geschlechterregime von Bedeutung scheinen. Daher werden vor allem politische Einschnitte in der Ehe- und Familienpolitik sowie in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen, ideologischen Implikationen näher beleuchtet.

Österreich konnte wie auch andere europäische Wohlfahrtsstaaten, welche dem konservativ-korporatistischen Regimetypus<sup>1</sup> zuzuordnen sind, im Laufe der 1950er Jahre sein „Goldenes Zeitalter“ feiern. Die politischen Rahmenbedingungen waren geprägt von raschem Wirtschaftswachstum, Ausweitung der Beschäftigungszahlen, einem niedrigen Arbeitslosenniveau sowie dem gesellschaftlichen Konsens über die Steuerungsfunktion des österreichischen Staates in Bezug auf die zu erreichenden gesamtwirtschaftlichen Ziele. Allerdings gehen die Grundzüge des österreichischen Wohlfahrtsstaates auf spezifische interessenspolitische Weichenstellungen in dessen Konstitutionsphase am Ende des 19. Jahrhunderts zurück.<sup>2</sup> In dieser Zeit wurden zudem zentrale Koordinaten des Geschlechterregimes des österreichischen Wohlfahrtsstaates abgesteckt<sup>3</sup>, was in Folge erläutert werden soll.

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts forcierten Maria Theresia und danach Josef II. die industrielle Frauenerwerbsarbeit mit dem Ziel allgemeiner Lohnsenkung. Begründet wurde dieses arbeitsmarktpolitische Vorgehen mit der liberalen Idee der

---

<sup>1</sup> Vgl. Esping-Andersen, Gosta (1990): *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Cambridge

<sup>2</sup> Vgl. Tálos, Emmerich (2005): *Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005*. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 15-22

<sup>3</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): *Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses*. Opladen, S. 80

Geschlechteregalität. Diese liberalen arbeitsmarktpolitischen Interventionen verhinderten jedoch nicht, dass auf der Ebene der Familienpolitik weiterhin ein konservatives Bild vertreten wurde, das etwa 1811 zum Beschluss eines patriarchalen Familienrechts führte.<sup>4</sup>

Ende des 19. Jahrhunderts setzte eine an der politisch-ideologischen Tradition des klerikalen Konservatismus sowie der katholischen Gesellschaftslehre orientierte Institutionalisierung bestimmter Interessen, welche das Fundament für Geschlechter-Differenz-Diskurse bilden, in den Systemen sozialer Sicherung ein.

1887/88 wurde mit der Einführung der Kranken- und Unfallversicherung schließlich der Grundstein für die Tradition eines auf Erwerbsarbeit zentrierten Sozialversicherungssystems, das bis heute in seinen Grundzügen fortbesteht, gelegt.<sup>5</sup>

Gleichzeitig schuf die Regierung Taaffe im Zusammenspiel mit einer geschlechterdifferenzierenden Arbeitsmarktpolitik die Basis für das Konzept der „Versorgungsehe“. Damit wurde zudem das Geschlechterleitbild des männlichen „Familienerhalters“ auf der einen Seite und der „abhängigen, für die unbezahlte Reproduktionsarbeit zuständigen“ Ehefrau auf der anderen Seite rechtlich verfestigt. 1885 wurden in der so genannten „Zweiten Gewerbeordnungsnovelle“ geschlechtsspezifische „Schutzbestimmungen“ eingeführt, deren wirkungsmächtige Tradition bis ins 21. Jahrhundert anhält. Diese „Schutzbestimmungen“ differenzierten entlang der Geschlechtszugehörigkeit die ArbeitnehmerInnenschaft nicht nur faktisch, sondern auch symbolisch<sup>6</sup>, indem sie ein Geschlechterleitbild bestätigten, das von einer schutzbedürftigen (Ehe-)Frau ausging. Das Nachtarbeitsverbot, das schließlich für alle Frauen galt, hatte ausdrücklich die Familialisierung der sozialen Reproduktionsarbeit zum Ziel – und damit die explizite Zuweisung von (unbezahlter) Versorgungsarbeit an die

---

<sup>4</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 80f

<sup>5</sup> Vgl. Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 15

<sup>6</sup> Die Novelle legte neben einem vierwöchigen Beschäftigungsverbot für Wöchnerinnen in der Industrie auch erstmalig ein Nachtarbeitsverbot für Frauen in industriellen Gewerbebetrieben fest. Begründet wurde dieses frauendiskriminierende Beschäftigungsverbot von den konservativ-katholischen Abgeordneten damit, dass einerseits die „weibliche Sittlichkeit“ gewahrt werden müsse, und andererseits die „weiblichen Pflichten“, welche als Haushalts- und Kinderpflege sowie Sorge für den Ehemann bezeichnet wurden, nicht vernachlässigt werden durften. Kurz gefasst, gefährdete eine Arbeitnehmerin, die in der industriellen Fabrikarbeit nächtens beschäftigt war, das im konservativ-katholischen Familienideal *vorherrschende* Bild einer allein für die Reproduktionsarbeit im häuslichen Bereich zuständigen Ehefrau und Mutter. Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 81

weibliche Genusgruppe sowie von (industrieller) Erwerbsarbeit an die männliche Genusgruppe.<sup>7</sup>

Allerdings brachte das 19. Jahrhundert nicht nur Zugangsbarrieren im Hinblick auf den Erwerbsarbeitsmarkt für Frauen. Die wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen Ende des 19. Jahrhunderts trugen generell zur bestehenden Geschlechterhierarchie bei, indem sie Frauen und Männern je spezifische Rechte und Pflichten zuwies. Damit wurden vermeintliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern entlang der komplementär angesiedelten Pflichten, Orte und Zeiten konstruiert. Das „männliche“ Aufgabengebiet blieb dabei allerdings nicht undefiniert, sondern wurde im Gegensatz zu den „weiblichen Pflichten“ im Familienerhalt durch Lohnarbeit fixiert.<sup>8</sup>

Der Politikwissenschaftlerin Regina-Maria Dackweiler zufolge sind zwei Tendenzen für diese familien- und arbeitsmarktpolitischen Entwicklungen verantwortlich: einerseits die Tradition des katholischen Konservatismus und andererseits das interessenspolitische Bestreben der männlichen Arbeiterschaft, sich der weiblichen Lohnkonkurrenz zu entledigen und die patriarchale Verfügungsgewalt über deren Ehefrauen abzusichern.<sup>9</sup>

Schließlich kann nun konstatiert werden, dass die dargestellten politisch-ideologischen Traditionslinien des österreichischen Wohlfahrtsstaates seit dem 19. Jahrhundert – von einigen Modifikationen abgesehen – im Grunde bis ins 21. Jahrhundert fortbestehen. Es konnte gezeigt werden, dass die im Konstitutionsprozess des österreichischen Wohlfahrtsstaates eingebetteten Konstruktionen von Geschlechterleitbildern einem differenzorientierten Geschlechter-Diskurs zugrunde liegen. Zudem hat jene konstruierte Geschlechterordnung eine sozial rationalisierende Funktion inne, da sie sich an Notwendigkeiten und Bedürfnissen in Bezug auf die soziale Reproduktionsarbeit einerseits sowie die industrielle Produktionsarbeit andererseits orientiert.<sup>10</sup>

Ein zeitlicher Sprung ins 20. Jahrhundert zeigt nun, dass das bislang erworbene Niveau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen während des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus massiven Einschnitten unterlag. Zudem forcierte das katholisch-

---

<sup>7</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 80f

<sup>8</sup> Vgl. Neyer, Gerda (1997): FeMale. Geschlechterkonstruktionen in der Sozialpolitik. Das Beispiel der Lohnarbeitsmarkt- und Sozialpolitikformierung in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. In Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Frankfurt am Main, S. 137-160

<sup>9</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 82

<sup>10</sup> Vgl. ebd. S. 83

konservative Lager Österreichs zur Zeit des Austrofaschismus den bestehenden Geschlechterdifferenz-Diskurs mit dem Ziel einer Rückführung erwerbstätiger Ehefrauen in die „Familie“ zur alleinigen Übernahme unbezahlter Reproduktionsarbeiten. Schließlich wurde dieser Geschlechterdifferenz-Diskurs während des Nationalsozialismus auf der Grundlage von biologistisch-rassistischen Ideologien zugespitzt, wenngleich eine teilweise Rückführung von Frauen in die Rüstungs- und Kriegsindustrie angestrebt wurde.<sup>11</sup>

In der Zweiten Republik wurden die ideologischen Traditionen vor dem Hintergrund eines Geschlechterdifferenz-Diskurses weitergeführt. Das bedeutet konkret, dass nach wie vor eine Erwerbs- bzw. Ehezentrierung in den Systemen sozialer Sicherung vorherrscht, dass der eingeschränkte Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Frauen und die damit verbundene soziale Stratifikation der Geschlechter aufrecht erhalten wird, und dass schließlich der Geschlechterdifferenz-Diskurs quer durch alle Politikfelder institutionalisiert – und damit normativiert wurde. Obwohl sich die Rahmenbedingungen bis heute zum Teil massiv verändert haben, wird an den geschlechterspezifischen Steuerungsprinzipien wohlfahrtsstaatlicher Politik in der Zweiten Republik festgehalten. Die einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Veränderungen, die seit 1980 vermehrt durchgesetzt wurden, tangieren die traditionellen Grundprinzipien kaum; lediglich das Ausmaß, die Reichweite und die Ausrichtung der einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und Maßnahmen sind von sozialpolitischen Einschnitten seit den 1980ern betroffen.<sup>12</sup>

Von den arbeitsmarktpolitischen Entwicklungslinien, welche im vorangegangenen Abschnitt erläutert wurden, soll nun im Folgenden der Fokus auf die für die Darstellung der politisch-ideologischen Traditionslinien des österreichischen Wohlfahrtsstaates ebenso relevanten ehe- und familienpolitischen Entwicklungen gelegt werden.

Im Jahr 1983 wurde ein eigenständiges „Familienministerium“ unter der kleinen Koalition von SPÖ-FPÖ in der Form eines „Bundesministeriums für Jugend, Familie und Konsumentenschutz“ eingerichtet. Davor, im Jahre 1971, schuf die SPÖ-Alleinregierung ein Staatssekretariat mit der Bezeichnung „Familienpolitik und Frauenfragen“, was offensichtlich werden lässt, bei welcher Genusgruppe gesellschaftspolitisch die Zuständigkeiten für Familienaufgaben und Familienpflichten verortet wurden. Noch bis Mitte der 1970er Jahre hatte der bereits erläuterte wohlfahrtsstaatlich generierte

---

<sup>11</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 84

<sup>12</sup> Vgl. ebd. S. 84f

Geschlechterdifferenz-Diskurs in Gestalt des Ehe- und Familienrechts, welches noch auf die Zeiten der Monarchie zurückging und dem Prinzip des „häuslichen Patriarchalismus“ treu war, seine Gültigkeit.<sup>13</sup>

Erst zwischen 1976 und 1978 - im gesellschaftspolitischen Kontext der Zweiten Frauenbewegung - traten Familienrechtsreformen in Kraft, welche größtenteils ein partnerschaftliches Verständnis von Ehe im Sinne einer Demokratisierung des Geschlechterverhältnisses bevorzugten. Folglich wurde die bestehende privatrechtliche männliche Dominanz des Familienvorstands sowie die rechtlich festgesetzten getrennten Geschlechtersphären und geschlechtsspezifischen Pflichten im Rahmen der Novellierungen zwar aufgehoben bzw. neutralisiert, allerdings an der Verpflichtung zur Mitarbeit im gemeinsamen Betrieb – wenn auch gegen „angemessenes Entgelt“ – festgehalten. Auch die unter anderen von Frauenbewegungen geforderte rechtliche Verankerung eines so genannten „Rechts der Ehefrau auf Berufstätigkeit“ war politisch nicht konsensfähig und daher nicht durchsetzbar. Aber die Familienrechtsreformen zwischen 1976 und 1978 hatten auf der anderen Seite für Ehefrauen auch individualisierende Effekte – vor allem im Hinblick auf ökonomische Aspekte. Um ein Beispiel anzuführen, begünstigte die Umstellung von der Haushaltsbesteuerung auf die Individualbesteuerung, dass ab diesem Zeitpunkt mehr Anreize für (Ehe-)Frauen dahingehend ausgingen, selbst erwerbstätig zu sein. Damit wurde der bisher vorherrschende Geschlechterdifferenz-Diskurs im österreichischen Wohlfahrtsstaat durch einen Geschlechteregalitäts-Diskurs erweitert.

Diese Ausführungen verdeutlichen nun den inneren Widerspruch, welcher seit den 1970er Jahren den wohlfahrtsstaatlichen Politiken in den Bereichen Ehe- und Familienpolitik zugrunde liegt. Auf der einen Seite waren wohlfahrtsstaatliche Politiken von Demokratisierung und Individualisierung geprägt; auf der anderen Seite jedoch wurde durch einzelne Maßnahmen, wie etwa mit der Einführung des „Heiratsgeldes“ oder der „Geburtenbeihilfe“ das traditionell konservative Familienideal aufrecht erhalten bzw.

---

<sup>13</sup> Diesem Ehe- und Familienrecht zufolge musste die Ehefrau den Namen ihres Ehemannes annehmen, der Ehemann konnte den gemeinsamen Wohnsitz bestimmen, nur der Ehemann hatte Gerichtsstand und konnte in Ehe- und Familienangelegenheiten eine verbindliche Letztentscheidung treffen; zudem konnte der Ehemann eine Erwerbsarbeit der Ehefrau untersagen, wobei die Ehefrau wiederum zur unentgeltlichen Mitarbeit im gemeinsamen Betrieb verpflichtet werden konnte, und schließlich war der Ehemann seiner Ehefrau gegenüber unterhaltspflichtig. Vgl. ebd. S. 100

festgeschrieben.<sup>14</sup> Dieser beschriebene (ideologische) Widerspruch zeigt sich vor allem anhand der seit den 1970ern (und zum Teil schon davor) beschlossenen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen und familienpolitischen Leistungen, welche die Kindererziehung bzw. die Reproduktionsarbeit im Allgemeinen betreffen. Demnach wurden einerseits spezifische familienpolitische Maßnahmen und Transferleistungen eingeführt, welche explizit oder implizit die für die Produktion von Wohlfahrt zu leistende Reproduktionsarbeit an Frauen zuweisen. Andererseits werden seit den 1970er Jahren unter dem Schlagwort „Vereinbarkeitspolitik“ spezifische familienpolitische Maßnahmen – zuerst für die Zielgruppe der Frauen und später auch für beide Elternteile – beschlossen, welche eher einem geschlechteregalitären Ideal zuzuordnen sind.

Vor dem Hintergrund dieser politisch-ideologischen Traditionslinien mit dem dargestellten Widerspruch soll in den folgenden Kapiteln auf die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen eingegangen werden, welche in Bezug auf das Thema „Vereinbarkeitspolitik in Österreich“ herauskristallisiert werden können.

## **1.2 Vereinbarkeit von Beruf und Familie**

### **1.2.1 Trennung der beiden Sphären „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“**

Die heute quasi als „natürlich“ wahrgenommene Trennung der beiden Bereiche „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ als die zentralen Sphären, welche die modernen westlichen Gesellschaften strukturieren, etablierte sich erst im Zuge der Industrialisierung und der politischen Moderne. Für die Entstehung der „politischen Öffentlichkeit“ als Teilbereich der frühliberalen Bürgerkultur macht die Politikwissenschaftlerin Sabine Lang drei zentrale Faktoren verantwortlich: Erstens kann die Konstitution einer politischen Öffentlichkeit als Resultat moderner Demokratiebewegungen und deren Forderungen nach Meinungs-, Versammlungs- und Pressefreiheit angesehen werden. Demzufolge war sie zweitens eine Konsequenz modernisierter Staatstätigkeit, welche mithilfe von Zeitungen, politischen Flugblättern und Versammlungen die Legitimation für das eigene politische Handeln organisierte. Darüber hinaus kann die Entstehung der politischen Öffentlichkeit

---

<sup>14</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 100f

schließlich drittens als Ausdruck der Kapitalisierung von Sozialbeziehungen bezeichnet werden.<sup>15</sup>

Das Pendant zur politisch-maskulinen Öffentlichkeit, nämlich die Privatheit wurde gleichzeitig weiblich konnotiert und mit der ideologisch aufgeladenen „Entdeckung“ von femininer Sensibilität und Kommunikationsfähigkeit gesellschaftlich aufgewertet und festgeschrieben. Damit verbunden war die Vorstellung einer idealen Geschlechterbeziehung, in welcher Frauen für die private Sphäre, für Intimität, Emotionalität und Kinder(erziehung) zuständig waren, und das öffentliche Leben in Wirtschaft und Politik einzig den Männern vorbehalten blieb.<sup>16</sup>

Dieser Überblick lässt deutlich werden, dass gesellschaftliche Formierungen niemals statisch sind, sondern dass die geschlechtsspezifische Zuschreibung an öffentliche und private Räume stets Gegenstand politischer Auseinandersetzungen war bzw. ist. Historisch betrachtet war die bürgerliche Öffentlichkeit, die sich in Vereinen und Logen gebildet hatte, mit proletarischen Widerständen konfrontiert. Mitte des 19. Jahrhunderts schließlich forderten Frauen in Europa ihren Staatsbürgerinnenstatus ein und verlangten Zugang zu politischen Räumen sowie Teilhabe am öffentlichen Leben. Diese Beispiele des Widerstands zeigen, dass „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ konstruierte Konzepte sind. Dabei markieren sie hegemonial aufgeladene Zuschreibungen innerhalb sozialer Bezugssysteme. Jene Zuschreibungen, die meist entlang der binären Achse von „männlich“ und „weiblich“ verlaufen, werden jedoch immer wieder infrage gestellt, umkämpft und neu verhandelt. Zu beachten ist schließlich, dass diese hegemonial aufgeladenen Zuschreibungen keine Fiktion sind, sondern realitätsmächtige Askriptionen, mit denen eine Gesellschaft letztlich vergeschlechtlicht wird.<sup>17</sup>

Öffentlichkeit und Privatheit sind zudem zentrale Begriffe sowie Ausgangspunkte der politikwissenschaftlichen Geschlechterforschung. Kritisiert werden einerseits die Dominanz von androzentrischen Diskursen, von Macht- und Herrschaftspraxen in der politischen Öffentlichkeit sowie andererseits naturalistische Fixierungen von Geschlechtsmerkmalen auf den „männlich-öffentlichen“ und den „weiblich-privaten“

---

<sup>15</sup> Vgl. Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 66

<sup>16</sup> Vgl. ebd. S. 67

<sup>17</sup> Vgl. ebd. S. 67

Raum.<sup>18</sup> Feministische Politikwissenschaft kritisierte neben der geschlechtsspezifischen Kodierung der beiden Sphären ebenso die Hierarchisierung, welche zum konstitutiven Moment moderner Politik wurde. Darüber hinaus konnte die Trennung und Entgegensetzung der Bereiche „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ als zentraler patriarchaler Modus zur Konstruktion hierarchischer Geschlechterverhältnisse auf der einen Seite sowie zur Legitimierung des Ausschlusses von Frauen aus dem öffentlichen Leben auf der anderen Seite entlarvt werden. Daraus folgt zugleich implizit eine ungleiche Verteilung von Gütern, Positionen, Macht und Ressourcen. Vor allem jene Gestaltungsmöglichkeiten, welche die Grenzen dessen abstecken, was zur „Öffentlichkeit“ gehörig angesehen wird und welche Themen der „privaten“ Ausverhandlung überlassen werden, bleiben auch heute noch vielen Frauen verwehrt. Das bedeutet konkret, dass der Staat Geschlechterverhältnisse produziert und reproduziert, indem er gesellschaftliche Räume öffnet und schließt. Manche Interessen werden somit als öffentliche Interessen definiert, und andere wiederum werden zur „Privatangelegenheit“ erklärt. Die Trennlinie zwischen öffentlich und privat ist als fließend zu verstehen, da sie einerseits ein Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen und andererseits zugleich Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist.<sup>19</sup>

In engem Zusammenhang mit der Trennung der Bereiche „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ steht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, welche zwischen Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit unterscheidet. Vor dem Hintergrund der dargestellten Hierarchisierung von „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ soll im folgenden Kapitel die systematische Trennung der Erwerbsarbeit von der Reproduktionsarbeit hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Implikationen beleuchtet werden.

### **1.2.2 Erläuterungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung**

Die oben erläuterte Trennung von „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ ist eng mit der Entstehung von kapitalistischen Produktionsverhältnissen verbunden. Erst durch die Trennung von Produktion und Konsumtion kam es zur Herausbildung einer Produktionssphäre und einer Reproduktionssphäre. Im Europa des 19. Jahrhunderts

---

<sup>18</sup> Vgl. Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 72

<sup>19</sup> Vgl. Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/New York, S. 184-189

konnten politische AkteurInnen die private Sphäre den Frauen und die öffentliche Sphäre Männern zuschreiben.<sup>20</sup>

Zeitgleich wurde diese Trennung der Arbeitssphären quasi wissenschaftlich begründet. Frauen hätten demnach durch ihre Gebärfähigkeit „natürliche“ spezifische soziale und emotionale Kompetenzen, welche sie nicht nur von Männern unterscheiden, sondern darüber hinaus für die Übernahme der Reproduktionsarbeit im „privaten“ Bereich prädestinieren würden. Männern wurden mitunter gegenteilige „Charaktereigenschaften“ zugesprochen, welche sie für das öffentliche Leben und die Erwerbsarbeit qualifizieren würden. Damit wurden polarisierte Geschlechtscharaktere herausgebildet und durch Wissenschaften wie die Biologie, Anthropologie und Medizin abgesichert.<sup>21</sup>

Die einzelnen geschlechtsspezifischen Merkmale, die den Genusgruppen zugesprochen wurden, sind bei genauer Betrachtung exakt auf die dichotome Trennung der beiden Arbeitssphären zugeschnitten. Das bedeutet, dass Frauen traditionell mit Eigenschaften wie mütterlich, fürsorglich, häuslich, reinlich, emotional, tugendhaft in Verbindung gebracht wurden; Eigenschaften, welche für die Übernahme der Reproduktionsarbeiten im sozialen Nahraum von großer Bedeutung sind. Mit Männern hingegen konnotiert(e) man Merkmale wie Stärke, Aggressivität, Muskelkraft, Rationalität und außerhäusliche Aktivität – alles wiederum Eigenschaften, welche zur Ausübung von Arbeiten im industriellen, öffentlichen Bereich von Nöten sind. Die so im historischen Prozess diskursiv hervorgebrachten und durch verschiedene Praxen abgesicherten Geschlechterleitbilder führten zu einer Wahrnehmung, die bis heute Geschlechter als different betrachtet und die in weiterer Folge Männern und Frauen unterschiedliche Arbeitssphären und Aufgabenfelder zuschreibt.<sup>22</sup>

Dabei gilt es festzuhalten, dass die Manifestierung der geschlechtsspezifischen Arbeitssphären gerade auch durch wohlfahrtsstaatliche Politiken produziert und reproduziert wird. Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurden von der Entstehung bis zur heutigen Gestaltung von Wohlfahrtsstaaten entscheidende geschlechtsspezifische Annahmen über Arbeitssphären getroffen. Bis heute sind im deutschsprachigen Raum die

---

<sup>20</sup> Vgl. Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 193

<sup>21</sup> Vgl. Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, S. 367ff

<sup>22</sup> Vgl. Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 193

in wohlfahrtsstaatlichen Policies eingeschriebenen Normen eines vollzeiterwerbstätigen Ernährerehemannes und einer Familienarbeit leistenden Ehefrau und Mutter (und bestenfalls „Dazuverdienerin“) als Geschlechterleitbilder gültig. Diese Trennung der Arbeitssphären schrieb sich jedoch nicht nur in Geschlechterleitbilder ein, wie die Sozialwissenschaftlerin Ute Behning postuliert. Darüber hinaus wurden geschlechtszugeschriebene Arbeitssphären in das Leitbild von „Familie“ übertragen.<sup>23</sup>

Das bedeutet, dass die gesellschaftlich hegemoniale Sozialform der „Familie“ über die Geschlechter eine Verknüpfung der getrennten Arbeitsbereiche sicherstellt. Daher gilt es zu betonen, dass „die Familie“ – nicht wie vielfach beschworen – eine „Privatsache“ sei, sondern als gesellschaftspolitische Legitimationsquelle und Realisierungsstütze für die Trennung der beiden Arbeitssphären dient.<sup>24</sup>

Zu bedenken ist ferner, dass unter dem Begriff „Familie“ spezifische Vorstellungen und Ideale imaginiert werden. Im deutschsprachigen (traditionell konservativen) Kontext wird unter „Familie“ meist ein verheiratetes heterosexuelles Paar mit Kind(ern) verstanden bzw. idealisiert.

Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist jedoch nicht nur aufgrund ihrer Vergeschlechtlichung kritisch zu betrachten. Problematisch ist weiters, dass mit der Trennung der Arbeitsbereiche ebenso eine Unterscheidung zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit vorgenommen wird, welche wiederum meist Frauen einen abhängigen Status zuweist. Feministische Politikwissenschaft kritisiert etwa die vorherrschende Ehezentriertheit in modernen Sozialstaaten und bezeichnet diese als „Zwangsgemeinschaft mithilfe von Wohlfahrtsstaatspolitik“.<sup>25</sup>

Diese Ehezentriertheit äußert sich wie folgt. Der österreichische Wohlfahrtsstaat honoriert durch (wenn auch geringe) finanzielle Zuwendungen Menschen, die Versorgungsarbeit übernehmen. Insbesondere Frauen werden für deren Arbeit als Mütter und als Ehefrauen „entschädigt“, was im Zuge dieser Arbeit noch ausführlicher behandelt werden wird. Die Tatsache, dass Kinder versorgt werden müssen, wird dabei ebenso finanziell gewürdigt, wie die Tatsache in einer heterosexuellen Ehegemeinschaft zu leben. Letzteres kann durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen wie die Witwen-/Witwerpension oder die

---

<sup>23</sup> Vgl. Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 193f

<sup>24</sup> Vgl. ebd. S. 194

<sup>25</sup> Vgl. ebd. S. 194f

Mitversicherungsmöglichkeiten belegt werden. Besonders zu beachten ist zudem, dass Ehefrauen unabhängig davon, ob sie tatsächlich pflegebedürftige Personen (Kinder oder ältere Menschen) betreuen und versorgen, bestimmte Versorgungsansprüche über ihren Status als Ehegattinnen erwerben. Die Politikwissenschaftlerin Sieglinde K. Rosenberger zieht in diesem Kontext den Schluss, dass durch die „Hausfrauenehe“, welche in Österreich nach wie vor finanziell unterstützt wird, nicht nur Frauen einen abhängigen Status zugewiesen bekommen, sondern selbsterhaltungsfähige Männer von der alltäglichen Betreuungsarbeit freigestellt werden.<sup>26</sup>

Aufbauend auf diesen Überlegungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung sollen im nächsten Kapitel die hegemonialen Stereotype dargestellt werden, welche in der österreichischen Familienpolitik im Kontext von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ immer wieder bestätigt und erneuert werden.

### **1.2.3 „Weiblicher Lebenszusammenhang“ und „männliche Normalbiografie“ als stereotype Konzepte der Sozialwissenschaft**

Der „weibliche Lebenszusammenhang“ und die „männliche Normalbiografie“ sind als idealtypische Konzepte zu verstehen, welche die Lebenszyklen sowie Lebensorte von Frauen und Männern darstellen wollen. Diese sozialwissenschaftlichen Konzepte möchten den Zusammenhang zwischen familiärem und beruflichem Alltag betonen.<sup>27</sup> Im Folgenden werden beide Konzeptionen hinsichtlich ihrer Bedeutung für Vereinbarkeitspolitik erläutert.

Das Konzept „männliche Normalbiografie“ bezieht sich auf ein spezifisches Berufs- und Arbeitskonzept: nämlich eine frei verfügbare, flexible und mobile Arbeitskraft, die sich in einem Vollzeitverhältnis befindet und Bereitschaft für die Erbringung von Überstunden zeigt. Darüber hinaus ist die „männliche Normalbiografie“ geprägt von Kontinuität der Erwerbsarbeit ohne familienbedingte Berufsunterbrechungen. Das bedeutet wiederum, dass die „männliche Normalbiografie“ auf der lebenslangen Freistellung von Reproduktionsarbeit basiert.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde K. (1998): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: Buchegger, Reiner/Schattovits, Helmuth A. (Hg.): 6. Interdisziplinäres Symposium „Familienforschung“, Heft 5. Wien, S. 10

<sup>27</sup> Vgl. ebd. S. 11

<sup>28</sup> Vgl. ebd. S. 11

Im Gegensatz dazu steht das Konzept „weiblicher Lebenszusammenhang“ für eine diskontinuierliche Erwerbsbiografie. Der „weibliche Lebenszusammenhang“ ist demnach geprägt von abwechselnden Berufs- und Familienzeiten. Organisatorisch ermöglicht wird dieses Konzept durch spezifische Arbeitsformen, welche von so genannten Normalarbeitsverhältnissen abweichen<sup>29</sup>: Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung und so weiter, also Arbeitsverhältnisse, welche in der sozialwissenschaftlichen Literatur heute unter dem Schlagwort „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“<sup>30</sup> subsumiert werden.

An dieser Stelle gilt es anzumerken, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse und ihre (etwa sozialversicherungsrechtlichen) Auswirkungen heute nicht nur Frauen betreffen, sondern generell von einer „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ gesprochen werden kann.<sup>31</sup>

In vielen europäischen industrialisierten Wohlfahrtsstaaten des 20. Jahrhunderts war der Erwerbsarbeitsmarkt vom so genannten Normalarbeitsverhältnis als einem kontinuierlichen Vollzeitbeschäftigungsverhältnis mit arbeits- sowie sozialrechtlicher Absicherung geprägt. Von der Erosion dieses „Normalarbeitsverhältnisses“ spricht die sozialwissenschaftliche Forschung heute nun aus zwei Gründen: einerseits ist eine Zunahme der Erwerbslosigkeit feststellbar und andererseits kann eine Verbreitung von so genannten „atypischen“ – also prekären – Beschäftigungsverhältnissen konstatiert werden.<sup>32</sup> Sowohl der angesprochenen Erwerbslosigkeit als auch der Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse sind nicht nur Frauen, sondern insbesondere auch Männer ausgesetzt.

Aber nicht nur prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind für die abwechselnden Familien- und Berufstätigkeiten des Konzeptes zum „weiblichen Lebenszusammenhang“ mitverantwortlich. Darüber hinaus sind es spezifische sozial- und familienpolitische

---

<sup>29</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde K. (1998): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: Buchegger, Reiner/Schattovits, Helmuth A. (Hg.): 6. Interdisziplinäres Symposium „Familienforschung“, Heft 5. Wien, S. 11

<sup>30</sup> Der Begriff „prekäre Beschäftigungsverhältnisse“ meint jene Arbeitsformen, welche in unterschiedlicher Ausformung von standardisierten, kontinuierlichen, arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Vollzeitarbeitsverhältnissen abweichen. Konkret fallen folgende Beschäftigungsarten in diese Definition hinein: Teilzeitarbeit, geringfügige und befristete Beschäftigung, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Telearbeit sowie die Beschäftigung als „freieR DienstnehmerIn und als „neueR SelbstständigeR“. Vgl. dazu Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 46

<sup>31</sup> Siehe dazu etwa: Behning, Ute (1997): Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen. Berlin

<sup>32</sup> Vgl. Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 44

Maßnahmen (z. B. *Mutterschutz-* und *Karenzregelungen*), welche Berufsunterbrechungen erst ermöglichen. Sieglinde K. Rosenberger konstatiert in diesem Zusammenhang, dass der „weibliche Lebenszusammenhang“ mithilfe öffentlicher Unterstützung das Kunststück vollbringt, die beiden Sphären „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ miteinander zu verbinden, und dabei zugleich den Eindruck zu erwecken, dass vor allem Frauen für die Übernahme der Reproduktionsarbeit besonders geeignet wären.<sup>33</sup> Politisch flankiert wird diese Vorstellung vom Konzept „Wahlfreiheit“, welches später konkretisiert wird.

Zuvor soll die These der „doppelten Vergesellschaftung“ von Frauen, welche im Kontext des „weiblichen Lebenszusammenhangs“ von Relevanz ist, erläutert werden. Die Sozialwissenschaftlerin Regina Becker-Schmidt betont in Bezug auf die sozialen Determinanten, welche den „weiblichen Lebenszusammenhang“ wesentlich charakterisieren, die Bedeutung der so genannten „doppelten Vergesellschaftung“. Dieser Begriff spielt darauf an, dass Frauen in doppelter Weise vergesellschaftet seien. Frauen würden Regina Becker-Schmidt zufolge dahingehend sozialisiert werden, die Aufgaben der sozialen Reproduktion zu übernehmen. Da diese gesellschaftlich notwendige Arbeit meist an die Familie delegiert wird, bleibt die Institution der Familie – neben einer allfälligen Erwerbsarbeit – auch ein zentraler Bezugspunkt in der sozialen Verortung von Frauen. Becker-Schmidt postuliert darüber hinaus, dass die eigene Erwerbsarbeit als einzige Möglichkeit zur Existenzsicherung von Frauen nach wie vor als unsichere Variante wahrgenommen wird, weshalb immer noch viele Frauen an der Institution Ehe als zusätzliche und/oder alternative Unterhaltsgarantie festhalten. Ferner stellt Becker-Schmidt fest, dass die Probleme der Doppelbelastung, welche in der Praxis letztlich aus einer *Unvereinbarkeit* von Familie und Beruf resultieren, gerade Frauen mit einer Vielzahl von Zerreißproben konfrontieren, denen Männer nicht in vergleichbarer Weise ausgesetzt sind. Nichtsdestotrotz können spezifisch „weibliche Lebenserfahrungen“ nicht voneinander isoliert betrachtet und analysiert werden. Denn der „weibliche Lebenszusammenhang“ ist auch in der Praxis als interdependentes Gefüge zu verstehen.<sup>34</sup>

---

<sup>33</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde K. (1998): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: Buchegger, Reiner/Schattovits, Helmuth A. (Hg.): 6. Interdisziplinäres Symposium „Familienforschung“, Heft 5. Wien, S. 11

<sup>34</sup> Vgl. Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchner, Lilo/ Wagner, Ina (Hg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Wien, S. 10-25, zitiert nach: Bührmann, Andrea et al. (2000): Arbeit, Sozialisation, Sexualität: Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen, S. 26-28

Vor dem Hintergrund der eben beschriebenen „Doppelbelastung“ sowie der Erläuterungen zum „weiblichen Lebenszusammenhang“ soll nun im nächsten Abschnitt auf das Konzept „Wahlfreiheit“, welches politisch oftmals von konservativer Seite propagiert wird, eingegangen werden und einer Kritik unterzogen werden.

*„Im Konzept Wahlfreiheit wird die Freiheit zum Euphemismus für Ungleichheit. Die einen müssen sich für [Hervorhebung im Original] oder gegen den Beruf entscheiden, die anderen haben sich bereits für den Beruf entschieden, bevor sie sich überhaupt entscheiden mussten [sic!].“*<sup>35</sup> Sieglinde Rosenberger betont mit dieser These, dass nach wie vor die Übernahme der Reproduktionsarbeit an die weibliche Genusgruppe delegiert wird, wobei viele Frauen die an sie gerichteten Betreuungsarbeiten trotz der daraus resultierenden Schwierigkeiten auch übernehmen. Das bedeutet, dass Probleme der Doppelbelastung durchwegs „weibliche“ Probleme sind. Dies führt in einem nächsten Schritt dazu, dass alle Frauen am Arbeitsmarkt mit einem „Makel“ behaftet werden. Mit „Makel“ sind jene Zuschreibungen an Frauen gemeint, durch welche sie familialisiert werden. ArbeitgeberInnen und politische AkteurInnen nehmen demnach Frauen am Arbeitsmarkt als Berufsunterbrecherinnen, Mütter und Zuverdienerinnen wahr, unabhängig davon, ob die Einzelne tatsächlich Berufsunterbrechungen plant oder nicht. Und aus diesem Grunde ist der Begriff „Wahlfreiheit“ bestenfalls als euphemistisch zu bezeichnen, da dieser Terminus gleiche Chancen für Frauen und Männer am Arbeitsmarkt suggeriert, welche jedoch zu keinem Zeitpunkt existiert haben.<sup>36</sup>

Anzumerken ist in diesem Kontext ferner, dass das Konzept „Wahlfreiheit“ in politisch-öffentlichen Diskursen von politischen AkteurInnen stets im Zusammenhang mit Frauenpolitik gedacht wird. Nur sehr selten werden Männer als Adressaten (von familienpolitischen Maßnahmen etwa) angesprochen. Darüber hinaus bewertet die österreichische Politik diese beiden Optionen – also Beruf auf der einen Seite und die Übernahme von Reproduktionsarbeit auf der anderen Seite – nicht gleichwertig, sondern setzt gerade für die Zielgruppe der Frauen durch spezifische Maßnahmen Akzente, welche die Übernahme der unbezahlten Reproduktionsarbeit forcieren, was im Zuge dieser Arbeit noch näher erläutert werden soll.

---

<sup>35</sup> Rosenberger, Sieglinde K. (1998): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: Buchegger, Reiner/Schattovits, Helmuth A. (Hg.): 6. Interdisziplinäres Symposium „Familienforschung“, Heft 5. Wien, S. 11

<sup>36</sup> Vgl. ebd. S. 11

Auf der Grundlage der eben erörterten sozialwissenschaftlichen Konzepte wird im folgenden Kapitel auf die Genese des bürgerlichen Familienmodells eingegangen, da der Terminus „Familie“ zunächst eine begriffliche Abgrenzung und Kontextualisierung erfahren muss, um analytisch nutzbar zu sein. Es gilt, zu klären, was mit dem Begriff „Familie“ überhaupt gemeint ist, wie er verwendet wird und in welchem Verhältnis „die Familie“ zum Staat gedacht wird.

#### **1.2.4 Begriffsarbeit: Familie und Staat**

##### *1.2.4.1 Die Familie*

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Begriffe – aber auch Konzepte und Theorien – weder objektive Erkenntnismittel noch neutrale Werkzeuge zur Erfassung von Wirklichkeiten sind. Vielmehr müssen Begriffe stets im Zusammenhang mit dem sozio-historischen Verwendungs- und Entstehungskontext gesehen werden. Feministische Begriffsarbeit konnte die Geschlechtsblindheit, die den meisten sozialwissenschaftlichen Termini zugrunde liegt, herausarbeiten und einer kritischen Reflexion unterziehen. Feministische Begriffsarbeit nimmt sich zur Aufgabe, scheinbar geschlechtslose Begriffe hinsichtlich ihrer unhinterfragten Selbstverständlichkeiten zu dekonstruieren, um deren Vergeschlechtlichung sichtbar zu machen.<sup>37</sup> Im Folgenden soll der Begriff „Familie“ einer kritischen Analyse hinsichtlich seiner Bedeutungsinhalte unterzogen werden.

Der Begriff „Familie“ bezeichnet *nicht* eine menschliche Form des Zusammenlebens, welche über Jahrhunderte, Kulturen und soziale Klassen hinweg unveränderlich ist. Ganz im Gegenteil. Die konkrete Ausgestaltung von Familienformen und zwischenmenschlichen Beziehungen ist grundsätzlich kontextabhängig und Ausdruck spezifischer historisch-gesellschaftlicher hegemonialer Konstellationen, wie Eva Kreisky nachweisen kann.<sup>38</sup>

„Die Familie“ kann also als sehr dynamisches soziales Gebilde bezeichnet werden, das in der Vergangenheit stets Wandlungen unterworfen war. Die Wirtschaftssysteme waren immer auch mitverantwortlich für die jeweils gültigen Familienideale, da die

---

<sup>37</sup> Vgl. Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997): Heimlichkeit und Kanonisierung. Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorie einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York, S. 28f

<sup>38</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

hegemonialen Familienformen den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechen mussten. „Die Familie“ der Gegenwart (wie auch der Vergangenheit), worunter in diesem Fall ein heterosexuelles Ehepaar mit Kind(ern) verstanden wird, hat als solche allerdings nie existiert. Deshalb kann man nicht von „der Familie“ sprechen, da immer eine Vielzahl an heterogenen Familienformen existiert(e).<sup>39</sup>

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass Familie – in welcher Form auch immer – die zur Zeit am meisten verbreitete soziale Organisationsform des nicht erwerbsmäßig strukturierten Teils menschlichen Alltags ist. Familienbeziehungen bilden zudem eine Erfahrungsebene emotionaler Tragweite und garantieren intime private Lebenssphären. Elternschaft, Familienbindung und Verwandtschaftsbeziehungen werden durch den Staat legitimiert und festgeschrieben – mit in der Praxis unterschiedlichen Konsequenzen für die Beteiligten. Festzuhalten ist, dass das System der Familie, wie es in den kapitalistisch-organisierten Wirtschaftsräumen des Nordens durchgesetzt ist, das System der Erwerbsarbeit sichert. Konkret übernimmt „die Familie“ – also in der Regel Frauen – die Reproduktion und Sozialisation von Nachkommen einerseits sowie die Erneuerung des alltäglich benötigten Arbeitsvermögens der einzelnen Familienmitglieder andererseits.<sup>40</sup>

Das österreichische Recht geht in der Tradition einer konservativen Politik nach wie vor von einem engen Familienbegriff aus, was im Zuge der vorliegenden Arbeit noch näher erläutert wird. Als Kernfamilie wird dabei eine Beziehungskonstellation bezeichnet, die sich aus Vater, Mutter und Kind(er) zusammensetzt. Diese Form der Familie wird gerade von VertreterInnen konservativer Politik als die (statistisch) normale Variante menschlichen Zusammenlebens bezeichnet, wobei diesen Vorstellungen ein heteronormatives Ideal zugrunde liegt. Alle von dieser Familiennorm abweichenden Formen menschlichen Zusammenlebens werden in der konservativen Tradition als deviant, defizitär, unnatürlich und dysfunktional abgelehnt und (auch in Österreich) diskriminiert.<sup>41</sup> Allerdings kann das traditionell-konservative Familienmodell nicht als ein gesellschaftlich überwiegend verbreitetes bezeichnet werden, wie bereits weiter oben erläutert. Folgende

---

<sup>39</sup> Vgl. Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Stuttgart, S. 3

<sup>40</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>41</sup> Vgl. ebd.

Faktoren können im Hinblick auf die Vielzahl an verschiedenen familialen Lebensformen angeführt werden:

- Zunahme an nichtehelichen (hetero- und homosexuellen) Lebensgemeinschaften,
- Anstieg von Scheidungen bzw. Trennungen,
- zunehmende Bedeutung von so genannten Stief-Familien bzw. „Patchwork-Familien“,
- sinkende Bereitschaft zur Wiederverheiratung nach einer Scheidung oder Verwitwung,
- Anstieg von so genannten Eineltern-Familien,
- Anstieg der Zahl an Kindern nichtverheirateter Eltern,
- allgemeiner Geburtenrückgang sowie
- eine steigende Zahl allein lebender Menschen und damit auch ein Anstieg an so genannten Single-Haushalten.

Zusammenfassend kann nun festgehalten werden, dass die traditionelle Familie ihr Monopol eingebüßt hat und durch verschiedenste familiale Lebensformen ersetzt wurde.<sup>42</sup> Welche (geschlechtsspezifischen) Folgen diese Veränderungen im Hinblick auf ein konservatives Gesellschaftssystem, welches an tradierten Normen festhält, haben, wird hinsichtlich der Vereinbarkeitspolitik im Hauptteil dieser Arbeit erläutert werden.

Im folgenden Abschnitt soll die Entwicklung des bürgerlichen Familienmodells erläutert werden. Dieses Familienkonstrukt scheint deshalb für die vorliegende Arbeit von Relevanz, da in der österreichischen Familienpolitik auch heute noch von einem patriarchalen Modell ausgegangen wird.

#### *1.2.4.2 Genese eines bürgerlichen Familienmodells*

Konstitutiv für die Bestimmungsversuche zu „Familie“ als soziale Ordnungskategorie ist das Feststellen von Differenz – sowohl zwischen Generationen als auch zwischen Geschlechtern. In modernisierten westlichen Gesellschaften gelten demnach Kinder als das quasi natürliche Zentrum einer bürgerlichen Familie. Die Geschichtswissenschaft konnte

---

<sup>42</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

jedoch belegen, dass „Kinder“ erst erfunden werden mussten. Demnach sind Kinder sozusagen das Produkt bürgerlicher Aufklärung, da überhaupt erst seit dem 15. Jahrhundert „Kindheit“ als eigenständige, schützenswerte Lebensphase existiert. Davor waren Kinder kleine Erwachsene und wurden auch als solche behandelt. Darüber hinaus konnten historische Arbeiten weiters belegen, dass auch der „intime, private“ Charakter von Familie im Zuge der Veränderung des urbanen Lebens durchgesetzt wurde. Erst die neue Anordnung der Städte lieferte den Anlass zur Trennung der Sphären in öffentliche und private Räume. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass sich die städtische Lebenswelt stark von jener in ländlichen Gebieten unterschied.<sup>43</sup>

Spezifische Rechtskodifikationen stellten „Familie“ auf Dauer: Der Staat regelte die bürgerliche Zwangsform von Ehe und Familie, wobei die „Essenz“ dieser bürgerlichen Ehe letztlich auf dem kirchlichen Trauschein beruhte. Zusammenfassend kann nun Folgendes festgehalten werden: Das traditionelle – christlich aufgeladene – Familienmodell setzte sich mit Aufstieg des BürgerInnentums sowie der Entstehung industrieller Arbeitsformen im 18. und 19. Jahrhundert durch. Dabei muss bedacht werden, dass zu jeder Zeit eine beträchtliche Zahl an Menschen nicht nach diesem idealisierten und zum Teil staatlich subventionierten Familienmodell gelebt hat.<sup>44</sup>

Mit der Durchsetzung des Kapitalismus in den westlich-industrialisierten Gesellschaften wurden die Rahmenbedingungen noch komplexer, da eine Trennung der beiden Sphären ‚Familienarbeit‘ und ‚Produktionsarbeit‘ erfolgte. Zu welchen Ungunsten die Trennung der beiden Arbeitsbereiche erfolgte, ist hinlänglich bekannt und erforscht. Das Familienrecht des 19. Jahrhunderts schuf darüber hinaus die nachhaltig wirkungsmächtige Basis eines patriarchalen Systems, in welchem „der Familienvater“ die *Vorherrschaft* übernimmt. Erst die *Erste Frauenbewegung* und die Wahlrechtsbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts fochten das patriarchale Familienrecht an und forderten egalitäre Rechte und Chancen für Frauen ein.<sup>45</sup>

Im nächsten Abschnitt sollen ideologische Aspekte der Beziehung zwischen Familie und Staat, welche Forschungsgegenstand der feministischen Politikwissenschaft ist, näher beleuchtet werden.

---

<sup>43</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>44</sup> Vgl. ebd.

<sup>45</sup> Vgl. ebd.

### 1.2.4.3 Der Staat-Familie-Konnex

Diskurse über Familie enthalten stets in ihrem Kern auch „eine Art politische Ideologie zur Aufwertung einer bestimmten Konfiguration von Sozialbeziehungen“ wie Pierre Bourdieu erläutert. Demzufolge sind Familien eine unentbehrliche Basis beständiger politischer Organisation von Gesellschaft.<sup>46</sup>

Mit dem Aufkommen der neuzeitlichen Nationalstaaten konnte die Idee der staatstragenden Bedeutung konservativer Familienpolitik, welcher eine strikte Trennung der beiden Arbeitssphären zugrunde liegt, durchgesetzt werden. Eng verbunden mit konservativer Familienpolitik ist Bevölkerungspolitik, welche eine Regelung der Geburtenzahlen anpeilt.<sup>47</sup> Bevölkerungspolitik, die in den Dienst von Nationalstaaten gestellt wird, kann also als geläufiges Muster von Familienpolitik bezeichnet werden, weshalb konservativ ausgerichtete Familienpolitik immer auch einen rassistischen Beiklang hat. Dabei ist die Konservierung traditioneller Familienverhältnisse oberstes Ziel konservativer Familienpolitik und wird zur Prämisse der Beständigkeit des (National-) Staatlichen.<sup>48</sup>

„Die Familie“ wird vonseiten konservativ-politischer AkteurInnen als „das Private“ konstruiert. In der Familie sollen demnach die (gesellschaftlichen) Probleme der Einzelnen – im wahrsten Sinne des Wortes – aufgehoben werden. Dabei sei der Staat dazu verpflichtet, den Schutz der Familie/Privatsphäre zu garantieren. Dazu eine Anmerkung: Welchen „Schutz“ der Staat damit etwa den von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen in realiter versagt hat, konnte die Neue Frauenbewegung der 1970er und 1980er unmissverständlich aufdecken.

Festzuhalten ist, dass die Familie (in welcher Form auch immer) kein privater Ort ist, sondern eine öffentliche Angelegenheit. „Familie“ ist das Ergebnis gezielter staatlicher Intervention. Österreichische Familienpolitik ist im Allgemeinen einer suprastaatlichen Regelung entzogen, da Familienpolitik nach wie vor im nationalstaatlichen Verantwortungsbereich der einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union liegt.

---

<sup>46</sup> Bourdieu, Pierre (1998): Familiensinn. In: ders., *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns*. Frankfurt am Main, S. 127

<sup>47</sup> Vgl. Lüscher, Kurt (1990): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, Kurt et al. (Hg.): *Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit*. Konstanz, S. 28

<sup>48</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

Vielleicht kommt es gerade deshalb im Bereich der Familienpolitik - als einem unter wenigen Policies, welche nationalstaatlich geregelt sind - zu gravierenden Bedeutungskämpfen. Wie Eva Kreisky und Sieglinde Rosenberger konstatieren, erlaubt „Familie“ den politischen AkteurInnen weiterhin eine Positionierung und Profilierung im Rahmen einer insgesamt themenreduzierten innenpolitischen Konstellation.<sup>49</sup>

In welchem Zusammenhang stehen nun die drei sozialen Konstrukte Familie, Staat und Arbeitswelt? Gerade die (Un-)Vereinbarkeit von Familie und Beruf zeigt, dass die beiden Sphären weder getrennt voneinander noch abgespalten von gesamtgesellschaftlichen Trends gesehen werden können. Der Staat nimmt eine sehr mächtige Position ein, da er nicht nur das Verhältnis von Familie und Arbeitswelt entscheidend prägt, sondern auch wesentlichen Einfluss auf die Verteilungsprozesse von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb der Familie innehat. Insofern ist die staatliche Familien- und Frauenpolitik in Österreich im Hinblick auf deren Zielsetzungen für die vorliegende Arbeit von besonderem Interesse.<sup>50</sup>

Auffallend ist, dass die patriarchale Kernfamilie entgegen dem gesellschaftspolitischen (neoliberalen) Zeitgeist von Deregulierung und Entstaatlichung in Österreich nach wie vor staatlich privilegiert wird. Wie Eva Kreisky in ihrem Artikel analysiert, ist das Interesse des neo-konservativen Staates an der Familie tendenziös, da es letztlich um die Bewahrung der Familie als gesellschaftliche Ordnungskategorie einerseits, sowie andererseits um Familienförderung im Sinne sozialer und ökonomischer Umverteilung nach oben geht. In der neoliberalen Argumentationslogik erscheinen staatliche Interventionen zur Demokratisierung der Geschlechterverhältnisse innerhalb der Familie hingegen als unangebracht. Unter der populären Devise der notwendigen „Abschlankung“ des Staates werden sozial- und frauenpolitische Zielsetzungen (wie zum Beispiel frauenspezifisch-egalitäre Maßnahmen oder staatliche Interventionen in familiäre Gewaltverhältnisse) nach und nach politisch zu Fall gebracht.<sup>51</sup>

---

<sup>49</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>50</sup> Vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (1999): 4. Österreichischer Familienbericht. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Band 2. Wien, S. 25

<sup>51</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

Das ideologische Paradox von Entstaatlichung bei gleichzeitiger Staatsintensivierung ist Kennzeichen der konservativen Politik dieser Tage. Sozial- und Familienpolitik werden in Österreich zugunsten einer frauendiskriminierenden Familienpolitik zunehmend in den Hintergrund gerückt. Dabei zielen neoliberale Politikstrategien auf die Enteignung und Entmachtung des Staates bei zeitgleicher Delegierung seiner Verantwortlichkeiten an private Sektoren der Ökonomie einerseits sowie an Familien (respektive Frauen) andererseits.<sup>52</sup>

In diesem Sinne ist eine Refunktionalisierung von Familie festzustellen. „Die Familie“ wird in Österreich seit den 1980ern – in der Zeit, als sich der Sozialstaat in einer Finanzierungskrise befand – immer häufiger angerufen, wenn es um die (unbezahlte) Übernahme ehemals sozialstaatlicher Leistungen geht. Aufgaben wie die Pflege von alten und kranken Menschen sowie die Betreuung von Kindern sollen quasi „ehrenamtlich“, aber vor allem kostengünstig in der Familie erbracht werden. „Selbsthilfe“ und „Eigenverantwortlichkeit“ werden zu Leitbegriffen einer neoliberalen Politik. Aufgaben und Arbeiten, welche früher teilweise oder zur Gänze vom Staat bzw. von sozialstaatlich geförderten Institutionen übernommen wurden, werden nun zunehmend an die Familie delegiert, und verstärken damit die verdeckte Ausbeutung von Frauenarbeit. Zusammengefasst kann behauptet werden, dass die soziale Verantwortlichkeit vom öffentlichen Sektor zu den Familien zurückgespielt wurde.<sup>53</sup>

Das nächste Kapitel stellt ein Resümee des ersten Teils dieser Arbeit dar und fasst die zentralen Thesen noch einmal zusammen.

### **1.3 Zusammenfassung**

Im ersten Teil der vorliegenden Arbeit wurde der ideologische Widerspruch anhand der seit den 1970er Jahren beschlossenen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen erörtert, welcher geprägt ist von einem Geschlechterdifferenz-Ansatz auf der einen Seite sowie einem Geschlechteregalitäts-Ansatz auf der anderen Seite.

---

<sup>52</sup> Dabei sind naturalisierende, biologistische Konzepte zu „weiblichen Fähigkeiten“ im Zusammenhang mit der Übernahme von (meist unbezahlter) Reproduktionsarbeit als Begründungsstrategien für neoliberale Zielsetzungen durchaus dienlich.

<sup>53</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

Darauf basierend konnte dargestellt werden, dass die Trennung und Entgegensetzung der beiden Bereiche „Öffentlichkeit“ und „Privatheit“ für die Konstruktion hierarchischer Geschlechterverhältnisse sowie für die Legitimation des Ausschlusses von Frauen aus dem öffentlichen Leben verantwortlich ist. Deshalb kann eine ungleiche Verteilung von Macht, Gütern, Positionen und Ressourcen zuungunsten der weiblichen Genusgruppe attestiert werden. Die Grenzziehung dessen, was zum öffentlichen Bereich gezählt und welche Bereiche dem vermeintlich privaten Sektor zugehörig bestimmt werden, wird in diesen Tagen der *privaten* Ausverhandlung überlassen, weshalb auch heute noch vielen Frauen gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten verwehrt bleiben. Festzuhalten ist dennoch, dass die Grenze zwischen „öffentlich“ und „privat“ stets als fließend zu verstehen ist, da sie ein Ergebnis sozialer Auseinandersetzungen sowie gleichzeitig auch ein Resultat gesellschaftlicher Machtverhältnisse ist.<sup>54</sup>

In Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, welche die meist unbezahlte Reproduktionsarbeit der weiblichen Genusgruppe sowie die Erwerbsarbeit dem männlichen Geschlecht zuweist, konnte im ersten Teil dieser Arbeit gezeigt werden, dass die Manifestierung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung erst durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen abgesichert und festgeschrieben werden konnte. Bis heute sind demnach traditionelle Geschlechterleitbilder eines erwerbsarbeitenden Ehemannes und einer familienarbeitenden Ehefrau und Mutter als gesellschaftliche Normen gültig.<sup>55</sup>

Zudem konnte unter feministischen Blickwinkeln dargestellt werden, dass „Familie“ ein Begriff ist, dessen Bedeutungsinhalte über Jahrhunderte, Kulturen und soziale Klassen hinweg veränderlich waren. Infolgedessen ist die konkrete Ausgestaltung von Familienformen und zwischenmenschlichen Beziehungen grundsätzlich kontextabhängig und Ausdruck spezifischer historisch-gesellschaftlicher Konstellationen.<sup>56</sup>

„Die Familie“ wird vonseiten konservativer Kräfte immer wieder als „Privatangelegenheit“ imaginiert. Diese Zuweisung an den privaten Bereich wurde unter anderem im Zuge der

---

<sup>54</sup> Vgl. Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/New York, S. 184-189

<sup>55</sup> Vgl. Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 193f

<sup>56</sup> Vgl. Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997): Heimlichkeit und Kanonisierung. Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorie einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York, S. 28f

Zweiten Frauenbewegung massiv in Frage gestellt. Die Familie ist demnach nicht im privaten Bereich anzusiedeln, sondern als öffentliche Angelegenheit zu verstehen. Familie kann als das Resultat gezielter staatlicher Interventionen bezeichnet werden.<sup>57</sup>

Schließlich konnte der erste Teil der vorliegenden Arbeit das Verhältnis von Familie und Staat eingehend erörtern. Unter den Bedingungen einer neoliberalen Ausrichtung von Politik muss für Österreich eine Refunktionalisierung von Familie festgestellt werden. Insbesondere Familien (respektive Frauen) werden angerufen, wenn es um die Übernahme der dem Sparkurs zum Opfer gefallenen sozialstaatlichen Leistungen geht. Selbsthilfe und Eigenverantwortlichkeit werden (auf dem Rücken der Frauen) in neoliberaler Manier zu gesellschaftlichen Leitbegriffen dieser Zeit. Die soziale Verantwortlichkeit wurde vom ehemals zuständigen öffentlichen Sektor zu den Familien zurückgespielt, wodurch die verdeckte Ausbeutung von Frauenarbeit intensiviert wurde.<sup>58</sup>

Im folgenden, zweiten Teil der Arbeit soll eine Kontextualisierung der Frauen- und Familienpolitik in Österreich vorgenommen werden. Zentraler Fokus liegt auch hier auf jenen Aspekten, welche in Bezug auf Vereinbarkeitspolitik von Relevanz scheinen.

---

<sup>57</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>58</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): ebd.

## **II Historische und politische Kontextualisierung der Frauen- und Familienpolitik in der Zweiten Republik**

### **2.1 Paradigmen in der österreichischen Familienpolitik**

#### **2.1.1 Begriffsabgrenzung und inhaltliche Einführung**

Zu Beginn dieses Kapitels bedarf es einer Definition und Abgrenzung der beiden Termini „Familienpolitik“ und „Frauenpolitik“, da jene zwei Begriffe in der Literatur sowie in der alltagspolitischen Debatte immer wieder vermischt werden. Der Begriff Familienpolitik etablierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und bezeichnet ein bewusstes, zielgerichtetes und machtgestütztes Einwirken seitens der öffentlichen Hand auf Struktur und Funktionen familialer Lebensgemeinschaften. Unter Frauenpolitik hingegen ist ein politisches Handlungsfeld zu verstehen, welches die Lebens- und Entfaltungsbedingungen von Frauen prinzipiell (unabhängig von deren familiären Status) im Blick hat. In beide Richtungen können jedoch inhaltliche Wechselwirkungen und Überschneidungen stattfinden, wie Max Wingen betont.<sup>59</sup>

Familienpolitik gilt demnach als Erfindung des 20. Jahrhunderts, wenngleich die ideologischen Anfänge der Familienpolitik mit dem Entstehen der Nationalstaaten zusammenfallen, wie Eva Kreisky erläutert. Merkmale von Familienpolitik sind ihre traditionalistisch christliche Ausrichtung, die konservativ-ideologische Einbettung sowie das hohe Maß an staatlicher Regulierung. Zentrale Instrumente von Familienpolitik sind Recht und Geld, wobei darüber hinaus auch strukturelle, ideelle und normative Werte und Maßnahmen zum Tragen kommen.<sup>60</sup>

Familienpolitik hat grundsätzlich geschlechterpolitische Implikationen, da mit familienpolitischen Maßnahmen gesellschaftspolitische Ordnungsvorstellungen zum Ausdruck gebracht werden. Für diese Arbeit von besonderer Relevanz ist die

---

<sup>59</sup> Vgl. Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Stuttgart, S. 9 und 14

Zudem unterscheidet Wingen ein weiteres Handlungsfeld, welches im Zusammenspiel mit Frauen- sowie Familienpolitik von Relevanz ist, nämlich Bevölkerungspolitik. Wingen definiert Bevölkerungspolitik als das bewusste, zielgerichtete und explizite Einwirken auf die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung. Zentrale Ansatzpunkte der Bevölkerungspolitik sind dabei einerseits jene Faktoren, die unmittelbaren Einfluss auf Fruchtbarkeit und Sterblichkeit einer Bevölkerung haben sowie andererseits Ein- und Auswanderungspolitiken. Vgl. dazu ebd. S. 16f

<sup>60</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

geschlechterhierarchische Arbeitsteilung, welche durch familienpolitische Instrumente gesteuert wird. Grundsätzlich kann die vorhandene geschlechterhierarchische Arbeitsteilung von Seiten der öffentlichen Hand patriarchal verstärkt, abgefedert oder aber auch abgebaut werden. Das bedeutet, dass hegemoniale Familienformen und die damit verbundenen Arbeitsteilungsmuster nicht a priori vorhanden, sondern Ergebnis politischer Ausverhandlung sind. Familienpolitik ist dabei ein Instrument unter vielen, welches Einfluss auf den Ausgang dieser Ausverhandlung hat. Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe zu fassen, da familienpolitische Maßnahmen ebenso viele andere Politikfelder betreffen, wie etwa Sozial-, Arbeitsmarkt-, Steuer- und Wohnungspolitik.<sup>61</sup>

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde zunehmend mit „Familie“ Politik gemacht. Die 50er Jahre des 20. Jahrhunderts können dabei in Österreich als Hochzeit der konservativ-affirmativen Familienpolitik bezeichnet werden, wie Eva Kreisky ausführt. Das bedeutet, dass die „intakte Familie“ als Ideal besonders hochgespielt wurde und ihr nicht nur besonderer staatlicher Schutz, sondern auch rechtliche Privilegierung zuteil wurde. Die „ideale Familie“ bestand aus einem männlichen Familienernährer und einer die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernehmenden „Ehefrau und Mutter“. Dass dieses Ideal die wenigsten erfüllen konnten/wollten, muss an dieser Stelle betont werden. Wenngleich die 60er Jahre geprägt waren von gesellschaftlichen Transformationen in vielerlei Hinsicht (etwa die Ausweitung der weiblichen Erwerbsarbeit), wurde am patriarchalen Modell der Versorgungsehe festgehalten. Neue Technologien der Geburtenkontrolle führten schließlich zur Erweiterung individueller Spielräume und Freiheiten für Frauen. Die Studierendenbewegung sowie die Zweite Frauenbewegung setzten die Kritik am patriarchalen System fort und konnten einige Liberalisierungen, welche auch explizit den Bereich der Familienpolitik betrafen, erwirken und durchsetzen. Vor allem das Thema „Gewalt in sozialen Nahraum“ wurde durch Vertreterinnen der Neuen Frauenbewegung der 70er Jahre auf die politische Agenda gesetzt,<sup>62</sup> was schließlich dazu führte, dass einige bestehende Ungleichheiten im österreichischen Familienrecht, welche eine massive Schlechterstellung für Frauen bedeutete, aufgehoben wurden.

---

<sup>61</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>62</sup> Vgl. ebd.

### **2.1.2 Konservative Familienpolitik in Österreich bis 1999**

Vorab soll geklärt werden, was das „Konservative“ in familienpolitischen Diskursen ausmacht und was unter „konservativer Familienpolitik“ in der vorliegenden Arbeit verstanden wird. Dabei gilt es explizit festzuhalten, dass in diesen Zeiten konservative Familienpolitik über Parteigrenzen hinweg forciert wird, was im Zuge dieser Arbeit noch zu klären sein wird.

Ausgegangen werden muss von einer Krise der patriarchalen Kleinfamilie und einer Zunahme an egalitäreren alternativen Lebensformen. Die von diesem Macht- und Bedeutungsverlust Betroffenen streben eine Wiederherstellung der patriarchalen (Familien-)Ordnung an. Generell muss konstatiert werden, dass die Beschwörungen patriarchaler Familienideologien stets in Folge gesellschaftlicher Krisenzeiten auftreten, in welchen Männer um ihre Vorherrschaft bzw. ihre Vormachtstellung bangen (müssen). Wie bereits weiter oben ausgeführt, geht der Erfolg des patriarchalen Familienmodells auf die Durchsetzung der kapitalistischen Produktionsweise, die „Erfindung der Kindheit“, die „Regulierung der Städte“ sowie auf die Emotionalisierung familialer Beziehungen zurück – begleitet von einschneidenden staatlichen Maßnahmen, welche die patriarchale Kleinfamilie subventionierten.<sup>63</sup>

Wenngleich heute verschiedenste Lebensrealitäten und Beziehungsformen feststellbar sind, kann nicht von einem „Ende der Familie“ gesprochen werden. Vielmehr ist eine Renaissance konservativer Familienideologien in den familienpolitischen Diskursen konstatierbar. Generell ist konservative Familienpolitik innerhalb eines Familienschutzdiskurses anzusiedeln. Das bedeutet, dass die vermeintlich private Familie zum Rückzugsort und Schutzraum vor den Härten der kapitalistischen Arbeitswelt hochstilisiert wird. Die weite Verbreitung dieser Imagination von Familie als zutiefst private, schützenswerte „kleinste Einheit des Staates“ schreibt Pierre Bourdieu der in dieser Hinsicht erfolgreichen Familienpolitik zu, die jene Vorstellung von Familie erst konstruiert hat.<sup>64</sup>

Angesichts des erörterten familialen Wandels in Verbindung mit der Infragestellung männlicher Vormachtstellung, klammert sich die konservative Rechte wie Eva Kreisky nachweist – auch und insbesondere in Österreich – an die Verteidigung der patriarchalen

---

<sup>63</sup> Vgl. Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2003/4. Wien, S. 375-380

<sup>64</sup> Vgl. ebd. S. 382

heterosexuellen Kernfamilie als gesellschaftliche Norm, ferner an die Betonung der Unverletzlichkeit der (kirchlichen) Ehe sowie schließlich an die Wiederherstellung des Patriarchats.<sup>65</sup>

Dabei wird der vermeintlich moralische Niedergang westlich industrialisierter Gesellschaften von der Rechten weniger als das Resultat massiver Deregulierung und Globalisierung, sondern als das Ergebnis einer Politik der Säkularisierung und der damit einhergehenden Absage an christliche Werte betrachtet. Gleichstellungs- und Wohlfahrtspolitiken schränken in diesem Verständnis die Vormachtstellung von Männern ein und ermöglichen (etwa alleinerziehenden) Frauen ein selbstbestimmte(re)s Leben. Alternative Lebensformen würden durch staatliche Wohlfahrtsleistungen sogar begünstigt und werden demnach von konservativer Seite abgelehnt, da sie dem traditionellen Modell von Ehe und Familie widersprechen. Die Conclusio lautet, dass (neo)konservative Politik stets mit Antifeminismus und Frauenfeindlichkeit einhergeht. Zunehmende Selbstbestimmung von Frauen wird von neo-konservativer Seite als Ursache für die Desintegration der Familie eingestuft.<sup>66</sup>

Darüber hinaus arbeiten neo-konservative Familienideologien einer neoliberalen Anti-Sozialstaatlichkeit und Entsolidarisierung direkt in die Hände. Demnach ist die Kleinfamilie der (kosten-)günstigste Ort, an dem die Betreuung und Pflege von Kindern und älteren sowie behinderten Menschen erfolgen kann. Die meist von Frauen innerhalb der Kleinfamilie kostengünstigst erbrachten gesellschaftlichen Leistungen ersparen dem Staat und den Kommunen die Bereitstellung und Finanzierung von geeigneten Betreuungseinrichtungen. Daher soll Familie als Frauenbetrieb möglichst erhalten und staatlich subventioniert werden.<sup>67</sup>

Vor diesem Hintergrund soll nun im folgenden Abschnitt die österreichische Familienpolitik bis zum Jahre 1999 kontextualisiert werden.

In den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts war das politische Klima in Österreich geprägt von der Großen Koalition von 1986 bis 1999. Hinsichtlich der Familienpolitik bedeutete die Große Koalition, dass zwei konträre Politikkonzeptionen zu einem politischen Kompromiss verbunden werden mussten. Dieses Vorhaben führte Eva Kreisky zufolge zu

---

<sup>65</sup> Vgl. Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2003/4. Wien, S. 383

<sup>66</sup> Vgl. ebd. S. 383

<sup>67</sup> Vgl. ebd. S. 384

einer sukzessiven Aushöhlung von vorhandenen Ansätzen geschlechterpolitischer und sozialer Umverteilung. Die ÖVP konnte mit Erfolg auf ihren engen Begriff von Familie und Familienförderung beharren; die SPÖ hingegen ging von einem weiteren Verständnis von Familie aus, welches prinzipiell Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf thematisierte.<sup>68</sup>

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass der Staat Österreich im internationalen Vergleich traditionell hohe Ausgaben im Bereich Familienförderung tätigt, was vor allem auf die hohen (kaum nachhaltigen) Direktzahlungen an Familien zurückzuführen ist. So lag Österreich etwa im Jahre 1995 80 Prozent über dem EU-Durchschnitt, was die Ausgaben für Familienförderung anbelangte. Trotzdem müssen sinkende Geburtenraten und ein erhöhtes Armutsrisiko für kinderreiche Familien in Österreich attestiert werden. Eine Absicherung gegen Armutsrisiken konnte nicht nachhaltig erfolgen. Zudem liegt Österreich im internationalen Vergleich mit anderen Industrienationen deutlich zurück, wenn es um nachhaltige staatliche Leistungen wie etwa Kinderbetreuungseinrichtungen sowie Nachmittagsbetreuung für (Vor-)Schulkinder geht.<sup>69</sup>

Resümierend kann nun Bezug nehmend auf Eva Kreisky Folgendes festgehalten werden: *„Charakteristisch für familienpolitische Diskurse in Österreich sind ideologische Grabenkämpfe um Festigung konservativer familienpolitischer Machtbastionen und patriarchaler Familienwerte. Die österreichische Familienpolitik der Zweiten Republik stand – mit einer kurzen, in ihrer Tendenz frauenorientierten Unterbrechung – stetig unter katholisch-konservativem Einfluß.[sic!] Diese ‚kulturelle Hegemonie‘ rechter Familienpolitik war und ist fest verankert und konnte selbst die frauenpolitische Zäsur unbeschadet überdauern.“*<sup>70</sup>

Festzuhalten ist in diesem Kontext, dass die Themenführerschaft im Bereich Familienpolitik durchaus männlich dominiert ist. Familienpolitische Debatten sind außerdem – und dies muss stets mitgedacht werden – zutiefst geschlechterpolitische Debatten<sup>71</sup>, in welchen die Stellung und Rollen der Geschlechter ausverhandelt und mitverhandelt werden. Deshalb muss Familienpolitik – und hier insbesondere die

---

<sup>68</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>69</sup> Vgl. ebd.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Vgl. ebd.

geschlechterhierarchische Arbeitsteilung – als Ausgangspunkt aller geschlechteregalitären Bemühungen betrachtet werden.

Schließlich kann nun festgehalten werden, dass die Große Koalition einen antifeministischen Schub im Bereich der Familienpolitik brachte und konservativ-katholische Vorstellungen ohne nennenswerten politischen Widerstand der SPÖ durchgesetzt werden konnten. Bis 1999 wurden also trotz Weiterbestehens des SPÖ-Frauenministeriums die bescheiden vorhandenen Ansätze einer Frauenpolitik im Dienste der Frauen de facto ausgehöhlt. Wie die erwähnten frauenpolitischen Maßnahmen überhaupt erst implementiert wurden und inwiefern sie als nachhaltige Entwicklung bezeichnet werden können, soll das folgende Kapitel klären.

## **2.2 Paradigmenwechsel? Frauenpolitik – ein eigenständiges Politikfeld entsteht**

Vorab sollen ein paar grundsätzliche Überlegungen zu institutioneller Frauenpolitik angestellt werden. Frauenpolitik braucht zunächst ein Subjekt, in dessen Dienst sie handelt. „Die Frauen“ als ein gesellschaftliches Kollektiv sind demnach Auftraggeberinnen, welche frauenpolitisches Handeln legitimieren.<sup>72</sup> Gerade dieses Kollektiv wurde in der Vergangenheit mehrfach einer theoretischen Kritik unterzogen. Vor allem Vertreterinnen des so genannten Black Feminism als auch TheoretikerInnen der Gender Studies dekonstruierten das vermeintlich homogene Kollektiv *der Frauen* und wiesen auf die Kontextabhängigkeit und die Notwendigkeit einer Situierung hin.

Da Frauenpolitik auf ein kollektives Subjekt angewiesen ist, steht Frauenpolitik vor der Herausforderung, einerseits diese konzeptionellen Unzulänglichkeiten stets mit zu berücksichtigen, andererseits jedoch für *die Frauen* interessenspolitisch tätig zu werden. Meines Erachtens bedarf es dieser konzeptionellen Verkürzung zu einem gewissen Grad, um interessenspolitisch handlungsfähig zu bleiben. Auch die Politikwissenschaftlerin Sieglinde Rosenberger konstatiert, dass Frauenpolitik aus politisch-strategischen Gründen ein bestimmtes Maß an Essentialisierung benötigt.<sup>73</sup> Die Annahme, dass institutionelle Frauenpolitik eines „strategischen Essentialismus“ bedarf, liegt auch der vorliegenden Arbeit zugrunde.

---

<sup>72</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde (1996): *Geschlechter-Gleichheiten-Differenzen: eine Denk- und Politikbeziehung*. Wien, S. 235

<sup>73</sup> Vgl. ebd. S. 235f

Die institutionelle Frauenpolitik in Österreich verdankt ihre Existenz weitestgehend der so genannten autonomen Frauenbewegung der späten 60er und 70er Jahre des 20. Jahrhunderts. Erst durch die zahlreichen Aktivitäten und Proteste der Zweiten Frauenbewegung konnte Frauenpolitik als eigenständiges Politikfeld institutionalisiert und etabliert werden.<sup>74</sup> Frauenpolitik grenzte sich von einer Familienpolitik ab, die eine patriarchale Form von Privatheit vertrat. Auch die feministische Theorie und Forschung wurde in dieser Zeit ausdifferenziert.<sup>75</sup>

In Österreich wurde in den 1970ern die Frauenpolitik von der Familienpolitik entkoppelt. Bis dahin wurden die Bedürfnisse von Frauen ausschließlich im Bereich Familienpolitik angenommen und verortet. Die erläuterte Kritik an jener Subsumierung soll nicht bedeuten, dass Frauenpolitik, welche sich gegen patriarchale Strukturen auflehnt, zugleich eine antifamiliale Politik verfolgt. Vielmehr zielt Frauenpolitik – wie Eva Kreisky schlussfolgert – auf die Egalisierung familialer Lebensverhältnisse in der Theorie als auch in der Praxis.<sup>76</sup> Doch der „feministische Turn“ sollte nicht von allzu langer Dauer sein.

Die 1980er Jahre waren geprägt von einer neokonservativen Wende. Die reaktionäre Politik seitens Thatcher in England und Reagan in den USA leitete eine weltweite aggressive Repolitisierung von Familienpolitik ein. Beinahe in ganz Europa waren heftige Angriffe auf jene Frauen festzustellen, die sich gegen die traditionellen, patriarchalen Familienformen wehrten und sich den konservativen Familienrollen verweigerten. Sowohl die Frauenbewegungen als auch der Feminismus schlechthin galten als Keimzelle des gesellschaftlichen Verfalls. Alleinerzieherinnen wurden für diverse gesellschaftliche Fehlentwicklungen (wie etwa steigende Kriminalität, Zunahme an rechtsradikaler und rassistischer Gewalt) verantwortlich gemacht. Exemplarisch soll ein Beispiel aus Großbritannien angeführt werden, wo alleinerziehenden Frauen die Sozialhilfeunterstützung versagt wurde. Kurzum: ein gesellschaftspolitischer Backlash prägte „den Westen“ der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts.<sup>77</sup>

---

<sup>74</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. Wien, S. 60

<sup>75</sup> Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>76</sup> Vgl. ebd.

<sup>77</sup> Vgl. ebd.

Vonseiten neokonservativer Kräfte gab es seit den 70er und 80er Jahren permanente Angriffe auf frauenpolitisches Engagement. Dabei kritisierten neokonservative IdeologInnen vor allem jene Gesellschafts- und Familienkonzeptionen, in welchen Frauen die Möglichkeit haben sollten, auch ihre eigenen Bedürfnisse zu verwirklichen – das heißt gleiche Chancen haben sollten. Jedoch konnten sich in den 80er Jahren Regierungen der so genannten moralisch oder ökonomisch Rechten etablieren, welche auch die Themenführerschaft in den Bereichen Familie, Sozialpolitik und Moralität übernahmen. Das bedeutete, dass die patriarchale Kernfamilie idealisiert wurde und als gesellschaftliche Norm wieder hergestellt werden sollte. Hingegen wurden alternative Lebensformen zurückgedrängt, die nicht diesem Ideal entsprachen, sondern mehr Selbstbestimmung für Frauen bedeutet hätten.<sup>78</sup>

Auch für die 90er Jahre kann – ausgehend von christlich-konservativen Kräften in den USA – eine patriarchal ausgerichtete Pro-Familien-Bewegung konstatiert werden. Bevor im Hauptteil der vorliegenden Arbeit aufbauend auf dieser historischen Kontextualisierung auf die aktuellen Entwicklungen in der Frauen- und Familienpolitik eingegangen wird, sollen zwei frauenpolitisch für diese Arbeit relevante Anfechtungen des österreichischen Geschlechterregimes dargestellt werden. Beleuchtet sollen vor allem jene Bereiche werden, welche für das Thema Vereinbarkeitspolitik von besonderer Bedeutung sind.

### **2.2.1. Anfechtungen des österreichischen Geschlechterregimes**

Zu Beginn dieses Kapitel soll ein genereller, chronologischer Überblick über die institutionelle Frauenpolitik in Österreich gegeben werden, wobei zu betonen ist, dass die autonome Frauenbewegung den Ausschlag für die Institutionalisierung von Politik für Frauen gab.<sup>79</sup> Für Österreich ist diese Institutionalisierung von Frauen- und Gleichstellungspolitik mit dem Jahr 1979 zu datieren, als unter der SPÖ-Alleinregierung zwei Staatssekretariate für Frauen etabliert wurden, nämlich ein *Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen* im BundeskanzlerInnenamt sowie ein *Staatssekretariat für Angelegenheiten der berufstätigen Frauen* im Sozialministerium. Anzumerken ist an dieser

---

78 Vgl. Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

79 Vgl. Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. Wien, S. 60f

Stelle, dass die Einführung dieser Staatssekretariate durch Bruno Kreisky trotz parteiinterner Widerstände und scharfer Kritik seitens der Opposition erfolgte.<sup>80</sup>

Dieser frauenpolitische Vorstoß wurde jedoch bald danach wieder eingeschränkt und zum Teil revidiert. Im Jahr 1983 wurde im Rahmen der Koalitionsvereinbarungen zwischen den Parteien SPÖ und FPÖ auf das Staatssekretariat für die Angelegenheiten berufstätiger Frauen verzichtet. Im Jahr 1990 wurde die institutionelle Frauenpolitik zwar formell aufgewertet, indem ein *Bundesministerium für Frauenangelegenheiten* im BundeskanzlerInnenamt geschaffen wurde, allerdings wird die reale Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungspolitik dadurch transparent, dass die Frauenministerin nicht über übliche, sondern über weitaus geringere personelle und finanzielle Ressourcen eines „richtigen“ Ministeriums verfügte.<sup>81</sup>

Vor diesem Hintergrund einer eher bescheidenen Ausstattung an Ressourcen und daher geringen Bedeutung von Frauen- und Gleichstellungspolitik innerhalb der Koalition sollen zwei frauenpolitische Initiativen, die hinsichtlich der vorliegenden Arbeit von Relevanz sind, exemplarisch dargestellt werden.

#### 2.2.1.1 Die Halbe/Halbe-Kampagne

Im Jahr 1995 übernahm Frauenministerin Helga Konrad (SPÖ) ihr Amt und setzte die Bemühungen ihrer Vorgängerin Johanna Dohnal für eine Änderung des Bundesverfassungsgesetzes (mit dem Ziel, staatliche Frauenförderungsmaßnahmen in der Bundesverfassung zu verankern) fort. Der mediale und vor allem juristische Widerstand war groß. Unter hoher Medienaufmerksamkeit präsentierte schließlich Helga Konrad den Zehnjahresbericht über die Situation von Frauen in Österreich und konnte bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern statistisch belegen. Damit begründete sie weiters die Notwendigkeit einer Gesetzesreform, um eine Enthierarchisierung des Geschlechterverhältnisses voranzutreiben. Vor allem die Ungleichverteilung hinsichtlich der geleisteten Versorgungsarbeit nahm die Frauenministerin wiederholt zum Anlass, eine gesetzliche Regelung zur „partnerschaftlichen Aufteilung“ von Reproduktionsarbeit zu fordern. Diese angestrebte Änderung des Verhaltenskodex, die wiederum eine Bewusstseinsveränderung und damit eine Verhaltensänderung anstrebte, sollte Frauen

---

<sup>80</sup> Vgl. Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. 3., aktualisierte Auflage. Wien, S. 226f

<sup>81</sup> Vgl. ebd. S. 227

mehr Chancengleichheit auf dem Erwerbsarbeitsmarkt eröffnen, und in weiterer Folge die Einkommensungleichheiten verringern.<sup>82</sup>

Obwohl die Frauenministerin in ihrem Gesetzesvorschlag explizit alle anfallenden Reproduktionsarbeiten ansprach, wurde ihre Forderung nach partnerschaftlicher Teilung medial verkürzt – lediglich bezogen auf Hausarbeit – dargestellt und kritisiert. So wurden die gleichstellungspolitischen Ziele des Frauenministeriums medial ins Lächerliche gezogen und zum „gesetzlichen Zwang der Ehemänner zum Abwasch“ diffamiert. Die von Helga Konrad in Auftrag gegebene mediale Fernsehkampagne „Ganze Männer machen halbe/halbe“ sollte ihre Forderungen nach partnerschaftlicher Aufteilung der Versorgungsarbeit flankieren. Die etwa 45 Sekunden dauernden Werbespots im Vorabendprogramm des ORF wurden erst durch Konrads Nachfolgerin Barbara Prammer 1997 abgesetzt.<sup>83</sup>

Sowohl die geforderte Gesetzesänderung als auch die initiierte Halbe/Halbe-Kampagne stießen auf großen (politischen) Widerstand. Gegenwind kam jedoch nicht nur von der Koalitionspartnerin ÖVP, welche sich gegen eine „Einmischung in die Familienautonomie“ aussprach, sondern auch seitens hoher SPÖ-Funktionäre, welche sich gegen „staatliche Eingriffe in private Angelegenheiten“ stellten.<sup>84</sup>

Schließlich wurde Helga Konrad im Zuge einer Regierungsumbildung 1997 von Viktor Klima (SPÖ) ihres Amtes enthoben und durch Barbara Prammer (SPÖ) ersetzt. Jene setzte die Bemühungen um eine Änderung im Ehe- und Familienrecht fort und erzielte diesbezüglich in weiterer Folge auch Zustimmung für eine Gesetzesänderung 1999 – allerdings in stark abgeschwächter Form. Kindererziehung und Pflegearbeit wurde in Prammers Entwurf erst gar nicht mehr thematisiert.<sup>85</sup>

### *2.2.1.2 Das Frauenvolksbegehren*

Im Jahr 1996 beschloss die damalige SPÖ-ÖVP-Regierung ein Sparpaket, dem die Frauenministerin Helga Konrad zustimmte, welches massive sozialpolitische Einschnitte besonders für Frauen bedeutete. In diesem Kontext erwog Johanna Dohnal öffentlich die Gründung einer eigenen Frauenpartei, um frauenpolitische Interessen durchzusetzen. Auch

---

<sup>82</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 138-141

<sup>83</sup> Vgl. ebd. S. 142

<sup>84</sup> Vgl. ebd. S. 143

<sup>85</sup> Vgl. ebd. S. 144

die Initiatorinnen des so genannten Frauenvolksbegehrens nahmen das von der Regierung beschlossene Sparpaket zum Anlass, über das direktdemokratische Instrument frauenpolitische Interessen durchzusetzen. Zunächst kam es zu einer Demonstration gegen die geplanten Einsparungen (in den Bereichen Geburtenbeihilfe, Familienbeihilfe, Pflegegeld, Karenzgeld sowie Kinderbetreuungseinrichtungen) zum Internationalen Frauentag, dem achten März 1996. Kurz danach wurde ein „Unabhängiges Frauen Forum“ gegründet und als Verein eingetragen. Dieser Verein leitete schließlich unter hoher Medienaufmerksamkeit das Frauenvolkbegehren ein. Der Wortlaut des Frauenvolkbegehrens bezog sich im Grunde auf drei wesentliche Bereiche: einerseits auf einen egalitären Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt für Frauen, weiters auf einen diskriminierungsfreien Zugang zum System sozialer Sicherung und drittens auf Verbesserungen im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.<sup>86</sup>

Im April 1997 lag der Antrag des Frauenvolksbegehrens in den Gemeinden zur Unterschrift auf, mit dem Ergebnis, dass 11,2 Prozent der Stimmberechtigten unterschrieben. Damit war dieses Volksbegehren das bis dahin dritterfolgreichste in der Zweiten Republik. Trotz des relativ großen Erfolgs muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass keine einzige der Forderungen des Volksbegehrens in weiterer Folge vom Nationalrat umgesetzt wurde. Einzig der 1999 in die Bundesverfassung aufgenommene Passus über die Konformität von Frauenförderungsmaßnahmen mit dem bestehenden Gleichheitsgrundsatz sowie die sozialrechtliche Absicherung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen entsprachen (allerdings nur zum Teil) einigen Forderungen des Frauenvolksbegehrens.<sup>87</sup>

Schließlich kann zusammenfassend festgehalten werden, dass ein frauenpolitischer Rückschritt beobachtet werden kann, welcher vor allem im Bereich der Familienpolitik sichtbar wird, wie insbesondere das nächste Kapitel zeigen wird.

### **2.3 Refamilialisierung – Subsumierung institutioneller Frauenpolitik unter Familienpolitik**

Frauenpolitik auf der einen Seite und Familienpolitik auf der anderen verhalten sich – Eva Kreisky folgend – wie zwei „kommunizierende Gefäße“: „*Dominiert die Logik der*

---

<sup>86</sup> Vgl. Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen, S. 146f

<sup>87</sup> Vgl. ebd. S. 148f

*Familienpolitik, so werden frauenpolitische Anliegen tendenziell zurückgedrängt. Kann sich Frauenpolitik paradigmatisch durchsetzen, gerät traditionelle Familienpolitik ins Hintertreffen.*<sup>88</sup> In der Politikentwicklung Österreichs muss von einer familienpolitischen Hegemonie gesprochen werden, da die beschriebene frauenpolitische „Wende“ nur von relativ kurzer Dauer war. So arbeitet Eva Kreisky heraus, dass seit der Kleinen Koalition zwischen SPÖ und FPÖ (1983-1986) die Entdifferenzierung der beiden Politikfelder zunehmend revidiert wurde. So kann die Gründung eines Familienministeriums als Ausdruck dieser Politikwende betrachtet werden. Schließlich wurde die Schwächung von institutioneller Frauenpolitik mit Beginn der Großen Koalition zwischen SPÖ und ÖVP weitergetragen und forciert. Das Frauenministerium selbst bestand – wenngleich auch ausgehöhlt und entmachtet – bis zum Regierungswechsel 1999, als die rechte Regierungsallianz von FPÖ und ÖVP das eigenständige Frauenministerium liquidierte.<sup>89</sup> Das neo-konservative Frauen- und Familienbild wird nunmehr wieder populär vertreten. Wie bereits weiter oben ausgeführt, klammern sich rechte Perspektiven in nostalgischer und idealisierender Weise an das patriarchale Familienmodell und die als heilig angesehene (heterosexuelle) Kernfamilie. Politische Intentionen neo-konservativer Kräfte zielen dabei stets auf die Schwächung autonomer, feministischer Politik und können daher als antifeministisch und frauenfeindlich eingestuft werden.<sup>90</sup>

---

<sup>88</sup> Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008

<sup>89</sup> Vgl. ebd.

<sup>90</sup> Vgl. Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2003/4. Wien, S. 382f

### **III Vereinbarkeitspolitiken in Österreich – Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Bedeutungskämpfe unter besonderer Berücksichtigung des Kinderbetreuungsgeldes**

#### **3.1 Geschlechtsspezifische Aspekte zur Verteilung von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit in Österreich**

Im folgenden Kapitel sollen anhand aktueller Daten wesentliche Merkmale der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in Österreich, welche in Bezug auf Vereinbarkeitspolitiken als besonders relevant erscheinen, erörtert werden. An den Beginn dieses Kapitels sollen einige Erläuterungen zur Beschaffenheit der Bevölkerung in Österreich – vor allem im Hinblick auf das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit – gestellt werden.

Grundsätzlich ist die Zahl der so genannten Familienhaushalte in Österreich seit der Volkszählung 1971 steigend. Unter Familienhaushalte versteht die Bundesanstalt Statistik Austria Haushalte, in welchen entweder (Ehe-)Paare mit Kindern, (Ehe-)Paare ohne Kinder oder AlleinerzieherInnen mit ihren Kindern leben. Die Zahl der Familienhaushalte ist demnach von 1971 bis 2006 österreichweit um etwa ein Fünftel gestiegen, wofür sich vor allem die „Baby-Boom-Jahre“ der Fünfziger und Sechziger des 20. Jahrhunderts verantwortlich zeigen. Denn jene Jahrgänge bildeten im genannten Zeitraum das familienbildende Alter. Gleichzeitig dazu erreichen Paare durchschnittlich ein höheres Alter – einerseits aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und andererseits aufgrund der Tatsache, dass die von Kriegen unversehrt gebliebenen Generationen ein höheres Alter erreichen. Damit steigt auch jene Zahl an Paaren, welche in Haushalten ohne (minderjährige) Kinder leben.<sup>91</sup>

So reduzierte sich die durchschnittliche Haushaltsgröße – gemessen an Personen – von 2,88 im Jahr 1971 auf 2,33 im Jahr 2006. Insgesamt konnten im Jahr 2006 (unter der oben angeführten Definition) 2,31 Millionen Familien(haushalte) gezählt werden. Davon sind 887.000 Familien jene Paare, welche kein oder noch kein Kind haben oder deren Kinder

---

91 Vgl. Statistik Austria (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. In: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien, S. 8

bereits den elterlichen Haushalt verlassen haben. In insgesamt 120.000 Familien sind die Elternteile alleinerziehend. Mit 93 Prozent ist ein überwiegender Teil der AlleinerzieherInnen weiblich.<sup>92</sup>

Wie bereits weiter oben theoretisch erläutert, zeigen auch die vorliegenden Daten zur Bevölkerungsstruktur, dass das Ideal der „Hausfrauenehe“ stets nur für einen kleineren Teil der Bevölkerung soziale Realität war – Tendenz weiter rückläufig. Konkret heißt dies, dass sich der Anteil der ausschließlich haushaltsführenden Frauen in den letzten fünfzig Jahren auf ein Drittel reduziert hat. Demnach waren im Jahr 1951 etwa 27 Prozent aller Frauen ausschließlich Hausfrauen ohne berufliche Tätigkeiten am Erwerbsarbeitsmarkt. Im Jahr 2006 lag dieser Anteil lediglich bei 9 Prozent. Interessantes Detail am Rande – wenngleich nicht überraschend: bis 1971 weist die Statistik nahezu keine ausschließlich haushaltsführenden Männer aus; im Jahr 2006 belief sich diese Zahl auf zwei von tausend Männern.<sup>93</sup>

Vor dem Hintergrund jener genderspezifischen Aspekte zur Bevölkerungsstruktur sollen nun im folgenden Abschnitt die Erwerbsquoten von Frauen und Männern in Österreich näher beleuchtet werden. Grundsätzlich lässt sich für Österreich für den Zeitraum der letzten fünfzig Jahre eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von Frauen konstatieren. Im Jahr 1951 gehörten 35 Prozent der Frauen (gemessen an der Gesamtbevölkerung) dem Arbeitskräfte-Potential („Labour-Force“) an; im Jahr 2006 bereits 44 Prozent.<sup>94</sup>

Dieser Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist jedoch nicht in allen Alterskohorten gleich zu verzeichnen. Denn insbesondere im Alter von 25 bis 34 Jahren ist ein eklatanter Unterschied zwischen jenen Frauen mit Kindern und jenen Frauen ohne Kinder festzustellen. Schließlich ist mit dem Jahr 2001 sogar ein Rückgang an Erwerbsbeteiligung von Frauen zwischen 25 und 29 Jahren mit Kindern konstatierbar. Erklärbar ist dieser markante Rückgang vor allem durch die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002<sup>95</sup>, da das Kinderbetreuungsgeld den statistischen Daten folgend (vor allem)

---

<sup>92</sup> Vgl. Statistik Austria (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. In: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien, S. 8

<sup>93</sup> Vgl. ebd. S. 9

<sup>94</sup> Vgl. ebd. S. 18f

<sup>95</sup> Vgl. ebd. S. 20f Anzumerken ist an dieser Stelle ferner, dass das Kinderbetreuungsgeld zwar am 1. Jänner 2002 eingeführt wurde und damit das bisherige Karenzurlaubsgeld ablöste, jedoch dennoch rückwirkend für bestimmte Personen Übergangsmodalitäten geschaffen wurden. Diese ermöglichten jenen Personen, welche

finanzielle Anreize setzte, welche Frauen tendenziell vom Erwerbsarbeitsmarkt „fernhielten“.

Auch der so genannte Gender-Bericht der Europäischen Union, welcher im Jahr 2008 publiziert wurde und die Gleichheit von Frauen und Männern zum Gegenstand hatte, kommt zu ähnlichen Ergebnissen, wie die folgende Tabelle illustriert.<sup>96</sup>

Tabelle: Beschäftigungsquoten in Prozent von Frauen und Männern zwischen 25 und 49 Jahren für das Jahr 2006<sup>97</sup>

	Ohne Kinder		Mit Kindern unter 12		Unterschied	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
EU-27	76.0	80.8	62.4	91.4	-13.6	10.6
Österreich	83.6	87.7	68.5	92.9	-15.1	5.3

Die Tabelle zeigt, dass der Unterschied hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung zwischen den Geschlechtern bei Personen ohne Kinder wesentlich kleiner ist und sich mit Vorhandensein von Kindern (und damit Betreuungspflichten) erheblich vergrößert.

Nun sollen zwei weitere genderspezifische Aspekte beleuchtet werden, die in Bezug auf die geschlechtsspezifische Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit von Interesse sind. Zum einen fällt auf, dass mit steigender beruflicher Qualifikation der Frauenanteil im jeweiligen Bereich abnimmt. Die Literatur spricht in diesen Zusammenhang auch von einer vertikalen Arbeitsmarktsegregation oder der „gläsernen Decke“, denn je höher die Führungsebene, desto geringer fällt der Frauenanteil aus. Zum anderen sind die geschlechtssensiblen Unterschiede im Bereich der Teilzeitarbeit markant. So sind im Jahr 2006 in Österreich 84 Prozent aller Teilzeiterwerbstätigen Frauen, was wiederum in

---

Kinder betreuten, die bereits vor dem 1. Jänner 2002 geboren waren, unter bestimmten Bedingungen in das neue System überzutreten. Dies erklärt, warum der Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Frauen im genannten Zeitraum sehr wohl auf die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 zurückgeführt werden kann. Vgl. dazu auch Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien, S. 5

<sup>96</sup> Vgl. Commission of the European Communities (2008): Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European economic and social Committee and the Committee of the Regions. Equality between women and men – 2008. Brussels, S. 4

<sup>97</sup> Quelle: Eurostat, European Labour Force Survey, annual averages zit. nach: Commission of the European Communities (2008): Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European economic and social Committee and the Committee of the Regions. Equality between women and men – 2008. Brussels, S. 26

weiterer Folge dazu führt, dass weitaus mehr Frauen als Männer von Armut bedroht sind. Den Daten folgend ist zudem ausschließlich die Zunahme an teilzeitarbeitenden Frauen für die Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote im letzten Jahrzehnt verantwortlich.<sup>98</sup>

Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist hinsichtlich der Verteilung zwischen Teilzeit- und Vollzeitarbeitsplätzen vor allem im Alter von 30 bis 44 Jahren enorm. Diese große Differenz lässt sich darauf zurückführen, dass es gerade Frauen sind, die in dieser Zeitspanne für die Übernahme der Kinderbetreuung verantwortlich sind, während der Literatur folgend Männer im genannten Alter die zentralen beruflichen Karrieresprünge machen.<sup>99</sup>

Abschließend sollen Gründe für eine etwaige Nicht-Erwerbstätigkeit angeführt werden, welche im Jahr 2002 im Zuge eines Sonderprogramms zum Thema „Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege“ des Mikrozensus – lediglich von nicht-erwerbstätigen Frauen (!) – erfragt wurden. Familiäre Gründe kommen wieder im bereits genannten Zeitraum zwischen 30 und 44 Jahren am meisten zum Tragen. Viele Frauen geben an, dass der Arbeitsaufwand für die Kinderbetreuung und Haushaltsführung so groß ist, dass eine eigene Berufstätigkeit nicht (ohne Kinderbetreuung durch Dritte) möglich sei. Immerhin 13 Prozent der Befragten geben an, dass sie „auf Wunsch des Gatten“ zuhause blieben. Andere Angaben der befragten Frauen waren gesundheitliche oder persönliche Gründe. In diesem Zusammenhang scheint insbesondere von Interesse zu sein, in wieweit sich die Befragten eine Beteiligung an der Reproduktionsarbeit seitens der (Ehe-)PartnerInnen wünschen würden bzw. ob eine Aufteilung der anfallenden Reproduktionsarbeit auch tatsächlich erfolgt. Diesem Aspekt wurde in der genannten Studie nicht nachgegangen.<sup>100</sup>

Das Modul der Arbeitskräfteerhebung 2005 der Statistik Austria geht zumindest der Frage nach, welche Hemmnisse Kinder betreuende Personen hinsichtlich der Übernahme von Erwerbsarbeit sehen und kommt zu folgendem Ergebnis. Demzufolge würde die Berufstätigkeit von Frauen mit Kindern durch das Vorhandensein von

---

<sup>98</sup> Vgl. Statistik Austria (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. In: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien, S. 29-31

<sup>99</sup> Vgl. ebd. S. 32f

<sup>100</sup> Vgl. ebd. S. 34

Kinderbetreuungseinrichtungen, welche auch nachmittags verfügbar sind, erheblich begünstigt.<sup>101</sup>

### **3.2 Historischer Abriss der Karenzgeldgesetzgebung in Österreich**

Dieses Kapitel soll einen chronologischen Überblick über die bisherigen Karenzgeldregelungen in Österreich seit 1945 geben, da jene Entwicklung für die vorliegende Arbeit mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf von besonderem Interesse ist. Die Darstellung der bisherigen Regelungen in diesem Bereich kann hier zwar nicht erschöpfend erfolgen, allerdings soll ein historischer Überblick zum Thema geschaffen werden, um vor diesem Hintergrund die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes kontextualisieren und diskutieren zu können. Der Fokus wird in den folgenden Ausführungen auf geschlechterpolitische Implikationen gelegt.

#### **3.2.1 Das Karenzgeld als einkommensabhängige Familienleistung**

Im Jahre 1957 wurde eine Novellierung des bestehenden Mutterschutzgesetzes beschlossen, welche (ausschließlich) Frauen die Möglichkeit schuf, nach der Mutterschutzfrist einen sechsmonatigen, finanziell nicht abgegoltenen „Karenzurlaub“<sup>102</sup> zu nehmen. Zeitgleich wurde mit der Neugestaltung des Mutterschutzgesetzes die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammende Bestimmung aufgehoben, nach welcher Betriebe zur Einrichtung von Betriebskindergärten bzw. zur Mitfinanzierung betriebsnaher, kommunaler oder privater Kinderbetreuungseinrichtungen verpflichtet gewesen waren. Implizites Ziel der beschriebenen Novellierung war vor allem arbeitsmarktpolitischer Natur – konkret die Reduktion von (männlicher) Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Feminisierung und Privatisierung der Kinderbetreuungsarbeit. Die beschriebene Segregation von Erwerbsarbeit und Reproduktionsarbeit wurde in den Folgejahren mithilfe von Karenzgeldregelungen ausgeweitet und vorangetrieben. So wurde 1960 der „Karenzurlaub“ auf zwölf Monate ausgedehnt und ein einkommensunabhängiges Karenzgeld für Frauen mit Kindern eingeführt. Allerdings wurde die Gewährung des Karenzgeldes an das Haushaltseinkommen gekoppelt, was in einem weiteren Schritt dazu

---

<sup>101</sup> Vgl. Statistik Austria (2006): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2005. Wien, S. 25f

<sup>102</sup> Der Terminus *Technicus* wird hier und in Folge unter Anführungszeichen angeführt, um auf die implizite Bedeutung des Begriffs „Karenzurlaub“ hinzuweisen.

fürte, dass sich das Karenzgeld dementsprechend reduzierte oder zur Gänze entfiel, wenn das Haushaltseinkommen – also in der Praxis das Einkommen eines erwerbstätigen Ehemannes – zu hoch war. Darüber hinaus konnte eine Frau nur dann Karenzgeld beziehen, wenn sie selbst ihre Erwerbstätigkeit unterbrach und die Kinderbetreuung überwiegend selbst übernahm. Damit wurde gesetzlich sichergestellt, dass Frauen sukzessive vom Erwerbsarbeitsmarkt verdrängt wurden. Zudem wurden Frauen durch die Karenzgeldregelungen der 50er und 60er Jahre nicht als individuelle Wesen konzipiert, sondern lediglich in ihrer reproduktiven Eigenschaft als „Mütter“ und „Versorgerinnen ihrer Kinder“ wahrgenommen. Mutterschaft (*nicht* Elternschaft) wurde als unvereinbar mit Erwerbsarbeit konzipiert, was an den in den 50er und 60er Jahren beschlossenen Gesetzen zum Mutterschutz und zum „Karenzurlaub“ ablesbar ist. Es versteht sich beinahe von selbst, dass die Arbeit, welche während eines „Karenzurlaubes“ geleistet wird, nicht mit einem adäquaten Lohnausgleich honoriert wurde, sondern die Abhängigkeit der „Karenzurlaubenden“ zu vorhandenen Ehemännern verstärkt wurde.<sup>103</sup>

Flankiert wurde die Karenzgeldgesetzgebung in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts mit der Betonung der so genannten mütterlichen Pflichten von Frauen. Arbeitsmarktpolitisch betrachtet wurde dadurch die weitgehende Freistellung von Männern hinsichtlich der zu leistenden Reproduktionsarbeit erreicht. Zusammenfassend kann nun hinsichtlich der geschlechterpolitischen Implikationen festgehalten werden, dass die Karenzgesetzgebung dieser Zeit ein Beitrag war, welcher die finanziellen und sozialen Kosten, die im Falle einer Elternschaft andernfalls auch Männern erwachsen wären, durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen abfederte und vergesellschaftete. Ferner bedeutete die Karenzgesetzgebung für Frauen nicht nur eine Privatisierung der Elternschaft, sondern darüber hinaus auch ein gewisses soziales Risiko, welches durch die Trennung der beiden Bereiche Elternschaft und Erwerbsarbeit forciert wurde und dazu führte, dass Abhängigkeitsbeziehungen zulasten von Frauen verstärkt wurden.<sup>104</sup>

### **3.2.2 Individualisierung des Karenzgeldes in den 70er Jahren**

Der Arbeitskräftemangel Ende der 60er und zu Beginn der 70er Jahre führte zwar dazu, dass einige Maßnahmen beschlossen wurden, welche den Wiedereinstieg von Frauen nach

---

<sup>103</sup> Vgl. Neyer, Gerda (2000): Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Nairz-Wirth, Erna/Michalitsch, Gabriele (Hg.): FrauenArbeitsLos. Frankfurt am Main, S. 108-110

<sup>104</sup> Vgl. ebd. S. 111

der Karenz erleichtern sollten, jedoch hielt man im Großen und Ganzen an der geschlechtsspezifischen Trennung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit fest. Vielmehr entschied sich die Politik der 70er Jahre gegen eine forcierte Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Kindern (und Betreuungspflichten), wie es etwa die skandinavischen Staaten favorisierten, die mittels flächendeckender Errichtung von (Klein-) Kinderbetreuungsplätzen und finanzieller Zuwendungen (aus heutiger Sicht erfolgreich) versuchten, die Erwerbsquote von Frauen (mit Kindern) zu erhöhen. Die österreichische Politik entschied sich hingegen für die „kostengünstigere“ Variante, um den Arbeitskräftemangel auszugleichen und förderte mittels einschlägiger Gesetze die Beschäftigung von ArbeitsmigrantInnen (so genannten „GastarbeiterInnen“).<sup>105</sup>

Wie bereits weiter oben ausgeführt, konnte ein frauenpolitischer Wandel mit Beginn der SPÖ-Alleinregierung (von 1970 bis 1983) verzeichnet werden, welcher sich auch in der Karenzgesetzgebung niederschlug. Demnach wurden einerseits die Voraussetzungen für den Leistungsbezug des Karenzgeldes für Frauen verbessert und andererseits wurde das Karenzgeld in eine einkommensunabhängige Leistung umgewandelt. Gesellschaftspolitisch angestrebt wurde eine Modernisierung der Gesellschaft durch Individualisierung. Frauen sollten eine eigenständige Existenzsicherung – entweder durch Erwerbsarbeit oder aber durch erwerbszentrierte, wohlfahrtsstaatliche Transferleistungen – erreichen. In der Praxis erfolgte allerdings keine Umverteilung der Reproduktionsarbeit. Im Gegenteil, vorerst konnten Männer keinen „Karenzurlaub“ in Anspruch nehmen. Die familien- und kinderbezogenen Leistungen wurden zudem in der Regel an Männer ausbezahlt, wodurch ihr Individualeinkommen vermeintlich anstieg.<sup>106</sup>

### **3.2.3 Die Einführung des Karenzurlaubes für Männer**

Die Notwendigkeit, ein bestehendes Erwerbsarbeitsverhältnis zu unterbrechen, um Karenzgeld beziehen zu können, stand ab den 70er Jahren vermehrt zur Diskussion. Die beruflichen und sozialen Nachteile, welchen karenzierte Frauen ausgesetzt waren, gaben den Anlass, einen geschlechteregalitären Zugang zum Karenzgeld zu fordern. Demnach wurde Gleichberechtigung am Arbeitsmarkt nicht über eine Veränderung der dort existierenden (kapitalistischen) Strukturen, sondern über eine geschlechtergerechte

---

<sup>105</sup> Vgl. Neyer, Gerda (2000): Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Nairz-Wirth, Erna/Michalitsch, Gabriele (Hg.): FrauenArbeitsLos. Frankfurt am Main, S. 112

<sup>106</sup> Vgl. ebd. S. 112f

Verteilung der Reproduktionsarbeit angestrebt. Allerdings fand die Forderung nach einem „Karenzurlaub“ für Männer zunächst keine (gesellschafts-)politische Zustimmung. Ein diesbezüglicher parlamentarischer Antrag, der 1985 von der SPÖ/FPÖ-Koalition eingebracht wurde, wurde schließlich durch den Einspruch des ÖVP-dominierten Bundesrates zu Fall gebracht. In den politischen Debatten war auffallend, dass die Diskussion relativ schnell von der Geschlechterebene auf eine berufsständische Ebene verlagert wurde. Zu Kontroversen führte vor allem der in der parlamentarischen Gesetzesvorlage enthaltene Punkt, wonach Männer nur dann Karenzgeld beziehen hätten dürfen, wenn die Mutter des Kindes ebenfalls einen Anspruch auf einen solchen Bezug erworben hätte. Damit verbunden wurde der Vorwurf geäußert, dass Männer von selbstständig tätigen Frauen (welche keinen Anspruch auf Karenzgeld hatten) durch dieses Gesetz diskriminiert worden wären.<sup>107</sup>

Nach der Bildung einer SPÖ-ÖVP-Koalition wurden schließlich die bestehenden Karenzgeldregelungen im Rahmen eines so genannten Familienpakets 1989 und 1990 novelliert. Im Rahmen dieser Erneuerungen wurde der „Karenzurlaub“ für Männer mit Kindern ermöglicht. Zudem wurde die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit während des „Karenzurlaubes“ geschaffen und eine Ausweitung des Bezugskreises vorgenommen. Trotz aller Maßnahmen blieb die Betreuungsarbeit jedoch in der Praxis privatisiert und feminisiert.<sup>108</sup>

### **3.2.4 „Strukturanpassung“ und Reprivatisierung in den 90er Jahren**

Im Rahmen von Maßnahmen zur staatlichen Budgetkonsolidierung wurden in den Jahren 1995 und 1996 zwei so genannte Strukturanpassungsgesetze beschlossen, welche zu massiven Leistungskürzungen führten. Wie die Sozialwissenschaftlerin Gerda Neyer analysiert, waren es vor allem Frauen, welche von den Einschnitten bei den Leistungsbezügen besonders betroffen waren. Darüber hinaus spricht Neyer von einem „Wechsel hin zu einer post-patriarchalen Sozialpolitik“, da familiäre Beziehungsverhältnisse zwischen Frauen und Männern als sozialpolitische Basis reinstitutionalisiert und ökonomisiert wurden. Wie bereits weiter oben beschrieben, steigt die Abhängigkeit von Frauen durch die Verortung derselben in einem heterosexuellen

---

<sup>107</sup> Vgl. Neyer, Gerda (2000): Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Nairz-Wirth, Erna/Michalitsch, Gabriele (Hg.): FrauenArbeitsLos. Frankfurt am Main, S. 113f

<sup>108</sup> Vgl. ebd. S. 116

ökonomischen Beziehungsverbund. Dadurch wurden Autonomiebestrebungen und gesellschaftspolitisch bereits errungene Handlungsspielräume von Frauen wieder zurückgedrängt. Vorhandene Probleme der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit wurden individualisiert und zur Privatsache erklärt.<sup>109</sup>

### **3.2.5 Der Regierungswechsel 2000 - Paradigmenwechsel im österreichischen Wohlfahrtsstaat**

In folgendem Kapitel sollen die wesentlichen politischen Veränderungen im Hinblick auf Familien- und Frauenpolitik beleuchtet werden. Dabei wird der Fokus auf jene politischen Entwicklungen gelegt, welche für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind. Umfassende Analysen zu sozialpolitischen Richtungsänderungen seit dem Jahr 2000 (aber auch davor) können etwa bei Emmerich Tálos und/oder Sieglinde Rosenberger nachgelesen werden.<sup>110</sup>

Die Ergebnisse der Nationalratswahl vom 3. Oktober 1999 führten zu einigen folgenreichen Veränderungen in der politischen Landschaft Österreichs. Resultat der Wahl 1999 waren drei annähernd gleich starke Parteien, was letztlich zu einem Regierungswechsel führte. Erstmals seit 30 Jahren war die SPÖ nicht mehr in der Regierung vertreten, sondern gemeinsam mit den Grünen in der Opposition. Sowohl die SPÖ als auch die ÖVP verloren bei der Nationalratswahl 1999 massiv, wobei die SPÖ knapp stimmenstärkste Partei blieb und die ÖVP relativ überraschend auf den dritten Platz hinter die FPÖ rutschte. Die Grünen konnten zwar an Stimmen zulegen, blieben jedoch viertstärkste Partei. Das Liberale Forum trat im Jahr 1999 noch an, verpasste jedoch knapp den Einzug ins Parlament.<sup>111</sup>

Die Wahlergebnisse der Nationalratswahl 1999 sind dabei in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Zum einen kann der FPÖ-Wahlerfolg im europäischen Kontext als Sonderfall bezeichnet werden, da bislang keine rechtspopulistische Partei Europas bei Wahlen eine ähnlich hohe Zustimmung erhalten hatte. Zum anderen stieg mit diesem Resultat die Zahl an möglichen Regierungsvarianten, weshalb die Zeitspanne zwischen

---

<sup>109</sup> Vgl. Neyer, Gerda (2000): Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Nairz-Wirth, Erna/Michalitsch, Gabriele (Hg.): FrauenArbeitsLos. Frankfurt am Main, S. 117f

<sup>110</sup> Siehe dazu etwa: Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen oder auch: Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich (2003): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien

<sup>111</sup> Vgl. Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. 3., aktualisierte Auflage. Wien, S. 187

Wahl und Regierungsbildung 1999/2000 einen Rekordwert von 124 Tagen ausmachte. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Regierungsbildung 1999/2000 sowohl innen- als auch außenpolitisch höchst umstritten war.<sup>112</sup>

Obwohl die ÖVP im Wahlkampf angekündigt hatte, als drittstärkste Partei in die Opposition zu gehen, begann sie nach den Wahlen so genannte Zukunftsgespräche mit der FPÖ. Die mit der Regierungsbildung beauftragte stimmenstärkste Partei SPÖ führte zwar Gespräche mit der ÖVP, jedoch ohne Erfolg. Schließlich wurde eine Regierung zwischen FPÖ und ÖVP vereinbart, wobei der damalige Bundespräsident Thomas Klestil zwei Ministervorschläge der FPÖ zurückwies. Die Angelobung der neuen Mitte-Rechts-Regierung wurde bereits von Demonstrationen begleitet. Auch die EU-14 beschlossen bilaterale Maßnahmen gegen die neue österreichische Bundesregierung als Protest gegen die FPÖ-Regierungsbeteiligung. Rückblickend betrachtet, stabilisierten diese Maßnahmen der EU-14 die Regierung im Inneren, führten jedoch zu außenpolitischen Verstimmungen, bis schließlich mit dem Abschluss des so genannten Weisenberichts im September 2000 die bilateralen Maßnahmen wieder zurückgenommen wurden.<sup>113</sup>

Resümierend kann festgehalten werden, dass der Regierungswechsel im Jahr 1999/2000 einige Veränderungen für die österreichische Konkordanzdemokratie nach sich zog. Demnach kann deshalb von einer politischen Wende gesprochen werden, da mit dem Regierungswechsel 1999/2000 mit der bisherigen politischen Kultur der Konkordanzdemokratie, welche auf einem Konsens der beiden Großparteien basierte, gebrochen wurde. Die SozialpartnerInnenschaft – und hier vor allem der ArbeitnehmerInnenflügel – verlor nachhaltig an politischem Einfluss. Grundsätzlich ist in der politischen Kultur Österreichs eine Zunahme an Dissens in der politischen Auseinandersetzung zu beobachten.<sup>114</sup>

Aber nicht nur die politische Kultur Österreichs erfuhr eine Veränderung. Insbesondere Frauen- und Gleichstellungspolitik auf der einen sowie Familienpolitik auf der anderen Seite waren massiven thematischen Umwälzungen unterworfen. So wurde mit der Regierungsbildung im Jahr 2000 das eigenständige Frauenministerium aufgelöst. Einige

---

<sup>112</sup> Vgl. Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. 3., aktualisierte Auflage. Wien, S. 188f

<sup>113</sup> Vgl. ebd. S. 190

<sup>114</sup> Vgl. ebd. S. 190f sowie Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen, S. 40, 58 und 74

Agenden des bisherigen Frauenministeriums wurden im Zuge dessen ins Sozialressort<sup>115</sup> ausgelagert, andere wiederum dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zugeordnet. Beide MinisterInnenämter wurden von Männern besetzt; einerseits mit Herbert Haupt (FPÖ) und andererseits mit Martin Bartenstein (ÖVP). Mit der Auflösung des Frauenministeriums wurde daher ein frauenpolitischer Paradigmenwechsel eingeleitet, welcher unter anderem 2001 mit der Einrichtung einer eigenständigen Männerabteilung im Bundesministerium für Generationen und sozialen Sicherheit plakativen Ausdruck fand.<sup>116</sup> Vor diesem Hintergrund kann nun konstatiert werden, dass der Regierungswechsel 2000 eine inhaltliche Wende in der Frauenpolitik mit sich brachte. Nicht Gleichstellung und Unabhängigkeit durch Berufsarbeit waren frauenpolitische Themen ab 2000, sondern Familie und Kinder wurden in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt. Geburtenraten und „Gleichstellung der Männer“ werden zu Leitthemen der *Frauen-* und Familienpolitik, welche inhaltlich wieder verstärkt miteinander verbunden werden.<sup>117</sup> Allerdings kann nicht von einer einheitlichen politischen Strategie gesprochen werden, da ebenso Momente des Widerspruchs festgemacht werden können, welche im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit untersucht werden sollen. Das bedeutet, dass stets Ungleichzeitigkeiten in der Frauen- und Familienpolitik (aber auch in anderen Politikfeldern) zu beobachten sind, welche zu bestimmten Zeiten an Bedeutung gewinnen oder verlieren.

---

<sup>115</sup> Bundesministerium für Generationen und soziale Sicherheit

<sup>116</sup> Vgl. Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. 3., aktualisierte Auflage. Wien, S. 227

<sup>117</sup> Vgl. ebd. S. 233f

## **IV Eine Analyse der Vereinbarkeitspolitiken hinsichtlich ihrer familienideologischen Implikationen von 1999 bis 2007**

### **4.1 Zur Methodik und Struktur der Auswertung**

Im Hinblick auf das Forschungsinteresse habe ich mich für eine qualitative Methode entschieden, welche meines Erachtens für die Beantwortung der zentralen Forschungsfragen dieser Arbeit am besten geeignet ist. Konkret bediene ich mich der inhaltlichen Strukturierung nach Philipp Mayring.<sup>118</sup> *„Ziel einer inhaltlichen Strukturierung ist es, bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen.“*<sup>119</sup>

Welche Inhalte aus dem vorliegenden Material extrahiert und ausgewertet werden sollen, bestimmt ein theoriegeleitetes Kategoriensystem. Damit ist gemeint, dass stets der Stand der Forschung zum Untersuchungsgegenstand systematisch bei allen Verfahrensentscheidungen herangezogen werden soll. Wie Philipp Mayring betont, werden technische Unschärfen bei qualitativen Methoden durch eine theoretische Stringenz ausgeglichen.<sup>120</sup> Für die vorliegende Arbeit bedeutet dies, dass anhand des zu Beginn der Arbeit vorgestellten theoretischen Zugangs ein Kategoriensystem entwickelt werden konnte. Dabei kann festgehalten werden, dass das Kategoriensystem in der quantitativen wie auch in der qualitativen Inhaltsanalyse das zentrale Instrument der Untersuchung ist.<sup>121</sup>

Wesentlicher Vorteil der Qualitativen Inhaltsanalyse ist ihre kommunikationswissenschaftliche Verankerung. Das bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der zu untersuchende Text immer innerhalb seines Kontextes interpretiert wird, was dem Forschungsinteresse dieser Arbeit zu Gute kommt. Meines Erachtens ist eine Kontextualisierung von Politiken gerade im Zusammenhang mit familienideologischen Vorstellungen der einzelnen Parteien von besonderer Bedeutung, da dadurch Wechselspiele und Differenzen sichtbar werden.

---

<sup>118</sup> Vgl. Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9.Auflage, Weinheim und Basel sowie Mayring, Philipp/Gläser-Zikuda (Hg.) (2005): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse, Weinheim und Basel

<sup>119</sup> Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9.Auflage, Weinheim und Basel, S. 89

<sup>120</sup> Vgl. ebd. S. 45 und 89

<sup>121</sup> Vgl. ebd. S. 43

Zur Auswahl des Materials kann festgehalten werden, dass ich mich für die Untersuchung aller Wahlprogramme der im Parlament vertretenen Parteien im Zeitraum von 1999 bis 2007 sowie für die Analyse der dazugehörigen Regierungsprogramme der drei Legislaturperioden entschieden habe, um die konkreten Vorstellungen und Werthaltungen der einzelnen Parteien herausarbeiten zu können. Gründe für die zeitliche Auswahl liegen neben zeitökonomischen Erwägungen vor allem darin, dass mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes eine erwerbsunabhängige Universalisierung des Leistungsbezugs stattfand – wie bereits im ersten Teil der vorliegenden Arbeit erläutert, was wiederum konkrete frauenpolitische Auswirkungen nach sich zog.

Die Untersuchung der Wahlprogramme aller Parteien (und nicht nur der Regierungsparteien) zeigt sich insbesondere auch deshalb von Relevanz, da mit dem größeren Spektrum an Material auch ein zeitlicher und inhaltlicher Vergleich ermöglicht wird. Darüber hinaus lässt die Untersuchung aller Programme eine Analyse vorhandener (ideologischer) Gemeinsamkeiten sowie Differenzen zwischen Regierungsparteien und Oppositionsparteien zu. Aus Gründen der Zeitökonomie war es nicht möglich, weder Stenoprotokolle der Parlamentsdebatten noch mediale Stellungnahmen in die Analyse miteinzubeziehen. Dies würde den Rahmen einer Masterarbeit definitiv sprengen. Unberücksichtigt bleiben ebenso die jüngsten innenpolitischen Entwicklungen in Österreich – konkret die Nationalratswahl 2008 – da diese zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht absehbar waren.

Die computergestützte Auswertung des gewonnenen Datenmaterials erfolgte mit Hilfe von „MAXQDA (2007)“, einem Programm zur qualitativen Analyse von Texten.

Im Folgenden soll nun das zentrale Analyseinstrument der qualitativen Inhaltsanalyse, das Kategoriensystem, dargestellt und erläutert werden. Zentraler Forschungsansatz ist dabei ein zu Beginn der Masterarbeit bereits vorgestellter theoretischer Zugang, welcher sich im Wesentlichen auf die theoretischen Ausführungen von Eva Kreisky<sup>122</sup> sowie einen Beitrag von Eva Kreisky und Marion Löffler aus dem Jahr 2003 bezieht.<sup>123</sup>

---

<sup>122</sup> Siehe: Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008 auf [http://evakreisky.at/onlinetexte/familie\\_kreisky.php](http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php)

<sup>123</sup> Siehe: Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2003/4. Wien, S. 375-388

Grundsätzlich können ideologische Vorstellungen von Familie in drei Hauptkategorien eingeteilt werden: neokonservative, neoliberale sowie egalitär-gendergerechte Vorstellungen. Die Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie“ bezeichnet einen großen Pool an möglichen inhaltlichen Ausprägungen, weshalb sie für diese Arbeit je nach ihren Schwerpunktsetzungen nochmals unterteilt wird. Aus Gründen der Aussagekraft werden diese fünf Subkategorien in der Auswertung und Analyse jedoch als Kategorien wie die beiden anderen (neoliberale und neokonservative Vorstellungen von Familie) behandelt.

Die Zuordnung und Auswahl einer Textpassage erfolgte inhaltlich. Das bedeutet, dass versucht wurde, einzelne Gedankengänge abzugrenzen und einer Kategorie zuzuordnen. Nicht immer konnte diese Abgrenzung eindeutig erfolgen, weshalb im Zweifelsfall eine individuelle Entscheidung getroffen werden musste.

Im Folgenden soll anhand der zitierten, theoretischen Ausführungen von Eva Kreisky und Marion Löffler das in dieser Arbeit angewandte Kategoriensystem erläutert werden.

#### **4.1.1 Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“**

Diese Kategorie bezeichnet jene Norm, die vom so genannten Male-bread-winner-Modell ausgeht. Dieses christlich inspirierte Modell kann als antifeministisch und patriarchal interpretiert werden, da Frauen mehr oder weniger ausgesprochen ein machtloser Platz in der Gesellschaft zugeordnet wird. Neokonservative Vorstellungen werden oft ideologisch mittels biologistischer Argumentationen (etwa Behauptungen, die von der Unersetzbarkeit der Mutter[nicht Vater]-Kind-Bindung oder der immensen Bedeutung des Stillens ausgehen) abgesichert und verstärkt.

Der „neokonservative Prototyp“, wie er hier idealtypisch verstanden wird besteht aus einem verheirateten (heterosexuellen) Paar mit Kind(ern), wobei der Ehemann erwerbstätig ist und die Ehefrau die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernimmt (und am Erwerbsarbeitsmarkt maximal „dazuverdient“). In der Literatur findet man in diesem Kontext häufig den Begriff „Hausfrauenehe“, welche zudem teilweise bis heute sozialstaatlich subventioniert wurde und wird, wie ich zu Beginn dieser Arbeit dargelegt habe.

#### **4.1.2 Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“**

Die Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ geht von jenen neoliberalen Ideologien aus, welche die Kleinfamilie (Mutter, Vater, Kinder) als kostengünstigste Möglichkeit zur Versorgung von Kindern, Pflegebedürftigen und alten Menschen wahrnehmen und forcieren (möchten). Betont werden in diesem Zusammenhang häufig die „Abschlankung“ des Staates und damit die Reduktion staatlicher Investitionen in die pflegerische und pädagogische Infrastruktur. Credo der neoliberalen Ideologie ist daher „weniger Staat, mehr privat“. Im Kontext der in einer Gesellschaft zu leistenden Reproduktionsarbeit wird von neoliberalen IdeologInnen stets an die Eigenverantwortlichkeit der Einzelnen appelliert. Parallel dazu werden romantisierende Metaphern von Familie als Rückzugsort und Schutzraum vor dem kalten Wettbewerb des Kapitalismus bedient. Kostenaufwändige Reproduktionsarbeiten (etwa die Intensivpflege von Angehörigen) werden entlang der neoliberalen Ideologie an den „privaten“ Bereich der Familie delegiert.

Daraus folgt, dass Familie als Frauenbetrieb beibehalten werden und maßvoll gefördert werden soll. Damit wird die verdeckte Ausbeutung von Frauenarbeit forciert, was wiederum Frauen den abhängigen Status zuweist. Die bedeutet in nächster Konsequenz, dass auch neoliberale Ideologien als antifeministisch zu bezeichnen sind.

Unter dem neoliberalen Prototyp wird hier eine Kleinfamilie verstanden, wobei die kostenintensive (nach Marktgesetzen nicht gewinnbringende) Betreuungsarbeit weiterhin von Frauen erbracht wird. Da Familienarbeit per se nicht soziale Absicherung bedeutet, sind Frauen verletzungsoffener als Männer und daher den kapitalistischen Marktgesetzen schutzloser ausgeliefert. Zugleich zieht sich der Staat aus seiner sozialen Verantwortung zurück. Familie wird zum „*Fetisch des Emotionalen*“<sup>124</sup>, wie Eva Kreisky erörtert.

#### **4.1.3 Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie“**

Mit dieser Kategorie meine ich die Forcierung gendergerechter Gleichstellung in Bezug auf alle realen familialen Lebensformen. Das normative Ziel dieser Kategorie ist der gleiche Zugang zum Erwerbsarbeitsmarkt und somit zur individuellen Existenzsicherung

---

<sup>124</sup> Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008 auf [http://evakreisky.at/onlinetexte/familie\\_kreisky.php](http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php)

unabhängig von Geschlecht, Alter, „Familienstand“, Wohnform etc. sowie die gerechte Aufteilung der gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit sowie Erwerbsarbeit. Diese Kategorie ist sehr breit angelegt und soll daher in inhaltliche Kernbereiche unterteilt werden. Für die methodische Auswertung des vorhandenen Materials zeigte sich folgende inhaltliche Aufteilung als praktikabel. Je nach verfolgter Strategie zur Erreichung eines gleichen Zugangs am gesellschaftlichen Leben wie gerade ausgeführt und je nach inhaltlicher Schwerpunktsetzung konnten fünf weitere Subkategorien erstellt werden:

- emanzipatorische Maßnahmen, welche konkret AlleinerzieherInnen adressieren,
- gendersensible Maßnahmen, welche durch Positivdiskriminierung von Männern die Gleichstellung von Mann und Frau forcieren (wollen),
- gendersensible Maßnahmen, welche durch Positivdiskriminierung von Frauen die Gleichstellung von Mann und Frau forcieren (wollen),
- Maßnahmen zur Gleichstellung von (hetero-/homosexuellen) PartnerInnenschaften mit der Ehe sowie schließlich
- allgemeine Maßnahmen zur Enthierarchisierung der Geschlechterordnung (zum Beispiel durch Forcierung der gerechten Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit).

Für diese Kategorie mit ihren fünf inhaltlichen Ausprägungen kann kein Prototyp von Familie imaginiert werden, da sich jene Kategorie an den in der Praxis realen, familialen Lebensformen orientiert und keine davon höher bewertet als eine andere. Das bedeutet, dass egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie theoretisch weder ein spezifisches Familienmodell bevorzugen noch normativ anstreben.

#### **4.1.4 Kategorie „sonstige“**

Unter die Kategorie „Sonstige“ fallen jene Textstellen, welche keiner der genannten Kategorie zuordenbar sind, also keine der genannten inhaltlichen Kriterien erfüllen, aber dennoch thematisch in den Bereich „Vereinbarkeitspolitik und familienideologische Vorstellungen von Familie“ hineinfallen. Nur einige wenige Passagen mussten dieser Kategorie zugeordnet werden, wobei sie keine einheitlichen Kriterien erfüllen und daher auch aufgrund ihrer geringen Anzahl nicht in der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt wurden. Der Vollständigkeit halber sowie aus Gründen der Transparenz werden sie dennoch in der quantitativen Darstellung angeführt.

#### **4.1.5 Struktureller Aufbau und Darstellung der Analyse**

Vor dem Hintergrund der politikwissenschaftlichen Kontextualisierung im Hinblick auf den wohlfahrtsstaatlichen Paradigmenwechsel in Österreich, soll nun der folgende Abschnitt aktuelle Entwicklungen der österreichischen Frauen- und Familienpolitik seit den Nationalratswahlen 1999 fokussieren. Im Zentrum der Analyse sind ideologische Vorstellungen der einzelnen im Nationalrat vertretenen Parteien hinsichtlich der vertretenen Vereinbarkeitspolitiken, welche anhand der jeweiligen Wahlprogramme sowie der Regierungserklärungen untersucht werden.

Der strukturelle Aufbau dieses Kapitels gestaltet sich wie folgt: Den Beginn der chronologischen Darstellung bildet die Analyse der jeweiligen Wahlprogramme aller im Nationalrat vertretenen Parteien mit der oben erläuterten Methodik. Darauf aufbauend wird im Anschluss daran das Regierungsprogramm der jeweiligen Gesetzgebungsperiode unter besonderer Berücksichtigung der realpolitischen Entwicklungen nach demselben Schema untersucht. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der familienideologischen Ausprägungen der jeweiligen Regierung. Am Ende des Kapitels soll eine Darstellung der Ergebnisse in Bezug auf die vorliegende Analyse Aufschluss über mögliche Gemeinsamkeiten oder Veränderungen hinsichtlich der verfolgten Vereinbarkeitspolitiken im genannten Zeitraum bringen.

## **4.2 Nationalratswahl 1999 – eine Analyse der Wahlprogramme**

### **4.2.1 ÖVP – „Besser für die Familien“**

Das Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) des Jahres 1999 hat einen Umfang von 82 Seiten und trägt den Titel „Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts“. Untergliedert ist dieses Wahlprogramm in fünf inhaltliche Kapitel: „Der bessere Wirtschaftskurs“, „ÖVP: Besser für die Familien“, „Die ÖVP bringt mehr Sicherheit ins tägliche Leben“, „Das ÖVP-Bildungsprojekt“ sowie „Die aktive Bürgergesellschaft: Miteinander – nicht nebeneinander oder gegeneinander“.<sup>125</sup>

Das Wahlprogramm der ÖVP 1999 ist mit insgesamt 43 ausgewerteten Textstellen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in quantitativer Hinsicht das umfangreichste im Vergleich zu allen anderen untersuchten Programmen. Zehn der genannten 43

---

<sup>125</sup> Vgl. ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008, S. 1f

Textstellen konnten nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern wurden mehrfach zugeteilt. Die hohe Anzahl an Textstellen deutet darauf hin, dass die ÖVP den Themenbereichen „Familie“ und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ im Wahlkampf 1999 einen besonders hohen Stellenwert zumaß, wie auch Barbara Lenglachner in ihrer Diplomarbeit nachweisen konnte.<sup>126</sup>

Insgesamt wurden 26 Textstellen der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeordnet. 13 Textstellen konnten der Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ zugeteilt werden. Der Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen zu familialen Lebensrealitäten“ konnten vergleichsweise nur wenige Textstellen zugeordnet werden. Demnach zielten sechs Textstellen auf „Enthierarchisierung der ungleichen gesellschaftlichen Strukturen“ ab, je drei Textstellen bezogen sich auf die Strategie „Positivdiskriminierung von Frauen“ sowie auf Maßnahmen zur Förderung von „AlleinerzieherInnen“. Lediglich eine Textstelle adressierte Männer im Zusammenhang mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zur rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen und/oder heterosexuellen PartnerInnenschaften wurde im Wahlprogramm 1999 nicht Bezug genommen. Eine einzige Textstelle konnte keiner der erwähnten Kategorien eindeutig zugeordnet werden.

Auf dieser quantitativen Analyse aufbauend soll im folgenden Verlauf die inhaltliche Dimension des vorliegenden Wahlprogramms näher beleuchtet werden.

#### 4.2.1.1 Familienleitbild der ÖVP 1999

Die ÖVP vertritt in ihrem Wahlprogramm 1999 ein klassisch-konservatives, christlich-geprägtes Ideal von Familie, welches das Vorhandensein eines Elternpaares sowie die Bedeutung von Kindern betont. An vielen Stellen des Programms wird der Wert dieser Form von familialem Zusammenleben besonders für Kinder, aber auch für „die Gesellschaft“ generell hervorgehoben. Das dabei vertretene „[...] **Leitbild für die Familie des 21. Jahrhunderts ist die Familie mit zwei Elternteilen und Kind(ern)**][Hervorhebung im Original]: Denn Familie ist dort, wo Kinder sind. 75 Prozent aller Kinder in Familienbeziehungen wachsen mit zwei Elternteilen auf, die den Kindern anerkanntermaßen die besten Startchancen für ihr eigenes Leben sichern, weil sie

---

<sup>126</sup> Vgl. Lenglachner, Barbara (2003): Vereinbarkeitspolitik als Geschlechterpolitik. Der politische Diskurs zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ im Nationalratswahlkampf 1999. Diplomarbeit eingereicht an der Universität Wien, S. 62f

*grundsätzlich Kontinuität und Verlässlichkeit in der Erziehung der Kinder und eine zeitlich ausreichende Betreuung ermöglichen.*<sup>127</sup> *Zeitlich ausreichende Betreuung* meint in diesem Kontext die im Familienverband von Frauen kostenlos erbrachte Kinderbetreuung. Familienpolitisch verfolgt die ÖVP 1999 das Ziel, *„Mut zum Kind zu machen und Familien zu stärken“*.<sup>128</sup>

Dabei bleibt die Ehe zwischen Frau und Mann zum Zweck der Reproduktion für die ÖVP 1999 die zentrale gesellschaftliche und moralische Instanz. Von der Ehe abweichende Formen des familialen Zusammenlebens (etwa AlleinerzieherInnen oder homosexuelle Paare mit/ohne Kinder) finden bei der ÖVP 1999 keine familienpolitische Berücksichtigung, wie folgendes Zitat belegt: **„Partnerschaft und Ehe bleiben wichtig.** *[Hervorhebung im Original] Entgegen allen kulturkritischen Prognosen und ideologisch motivierten Behauptungen bleiben stabile Partnerschaften und Ehen für die Österreicherinnen und Österreicher wichtige Werte. Wir unterstützen die Heiratsentscheidung junger Paare, weil wir darin das Bekenntnis zu einer stabilen Beziehung sehen, die für das Wohlergehen der Kinder von entscheidender Bedeutung ist.*<sup>129</sup> Inwiefern PartnerInnenschaft im Hinblick auf die faire Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit für die ÖVP von Bedeutung ist, wird im nächsten Abschnitt erläutert.

#### *4.2.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 1999*

Die ÖVP schlägt in ihrem Wahlprogramm 1999 ein „Angebot zur Eheberatung vor der Heirat“ vor, damit „die künftigen Eheleute darin nicht nur mit Anregungen für eine Kultur des partnerschaftlichen Zusammenlebens, sondern auch mit einer Leitidee des österreichischen Ehegesetzes vertraut gemacht werden, mit der Partnerschaftlichkeit von Frau und Mann.“<sup>130</sup> In ihrem Wahlprogramm betont die ÖVP die Wahlfreiheit in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Positivdiskriminierende Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsarbeitsquote von Frauen sind jedoch nicht zu finden. Stattdessen wird im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermehrt ein neoliberaler Zugang vertreten, welcher den Nutzen von Maßnahmen zur Vereinbarkeit für

---

<sup>127</sup> ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>128</sup> Ebd.

<sup>129</sup> Ebd.

<sup>130</sup> Ebd.

Unternehmen hervorhebt. Zentrale Maßnahme zur besseren Vereinbarkeit für Frauen und Männer sei der ÖVP zufolge Arbeitszeitflexibilisierung. Denn jene „*gewährleistet einen effektiveren Einsatz der Personalressourcen, vergrößert den unternehmerischen Gestaltungsspielraum, denn es kann auf Nachfrageschwankungen besser und schneller reagiert werden, verbessert aber im Idealfall ebenso die Lebensbedingungen von Familien*“.<sup>131</sup> Diese neoliberalen Vorstellungen verbinden sich schließlich auch mit neokonservativen, wenn die ÖVP vorschlägt, beim weiteren Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen besonders die selbstorganisierten und nachbarschaftlichen – ergo kostengünstigen bzw. kostenlosen – Strukturen zu fördern. Darüber hinaus plädiert die ÖVP für eine „kundenorientierte“<sup>132</sup> Flexibilisierung der Kindergartenöffnungszeiten – also für Kinder ab drei Jahren.

Eine Entlastung von BesserverdienerInnen mittels steuerlicher Absetzbarkeit der Kosten für Kinderbetreuung soll der ÖVP zufolge „*besonders für Frauen*“<sup>133</sup> neue legale Arbeitsplätze im pädagogischen Bereich schaffen. Das bedeutet, dass seitens der ÖVP der Bereich der Kinderbetreuung nach wie vor bei den Frauen verortet wird.

Schließlich fordert die ÖVP 1999 ein „*Karenzgeld für alle*“<sup>134</sup> unabhängig davon, ob die Bezugsperson vorher erwerbstätig war oder nicht. Zugleich soll der Betrag des Karenzgeldes mit dem Jahr 2000 auf ATS 6000,- (€ 438,91) angehoben werden. Ein Betrag, der für sich kein unabhängiges Leben für den/die KarenzgeldbezieherIn ermöglichen würde, sondern von anderen Einkommen (etwa des Ehepartners/der Ehepartnerin) abhängig machen/halten würde.

#### **4.2.2 SPÖ – „Politik für die Menschen“**

Das Wahlprogramm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) für die Nationalratswahl 1999 ist 30 Seiten lang und trägt den Titel „Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999“.<sup>135</sup> Das Wahlprogramm der SPÖ ist in fünf größere inhaltliche Kapitel unterteilt, welche folgende Überschriften

---

<sup>131</sup> ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>132</sup> Ebd.

<sup>133</sup> Ebd.

<sup>134</sup> Ebd.

<sup>135</sup> SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

tragen: „Politik für die Menschen - Der richtige Weg für Österreich im 21. Jahrhundert“, „Arbeit schaffen - Leistungsfähigkeit der Wirtschaft stärken - Soziale Gerechtigkeit gewährleisten“, „Gleichstellung von Mann und Frau erreichen“, „Zusammen leben – Generationenpolitik“ sowie „In Österreich sicher leben können“.<sup>136</sup>

Insgesamt 17 Textstellen im Wahlprogramm der SPÖ aus dem Jahr 1999 bezogen sich auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. auf familienpolitische Agenden. Das bedeutet, dass in quantitativer Hinsicht ein markanter Unterschied zur zweiten Großpartei ÖVP besteht, was wiederum vermuten lässt, dass die SPÖ im Jahr 1999 dem Thema Familie und Vereinbarkeit eine vergleichsweise geringere Bedeutung zumaß.

Die Auswertung zeigte schließlich, dass ein Großteil der Textstellen der Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen zu familialen Lebensrealitäten“ zugeordnet werden konnte. Inhaltlich setzt die SPÖ im Jahr 1999 den Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Enthierarchisierung der ungleichen, geschlechtsspezifischen Gesellschaftsstrukturen (mit elf Zuordnungen). Sieben Textstellen fallen auf die Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ ab. Im Unterschied zur ÖVP setzt sich die SPÖ 1999 für eine Gleichstellung von homosexuellen Paaren ein, was an vier Textstellen auszumachen ist. Auch Maßnahmen zur Unterstützung von AlleinerzieherInnen sind im Wahlprogramm der SPÖ an drei Stellen zu finden. Je eine Textstelle kann der Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ sowie der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeteilt werden. Kein Vorschlag zu finden ist schließlich in Bezug auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit, welche ausdrücklich Männer bzw. Väter adressieren.

Vor dem Hintergrund dieser quantitativen Auswertung soll im folgenden Abschnitt die inhaltliche Ebene beleuchtet werden.

#### *4.2.2.1 Familienleitbild der SPÖ 1999*

Im Wahlprogramm der SPÖ aus dem Jahr 1999 finden sich nur wenige Stellen, welche sich explizit auf ein bestimmtes Verständnis von Familie beziehen. Prinzipiell lässt sich das von der SPÖ vertretene Leitbild als eher gesellschaftsliberal und egalitär bezeichnen. Die SPÖ postuliert demnach, dass jeder Mensch das Recht habe, „*die Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens selbst zu wählen. Wir [Anm.: Die SPÖ] verstehen*

---

<sup>136</sup> SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

*unter Familie jede Form des Zusammenlebens in partnerschaftlicher und demokratischer Form und wollen die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Lebensbedingungen der Familien weiter zu verbessern“.*<sup>137</sup>

Ferner setzt sich die SPÖ in ihrem Wahlprogramm 1999 für eine rechtliche Gleichstellung von heterosexuellen und homosexuellen Lebensgemeinschaften mit der Ehe ein. Insbesondere homosexuelle Lebensgemeinschaften bedürfen – dem Wahlprogramm der SPÖ zufolge – einen besonderen staatlichen Schutz vor Diskriminierung.<sup>138</sup>

Im Unterschied zur zweiten Großpartei, der ÖVP, versteht die SPÖ 1999 unter Familie also durchaus mehr, als ein heterosexuelles, verheiratetes Paar mit Kindern, wengleich auch hier stets von einem Modell ausgegangen wird, welches zwei Erwachsene mit oder ohne Kinder in einer Gemeinschaft meint. AlleinerzieherInnenhaushalte werden nicht explizit als Familie gedacht, wengleich sie in Bezug auf Vereinbarkeitsmaßnahmen Erwähnung finden.

#### *4.2.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 1999*

Grundsätzlich betrachtet die SPÖ das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter dem Blickwinkel einer herzustellenden Chancengleichheit für Frauen in der Gesellschaft. Das bedeutet, dass Vereinbarkeitspolitiken als Agenda der Frauenpolitik verstanden werden. Männer bzw. Väter werden folglich im Wahlprogramm der SPÖ 1999 in Bezug auf Vereinbarkeitsmaßnahmen nicht ausdrücklich angesprochen. Wie bereits im Zuge der quantitativen Analyse erläutert, zielt kein einziger Vorschlag der SPÖ darauf ab, Männer in ihre Verantwortung als Väter zu ziehen. Noch werden Maßnahmen zur gendergerechten Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit vorgeschlagen.

Im Grunde verfolgt die SPÖ 1999 eine wesentliche Strategie – allerdings in unterschiedlichen Nuancen – mit dem Ziel der Enthierarchisierung gesellschaftlicher Strukturen, nämlich die Positivdiskriminierung von Frauen. Allerdings verortet die SPÖ zugleich Reproduktionsarbeit bei Frauen, wie die zwei folgenden Zitate belegen: *„Um eine Gesellschaft gleicher Chancen zu verwirklichen, gilt es insbesondere, Frauen auf dem*

---

<sup>137</sup> SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>138</sup> Ebd.

*Arbeitsmarkt zu fördern und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Beruf und Kind vereinbar sind.*<sup>139</sup>

*„[...]Faire Chancen für ein Leben mit Kindern bedeutet [sic!] einerseits, dafür Sorge zu tragen, dass es durch die Geburt eines Kindes zu keinen massiven finanziellen Einbrüchen kommt, das bedeutet andererseits aber auch, dass über die unmittelbare Zeit der Karenz hinaus ein erfülltes Leben mit Kindern, Partner und Beruf geführt werden kann.*<sup>140</sup>

Als wesentlich für die Realisierung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bezeichnet die SPÖ einen raschen Wiedereinstieg von Frauen ins Erwerbsleben. Als Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, schlägt die SPÖ ein Rahmengesetz für Kinderbetreuungseinrichtungen vor, das flächendeckende Angebote vorschreibt, wobei jedes Kind einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben sollte. Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sollen zudem ausgeweitet werden. Ab welchem Alter einem Kind ein Platz zustehen solle, wird von der SPÖ 1999 nicht festgelegt. Ferner soll das Angebot kostenlos sein, aber in Bezug auf die Gebühren sozial gestaffelt werden. Neben einer flächendeckenden außerhäuslichen Kinderbetreuung möchte die SPÖ zur Forcierung eines raschen Wiedereinstiegs von Frauen in den Erwerbsarbeitsmarkt frauenspezifische, berufliche Qualifikationsmaßnahmen setzen, welche während der Karenzzeit in Anspruch genommen werden könnten.<sup>141</sup>

In Bezug auf das Karenzgeld, favorisiert die SPÖ – wiederum im Unterschied zur ÖVP – ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell, wobei auch die SPÖ eine Anhebung des Betrags vorschlägt. In diesem Kontext werden auch AlleinerzieherInnen insofern adressiert, als dass jene bei niedrigem Einkommen einen Zuschuss erhalten sollen sowie der Bezug des Karenzgeldes für jene auf zwei Jahre ausgeweitet werden sollte.

#### **4.2.3 FPÖ – „Kinderbetreuungsscheck und Schutz unserer Kinder“**

Das für diese Arbeit zur Verfügung stehende Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs (FPÖ) für die Nationalratswahl 1999 hat einen Umfang von zwei Seiten.<sup>142</sup>

---

<sup>139</sup> SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>140</sup> Ebd.

<sup>141</sup> Vgl. ebd.

<sup>142</sup> Die Bundeszentrale der FPÖ hatte zum Zeitpunkt der vorliegenden Arbeit kein umfangreicheres Exemplar zur Verfügung stellen können, da jene Originalexemplare weder digital noch als Hardcopy auffindbar waren. Auch eine Onlinerecherche führte zu keinem Ergebnis. Analysiert wird daher das per Email zur Verfügung gestellte kurze Konzept.

Betitelt wird das vorliegende Wahlprogramm mit „Westenthaler zu Wahlprogramm 99“; eine Gliederung existiert nicht.<sup>143</sup>

Aufgrund des geringen Umfangs konnten lediglich drei Textstellen, welche sich auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beziehen, ausgewertet werden. Davon sind alle drei Stellen als neokonservativ und eine davon ebenso der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung der ungleichen gesellschaftlichen Strukturen“ zuzuordnen.

#### 4.2.3.1 Familienleitbild der FPÖ 1999

Grundsätzlich äußert sich die FPÖ im vorliegenden Wahlprogramm 1999 nicht explizit zu bestimmten Vorstellungen von Familie. Allerdings lassen sich zwei zentrale Stränge herausarbeiten. Einerseits unterscheidet die FPÖ in Abgrenzung von „AusländerInnen“ „*unsere Kinder*“ von anderen und betont die Wichtigkeit, dass „*unsere Kinder*“ geschützt werden müssten. Andererseits fällt auf, dass Familienpolitik und Frauenpolitik eins ist. Das bedeutet, dass keine Differenzierungen – weder begrifflich noch in der Sache – zwischen frauenpolitischen und familienpolitischen Agenden gemacht werden. Frauen werden lediglich in ihrer Rolle als Mütter wahrgenommen und adressiert.<sup>144</sup>

Demnach ist der FPÖ zufolge Frauenpolitik zugleich Familienpolitik. Dieser Umstand wiederum lässt den Rückschluss zu, dass die Übernahme sämtlicher Reproduktionsarbeit einzig und allein bei Frauen verortet wird, was schließlich im Jahr 2000 durch die Abschaffung des Frauenministeriums seinen politischen Niederschlag fand.

#### 4.2.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 1999

Diese eben beschriebene Tendenz der Vereinheitlichung und Vermischung von Frauen- und Familienpolitik, welche im übrigen auch bei anderen Parteien mehr oder minder ausgeprägt zu finden ist, zeigt in der Auswertung des vorliegenden Materials auch, dass die FPÖ 1999 keinerlei Vorschläge zu Frauenerwerbsarbeit – und in der Folge auch keine Vorschläge zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf – anführt. Stattdessen propagiert die FPÖ in ihrem Wahlprogramm 1999 einen so genannten Kinderbetreuungsscheck, wonach eine Person für das erste Kind monatlich ATS 5700,- (das sind € 416,96) und für jedes weitere die Hälfte davon bekommen soll. Der Kinderbetreuungsscheck soll demnach bis

---

<sup>143</sup> FPÖ (1999): Westenthaler zu Wahlprogramm 99. Via Email zur Verfügung gestellt am 04.07.2008

<sup>144</sup> Vgl. ebd.

zum sechsten Lebensjahr des Kindes/der Kinder ausbezahlt werden, was wiederum bedeutet, dass damit der Anreiz geschaffen wird, möglichst bis zum Schuleintritt des Kindes/der Kinder vom Erwerbsarbeitsmarkt fern zu bleiben.

Dass dieser Vorschlag wiederum negative versicherungsrechtliche Auswirkungen – vor allem in Bezug auf einen eigenen Pensionsanspruch – mit sich bringt, beantwortet die FPÖ 1999 damit, dass Kindererziehungszeiten pensionsrechtlich zur Gänze anerkannt werden sollten. Die damit dennoch einhergehende Abhängigkeit vom Einkommen eines/einer zweiten Erwachsenen im Haushalt, da mit der Höhe des Kinderbetreuungsschecks kein Lebensunterhalt zu bestreiten ist, bleibt im Wahlprogramm der FPÖ im Jahr 1999 unberücksichtigt.<sup>145</sup>

#### **4.2.4 Die Grünen – „Umsetzung des Frauenvolksbegehrens“**

Das Wahlprogramm von den Grünen 1999 hat einen Umfang von 24 Seiten und trägt den Titel „Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik“. Sechs inhaltliche Kapitel gliedern das vorliegende Wahlprogramm der Grünen: „Öko-logisch wirtschaften“, „Frieden und Sicherheit“, „Menschenrechte sind unteilbar“, „Fairteilen von Arbeit, Zeit und Geld“, „Mit voller Frauenpower voraus!“ sowie „Kontrolle ist Grün“.<sup>146</sup>

Mit insgesamt 35 auswertbaren Textstellen zu Familien- und Frauenpolitik hinsichtlich des Themas Vereinbarkeit von Familie und Beruf belegen Die Grünen den zweiten Platz in Bezug auf die Anzahl der Passagen im Vergleich zu allen anderen analysierten Programmen. Lediglich die ÖVP im Jahr 1999 widmete diesem Thema noch mehr Aufmerksamkeit, wie oben erläutert. Somit kann konstatiert werden, dass Die Grünen die Bedeutung von familien- und frauenpolitischen Maßnahmen im Wahlkampf 1999 als sehr hoch bewerteten. Von den 35 ausgewerteten Textstellen konnten elf Passagen nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern erfüllten auch die Kriterien einer anderen Kategorie und wurden daher mehrfach zugeordnet.

Von den insgesamt 46 Zuordnungen zu einer Kategorie (Mehrfachnennungen miteinbezogen) entfällt der höchste Anteil auf die Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie“ (mit 18 Textpassagen), konkret auf Strategien zur Enthierarchisierung von ungleichen, gesellschaftlichen Strukturen, gefolgt von jenen

---

<sup>145</sup> FPÖ (1999): Westenthaler zu Wahlprogramm 99. Via Email zur Verfügung gestellt am 04.07.2008

<sup>146</sup> Vgl. Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Online-Zugriff u. a. am 02.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>

Maßnahmen, welche auf eine Positivdiskriminierung von Frauen abzielen mit 13 Textstellen. Auf die Kategorie „Maßnahmen für AlleinerzieherInnen“ beziehen sich sechs Passagen, für die „Gleichstellung hetero-/homosexueller PartnerInnenschaften mit der Ehe“ plädierten fünf Textstellen, und zwei Passagen sind als neokonservativ zu bezeichnen. Schließlich findet man im Wahlprogramm der Grünen im Jahr 1999 eine Textstelle, welche sich explizit an Männer im Kontext von Vereinbarkeit von Familie und Beruf richtet sowie ebenfalls eine, die der Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ zuzuordnen ist. Im nächsten Abschnitt folgt die qualitative Analyse des ausgewerteten Materials.

#### 4.2.4.1 Familienleitbild der Grünen 1999

Die Grünen vertreten in ihrem Wahlprogramm des Jahres 1999 eine sehr weit gefasste Definition von Familie: *„Familie ist nicht bloß die althergebrachte Verbindung von Vater Mutter Kind. Familie kann jede PartnerInnenschaft sein, die sich in Verantwortung für einander zu einander bekennt.“*<sup>147</sup> Darüber hinaus betonen Die Grünen in ihrem Wahlprogramm, dass jeder Mensch frei über die Form des (familialen) Zusammenlebens entscheiden können soll und wenden sich gegen rechtliche Diskriminierungen bestimmter Personen: *„Lesben, Schwule und Transgenderpersonen werden noch immer rechtlich und gesellschaftlich diskriminiert. Wir Grüne gehen davon aus, daß [sic!] jeder Mensch über seine Lebensform und seine sexuelle Orientierung frei entscheiden können muß [sic!]. Unterschiedliche Lebensformen machen unsere Gesellschaft reicher, offener und bunter.“*<sup>148</sup> Demzufolge richten sich Die Grünen in ihrem Wahlprogramm auch gegen jegliche Diskriminierungen im Vergleich zur Ehe und fordern eine rechtliche Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare zur Ehe.<sup>149</sup>

#### 4.2.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 1999

Die Grünen sprechen in ihrem Wahlprogramm aus dem Jahr 1999 vielschichtige Strategien zur Verbesserung von Familie und Beruf an. Im Folgenden sollen die wesentlichen Tendenzen dargestellt werden.

---

<sup>147</sup> Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Online-Zugriff u. a. am 02.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>

<sup>148</sup> Ebd.

<sup>149</sup> Vgl. ebd.

Zunächst plädieren Die Grünen für eine bezahlte Erziehungskarenz für die Dauer von zwei Jahren. Zusätzlich fordern Die Grünen ein Recht auf kostenlose Kinderbetreuung bis zum 15. Lebensjahr des Kindes mit dem expliziten Ziel, die Frauenerwerbsquote zu heben. Vor allem eine Erweiterung der Öffnungszeiten, aber auch ein flächendeckender Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen ist den Grünen im Wahlkampf 1999 ein Anliegen. Auch Chancengleichheit am Erwerbsarbeitsmarkt mittels Quoten sowie mithilfe von Frauenförderplänen wollen Die Grünen forcieren. In diesem Kontext argumentieren Die Grünen neoliberal, indem sie die Effizienz dieser Maßnahme betonen, wie folgendes Zitat belegt: *„Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine Frage der Effizienz. Wir haben zu viele schlecht qualifizierte Männer in diesen Gremien, als daß [sic!] wir auf die vielen qualifizierten Frauen verzichten könnten.“*<sup>150</sup>

Neben dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Einführung von Frauenquoten und Frauenförderplänen am Erwerbsarbeitsmarkt plädieren Die Grünen für eine gendergerechte Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit mit dem Ziel, Frauen die volle Beteiligung in der Erwerbsarbeitswelt und in der Öffentlichkeit zu ermöglichen. Kein anderes Wahlprogramm aller untersuchten aus dem Jahr 1999 fordert explizit, dass Männer die Hälfte der gesellschaftlich notwendigen (unbezahlten) Reproduktionsarbeit übernehmen sollen. In diesem Kontext fordern Die Grünen weiters eine Arbeitszeitverkürzung ohne Einkommensverluste, um die Übernahme der anfallenden Betreuungsarbeit übernehmen zu können. Die Grünen fordern in diesem Sinne, dass *„alte Rollenklischees über Bord geworfen werden. [...] In Zukunft muß [sic!] die vorhandene Arbeit gerechter als bisher verteilt werden. Das gilt aber nicht nur für Erwerbsarbeit, sondern für alle gesellschaftlich relevanten Tätigkeiten. Dazu bedarf es einer effizienten Verkürzung der Normalarbeitszeit und des Abbaus der Überstunden.“*<sup>151</sup>

Die Grünen sind ebenso die einzige Partei im Nationalratswahlkampf 1999, welche für eine vollinhaltliche Umsetzung der Forderungen des Frauenvolksbegehrens plädieren. Positivdiskriminierung von Frauen mit dem Ziel der Egalisierung geschlechtsspezifischer Ungleichheiten stellt eine zentrale Strategie der Grünen im Jahr 1999 dar. So heben Die

---

<sup>150</sup> Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Online-Zugriff u. a. am 02.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>

<sup>151</sup> Ebd.

Grünen hervor, dass „Männer ihren gerechten Anteil an Hausarbeit, Kinderbetreuung und der Betreuung von pflegebedürftigen Personen [bekommen sollen].“<sup>152</sup>

So explizit die Forderungen nach einer gendergerechten Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit sind, so wenig konkrete Vorschläge zu deren Umsetzung kann man im Wahlprogramm der Grünen 1999 finden. Zwar nennen Die Grünen einige Möglichkeiten zur positiven Diskriminierung von Frauen zum Zwecke der Chancengleichheit, jedoch präsentieren Die Grünen in ihrem Wahlprogramm keinen konkreten Plan, wie man Männern ihren „gerechten Anteil“ an Reproduktionsarbeit übergeben könne.

Für AlleinerzieherInnen schlagen Die Grünen schließlich neben dem Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen in quantitativer Hinsicht, sowie der Auszahlung einer Grundsicherung für alle Menschen in der Höhe von ATS 6.000,- pro Monat (€ 438,91) ebenso eine Anhebung des AlleinverdienerInnenabsetzbetrages auf ATS 10.000,- (€731,51) pro Jahr vor.<sup>153</sup>

Nach dieser Auswertung der vorliegenden Wahlprogramme aus dem Jahr 1999 sollen im folgenden Abschnitt die konkreten Vorhaben der Bundesregierung – der Koalition zwischen FPÖ und ÖVP – anhand des Regierungsprogramms analysiert werden.

### **4.3 Das Regierungsprogramm 2000: Frauen- und Familienpolitik unter „Schüssel I“**

In diesem Kapitel werden einerseits Vorhaben zu frauenpolitischen Maßnahmen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2000 erläutert. Andererseits sollen familienpolitische Vorstellungen hinsichtlich vertretener Familienideologien der Regierungsparteien FPÖ und ÖVP untersucht werden.

Vorneweg kann festgestellt werden, dass das Regierungsprogramm des Jahres 2000 einen Umfang von 108 Seiten hat und in 15 Kapitel untergliedert ist. Eines davon trägt den Titel „Neuer sozialer Gesellschaftsvertrag“ und setzt sich wiederum aus verschiedenen

---

<sup>152</sup> Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Online-Zugriff u. a. am 02.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>

<sup>153</sup> Vgl. ebd.

Bereichen zusammen. Ein relevanter Bereich nennt sich „Programm für Familien, die Jugend und Senioren“; ein anderer wird mit „Politik für Frauen“ betitelt.<sup>154</sup>

Insgesamt konnten im Regierungsprogramm 2000 43 Textstellen extrahiert werden, welche sich auf die Frage nach dem Familienleitbild einerseits sowie auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf andererseits beziehen. Damit ist das Regierungsprogramm des Jahres 2000 das umfangreichste im Vergleich zu den anderen zweien (aus den Jahren 2003 und 2007) in Bezug auf den für diese Arbeit relevanten Untersuchungsgegenstand.

Sieben der 43 Textstellen konnten allerdings nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern ebenso einer zweiten. Am stärksten vertreten wurden neokonservative Vorstellungen zu Familie (16 Fundstellen), gefolgt von jenen aus der Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (12 Fundstellen). Jeweils zehn Fundstellen beziehen sich auf „neoliberale Vorstellungen von Familie“ einerseits sowie auf „Maßnahmen zur Enthierarchisierung“ der bestehenden Geschlechterhierarchie. Schließlich kann je eine Textstelle den Maßnahmen zur „Positivdiskriminierung von Männern“ sowie zur Unterstützung von „Alleinerziehenden“ zugeordnet werden. Nicht Stellung genommen wurde im vorliegenden Regierungsprogramm zum gesellschaftsliberalen Themenkomplex der (rechtlichen) Gleichstellung von homosexuellen und/oder heterosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe.

Vor diesem Hintergrund eines quantitativen Überblicks soll nun in den folgenden Abschnitten die inhaltliche Ebene der Frauen- und Familienpolitik unter der FPÖ-ÖVP-Koalition eingehend erläutert und analysiert werden.

#### **4.3.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2000**

Im Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP-Koalition wird von einem neokonservativ geprägten Familienleitbild ausgegangen, wenngleich die Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann betont wird. Die Auflösung des eigenständigen

---

<sup>154</sup> Vgl. Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

Frauenministeriums wird damit begründet, dass *„Frauenpolitik ein breiter politischer Gestaltungsauftrag [sei] und damit in die Zuständigkeit von allen Ressorts [falle]“*.<sup>155</sup>

Die Regierungsparteien FPÖ und ÖVP plädieren in ihrem Regierungsprogramm zwar dafür, dass die Väterkarenz stärker beworben werden müsse, konkrete Maßnahmen vermisst man jedoch.

Stattdessen findet man lediglich Feststellungen darüber, dass *„ein größeres Engagement der Frauen im Erwerbsleben gleichzeitig ein größeres Engagement der Männer in Familie und Haushalt [erfordere], wenn die Entwicklung nicht weiterhin zu Lasten der Frauen gehen soll.“* Des Weiteren sei *„ohne eine verantwortungsvolle Mitwirkung der Väter in Familien- und Erziehungsarbeit weder eine ausgewogene Entwicklung der Kinder noch eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Frau umsetzbar“*.<sup>156</sup> Diese Statements ohne konkrete politische Umsetzungspläne lassen vermuten, dass die „verantwortungsvolle Mitwirkung der Väter“ wohl im privaten Bereich der Eigenverantwortung verortet wird.

Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, welches weiter unten genauer erläutert wird, betont die FPÖ-ÖVP-Koalition in derselben neoliberalen Logik der Eigenverantwortung die vermeintliche Wahlfreiheit für Frauen und Männer: *„Wir wollen für Mütter und Väter die Wahlfreiheit gewährt wissen, dass beide Partner Beruf und Familie gleichzeitig verbinden, oder ob einer der beiden sich zeitweise ausschließlich der Familienarbeit widmet, wobei darauf Wert gelegt werden soll, dass sich Väter bei der Familienarbeit intensiver als bisher engagieren“*.<sup>157</sup> Auch an dieser Stelle fehlen konkrete Umsetzungspläne seitens der Politik, um das Ziel der stärkeren Verpflichtung von Männern, gesellschaftlich notwendige Reproduktionsarbeit zu übernehmen, langfristig zu erreichen.

#### **4.3.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2000**

So wenige konkrete Ideen die FPÖ-ÖVP-Koalition im Jahr 2000 in Bezug auf die stärkere Einbindung von Männern in den Bereich der unbezahlten Reproduktionsarbeit aufbringt, desto mehr Maßnahmen finden sich im Bereich der Frauenförderung. Dies lässt vermuten,

---

<sup>155</sup> Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

<sup>156</sup> Ebd.

<sup>157</sup> Ebd.

dass die Herstellung von „Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann“ eher auf Seiten der Frauenpolitik, welche mit dem Regierungswechsel 2000 institutionell betrachtet im Sozialressort angesiedelt wurde, verortet wird. Angestrebt werden gleicher Verdienst für gleiche Arbeit, Diskriminierungsverbote, sozialversicherungsrechtliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten sowie eine höhere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in der politischen Arena.

Die konkreten frauenpolitischen Maßnahmen mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind einerseits als neokonservativ zu beschreiben, da sie weniger auf eigenständige Existenzsicherung mittels Berufstätigkeit von Frauen abzielen, sondern verstärkt auf eine finanzielle Förderung bzw. Abgeltung der „Familienarbeit“. Andererseits tragen die geplanten frauenpolitischen Maßnahmen ebenso eine neoliberale Handschrift, da sie für eine „*völlig neue Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und eine neue Qualität in der Eigenverantwortung für die Kinderbetreuung*“ für Eltern plädieren – mit dem Ziel, gesellschaftspolitische Anliegen zum Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheiten wieder in den privaten Bereich der Eigenverantwortung zu legen.<sup>158</sup>

Ein neokonservatives Leitbild von Familie wird wiederum in dem Vorhaben deutlich, dass Nachmittagsbetreuung lediglich für „*jüngere Schulkinder*“ angestrebt wird. Das bedeutet, dass es Nachmittagsbetreuung nur für Kinder frühestens ab einem Alter von sechs Jahren geben soll. Für drei- bis sechsjährige Kinder sind im Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP-Regierung „*traditionelle Kindergärten*“ sowie „*Tagesmütter*“ vorgesehen. Auf den Bedarf an Kinderbetreuung für unter Dreijährige wird nicht explizit eingegangen. Stattdessen soll das Kinderbetreuungsgeld prinzipiell drei Jahre bezogen werden können.<sup>159</sup>

Wie weiter oben ausgeführt, sind fehlende Angebote an Kinderbetreuungseinrichtungen mitursächlich für die *Unvereinbarkeit* von Familie und Beruf. Deshalb führen die im Regierungsprogramm vorgeschlagenen frauenpolitischen Maßnahmen nicht zum Abbau bestehender Ungleichheiten im Geschlechterregime, sondern schreiben die Geschlechterhierarchie – vor allem im Bereich der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit – fort.

Schließlich soll der „*Arbeitsplatz Haushalt*“, welcher thematisch dem Kapitel „Politik für Frauen“ untergeordnet ist, gefördert werden, indem mittels „Dienstleistungsscheck“ die

---

<sup>158</sup> Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

<sup>159</sup> Vgl. ebd.

„Beschäftigung von Arbeitskräften in privaten Haushalten (Kinderbetreuung, Reinigungspersonal, Altenpflegerinnen und Altenpfleger etc.) erleichtert wird.“<sup>160</sup> Dass diese Maßnahme – nämlich die staatliche Förderung von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Dienstleistungssektor ohne Kranken- und Pensionsversicherungsanspruch – weder frauenpolitisch noch emanzipatorisch ist, liegt auf der Hand. Zudem betrifft diese Maßnahme lediglich Menschen mit hohem Einkommen. Folglich kann zusammenfassend interpretiert werden, dass im Regierungsprogramm 2000 ein großer Schwerpunkt auf die Themenbereiche Familie und Frauen gelegt wird, wobei eine inhaltliche Unterscheidung oft nicht möglich ist, da Frauen meist in ihrer Rolle als Mütter wahrgenommen und adressiert werden.

Darüber hinaus findet sich keine einzige konkrete Strategie zur Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer bzw. Väter, was wiederum das neokonservative sowie neoliberale Bild bestätigt, dass eher Frauen mit der Vereinbarkeitsproblematik assoziiert werden und eine allfällige „staatliche Einmischung“ zur Erreichung einer gendergerechten Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit abgelehnt und in den privaten Verantwortungsbereich Einzelner delegiert wird.

Diese Interpretation wird untermauert von der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes durch die FPÖ-ÖVP-Regierung, welche in folgendem Abschnitt genauer beleuchtet werden soll.

#### **4.4 Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes als zentrale Maßnahme offensiver Kleinkindpolitik**

Sieglinde Rosenberger und Gabriele Schmid bezeichnen in ihrem Artikel die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes seitens der FPÖ-ÖVP-Koalition als Form einer offensiven Kleinkind-Familienpolitik. Demnach findet die österreichische Sozialpolitik zwischen zwei konträren Argumentationssträngen statt, welche beide einem neoliberalen Umbau des Sozialstaates untergeordnet sind. Einerseits ist die österreichische Sozialpolitik geprägt von Leistungskürzungen mit dem Ziel der so genannten „sozialen Treffsicherheit“. Andererseits wird im „gesellschaftlichen Segment des Familiären“ der Kreis der Anspruchsberechtigten massiv erweitert. Letzteres trifft auf die zentrale familienpolitische

---

<sup>160</sup> Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

Maßnahme der FPÖ-ÖVP-Regierung, nämlich die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, zu.<sup>161</sup>

Wie bereits weiter oben erläutert bedeutet die Implementierung des Kinderbetreuungsgeldes als eine universalistisch konzipierte familienpolitische Maßnahme einen wesentlichen sozialpolitischen Paradigmenwechsel, da der Bezug des Kinderbetreuungsgeldes unabhängig von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit ermöglicht wurde.<sup>162</sup>

Konkret wurde im Regierungsprogramm der FPÖ-ÖVP-Regierung Folgendes vereinbart [aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht kursiv zitiert]:

„(1) Der Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld wird von der Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes abgekoppelt und besteht daher für alle Mütter und Väter, die sich der Kinderbetreuung widmen (Anspruchsvoraussetzungen analog zur Familienbeihilfe). Damit ist das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld nicht länger eine Versicherungsleistung, sondern eine Familienleistung, die zur Gänze aus Mitteln des Familienfonds getragen wird.

(2) Die Dauer des Anspruchs auf Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld besteht 36 Monate, wobei ein Elternteil 24 Monate, der zweite Elternteil 12 Monate anspruchsberechtigt ist.

(3) Das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld ist eine erwerbsunabhängige Leistung. Damit entsteht für Eltern eine völlig neue Wahlfreiheit in der Lebensgestaltung und eine neue Qualität in der Eigenverantwortung für die Kinderbetreuung. Es besteht jedoch eine – im Vergleich zu bisher – höhere Zuverdienstgrenze. Der Gesamtbetrag der Zuverdienstgrenze wird auf zwölf Monate durchgerechnet.

(4) Die Auszahlung des Karenzgeldes/des Kinderbetreuungsgeldes wird an die Mutter Kind-Pass-Untersuchungen gekoppelt. Werden diese Untersuchungen innerhalb einer bestimmten Zeitspanne nicht durchgeführt, wird ein Malus beim Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld in Abzug gebracht.

(5) Alle Rechtsbereiche, wie zum Beispiel das Arbeitsrecht (Kündigungsschutz etc.), werden analog dieser Neuregelung der Karenzzeit / Kinderbetreuungszeit geändert.

---

<sup>161</sup> Vgl. Rosenberger, Sieglinde/Schmid, Gabriele (2003): Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002. In: Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich: Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien, S. 113

<sup>162</sup> Vgl. ebd. S. 114

(6) Das Kinderbetreuungsgeld / Karenzgeld wird für jedes Kind für die ersten 18 Monate auf ATS 6.250,- pro Monat angehoben.

(7) Für jedes der ersten 18 Monate wird ein Betrag von ATS 250,- für den jeweiligen Pensionsversicherungsträger einbehalten. Damit sind ab dem 1. Jänner 2002 diese in Anspruch genommenen Karenzzeiten/Kindererziehungszeiten pensionsbegründende Beitragszeiten.

(8) Ab dem 19. Monat wird das Kinderbetreuungsgeld/Karenzgeld in der Höhe von ATS 6.000,-- pro Monat ausbezahlt.<sup>163</sup>

Nach der Beschlussfassung im MinisterInnenrat im März 2001 brachte die Regierung im Mai 2001 eine Regierungsvorlage zur Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Parlament ein. Die wesentlichen Unterschiede zum vorausgegangenen Karenzurlaubsgeld waren nun folgende:

- Abkoppelung des Leistungsbezugs von einer vorhergehenden Erwerbstätigkeit
- Verlängerung der Bezugsdauer bei unverändertem Kündigungsschutz
- Geringe Anhebung der Leistungshöhe, welche dennoch kein existenzsicherndes Niveau erreicht
- Anhebung der Zuverdienstgrenze.<sup>164</sup>

Am 4. Juli 2001 fanden im Plenum des Parlaments die Schlussdebatten zum Kinderbetreuungsgeld statt, welche kontroverse familienideologische Vorstellungen zwischen Regierung und Opposition zum Vorschein brachten. Während die Regierungsparteien die Möglichkeit zur Wahlfreiheit betonten, bezeichneten die Oppositionsparteien (SPÖ und Die Grünen) das Kinderbetreuungsgeld als eine „Ausstiegsprämie aus dem Arbeitsmarkt“ und als eine neokonservative Richtungsänderung, wonach Frauen wieder zuhause und Männer im Erwerbsleben bleiben sollten. Auch die Tatsache, dass der Kündigungsschutz nicht über die gesamte mögliche Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes bestehe, wurde seitens der Opposition (und der ArbeiterInnenkammer) kritisiert. Im Rahmen der Plenardebatten betonten einige Abgeordnete der Regierungsparteien zudem, dass das Kinderbetreuungsgeld zu einer Anhebung der Geburtenrate führen werde/solle. Schließlich wurde die Regierungsvorlage

---

<sup>163</sup> Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

<sup>164</sup> Vgl. Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden, S. 163f

(in der abgeänderten Ausschussfassung) mit den Stimmen der Koalitionsparteien beschlossen und trat mit 01.01.2002 in Kraft.<sup>165</sup>

Welche ersten Auswirkungen das Kinderbetreuungsgeld im Vergleich zum Karenzurlaubsgeld ausgemacht werden können, untersuchte eine Studie von L&R Sozialforschung im Auftrag der Bundeskammer für ArbeiterInnen und Angestellte im Jahr 2006.<sup>166</sup> Die Ergebnisse dieser Studie werden der Chronologie folgend im Kapitel 4.8 dargestellt.

#### **4.5 Zusammenfassung der Ergebnisse für den Zeitraum 1999-2002**

Die Analyse der Wahlprogramme der Nationalratswahl 1999 konnte zeigen, dass – wie im Theorieteil postuliert – durchaus Schnittstellen zwischen neokonservativer und neoliberaler Ideologie zu finden sind. Die Regierungsbildung und in weiterer Folge das Regierungsprogramm von FPÖ und ÖVP machen den familienpolitischen Kurswechsel deutlich. Die inhaltlichen Differenzen in den ideologischen Vorstellungen zu Frauen- und Familienpolitik waren zwischen ÖVP und FPÖ vergleichsweise gering. Auf dieser Basis konnte ein sozialstaatlicher Wandel im Bereich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erzielt werden. Wie oben erläutert kann diese familien- und frauenpolitische Wende als neokonservativer Rückbau des Sozialstaates, welcher mit neoliberaler Argumentation flankiert wird, bezeichnet werden. Demnach wurde Frauenpolitik als eigenständiger Policy-Bereich von Familienpolitik absorbiert. Zu diesem Ergebnis kommen ebenso Herbert Obinger und Emmerich Tálos, wenn sie konstatieren, dass *„[d]ie Substituierung des Karenzgeldes durch das Kinderbetreuungsgeld ohne Zweifel einen Bruch mit der bisherigen Familienpolitik dar[stellt]. Durch die Universalisierung der Leistung und die Abkopplung von einer vorherigen Erwerbstätigkeit wurden sozialdemokratische Akzentsetzungen in der Familien- und Frauenpolitik zurückgedrängt.“*<sup>167</sup>

Allerdings zeigte die Analyse des Wahlprogramms der SPÖ 1999, dass auch die SozialdemokratInnen wenig konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur gendergerechten

---

<sup>165</sup> Vgl. Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden, S. 165-167

<sup>166</sup> Siehe: Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien

<sup>167</sup> Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden, S. 174

Aufteilung der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit liefern, wenngleich sie in ihrem Wahlprogramm eine gendergerechte Gesellschaft mit gleichen Chancen für beide Geschlechter anpeilen. Dennoch verfolgt die SPÖ 1999 vor allem Strategien aus dem Bereich der positiven Diskriminierung von Frauen mit dem Ziel, Ungleichheiten am Erwerbsarbeitsmarkt zu beseitigen. Darüber hinaus spricht sich die SPÖ für einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen aus.

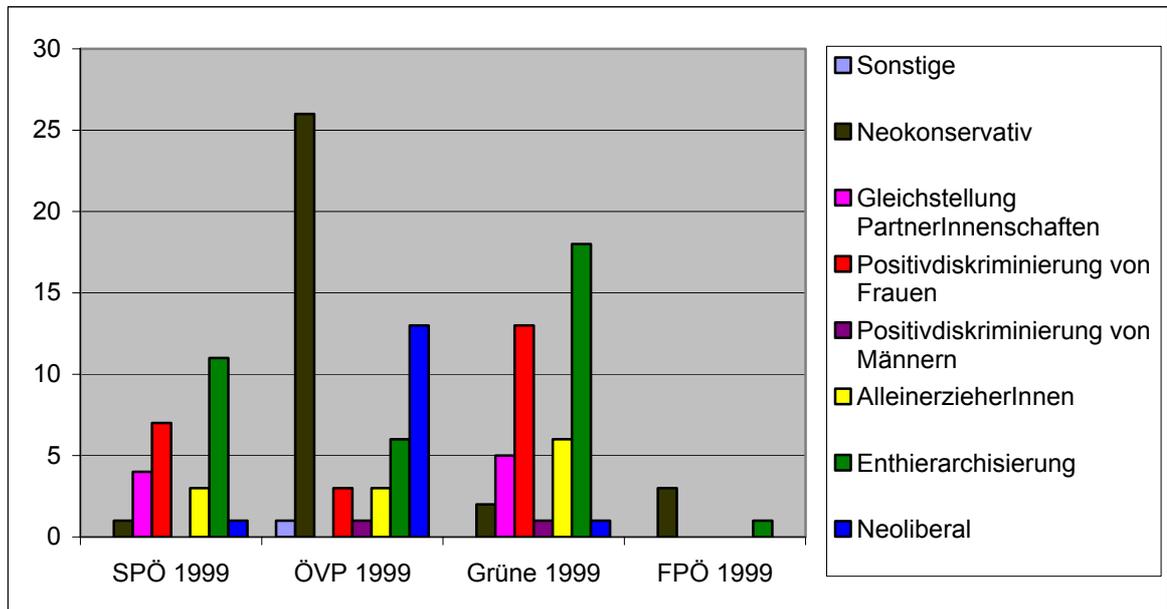
Die Grünen sind schließlich die einzige Partei, welche in ihrem Wahlprogramm 1999 zur gendergerechten Aufteilung von Reproduktionsarbeit insofern explizit Stellung nehmen, als dass sie die Verpflichtung von Männern zur Übernahme der unbezahlten Reproduktionsarbeit fordern. Aber auch Die Grünen nennen keine konkreten Vorschläge zur Umsetzung dieser Forderung.

Die zentrale Forderung der FPÖ nach der Einführung eines Kinderbetreuungsschecks im Nationalratswahlkampf 1999 wurde schließlich – aufgrund der hohen Deckungsgleichheit mit der ÖVP – im Jahr 2001 mit dem Beschluss der Regierungsparteien durchgesetzt.

Zusammenfassend kann nun festgehalten werden, dass im Jahr 1999 ein starker neokonservativer Flügel in Gestalt der späteren Regierungsparteien einem eher gesellschaftsliberalen Flügel vertreten durch die späteren Oppositionsparteien gegenüberstand. Wie die nachstehende Grafik zeigt, sind dennoch thematische Überschneidungen in allen Parteien ersichtlich, wenngleich deutlich wird, dass tendenziell inhaltliche Unterschiede zwischen den Parteien durchaus bestehen.

Wie bereits weiter oben ausgeführt, wurden alle Textstellen in den Wahlprogrammen, welche sich auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezogen, einer oder mehrerer – oben bereits erläuterten Kategorien – zugeordnet. Damit konnten spezifische familienideologische Ausprägungen der einzelnen Parteien herausgefiltert werden. Wie die nachstehende quantitative Aufstellung erkennen lässt, können die ÖVP und die FPÖ inhaltlich überwiegend dem neokonservativ-neoliberalen Sektor zugeordnet werden. SPÖ und Die Grünen vertreten in ihren Wahlprogrammen hingegen schwerpunktmäßig Strategien der Positivdiskriminierung von Frauen sowie Maßnahmen zur Enthierarchisierung des bestehenden, ungleichen Geschlechterverhältnisses. Letztere sind auch die einzigen Parteien, welche sich 1999 für eine rechtliche Gleichstellung von homosexuellen Lebensgemeinschaften mit der Ehe aussprachen, während ÖVP und FPÖ dieses Thema nicht behandelten.

Grafik 1: Kategoriale Zuordnungen von Aussagen in den Wahlprogrammen nach Parteien 1999<sup>168</sup>



## 4.6 Nationalratswahl 2002 - eine Analyse der Wahlprogramme

### 4.6.1 ÖVP – „Familie ist dort, wo Kinder sind“

Das Wahlprogramm der ÖVP für die Nationalratswahl 2002 hat einen Umfang von 82 Seiten und trägt den Titel „Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich“. Gegliedert ist das vorliegende Programm in 14 themenspezifische Kapitel. Für die Auswertung von Relevanz sind die beiden Kapitel „Gesellschaft & Leben“ sowie „Arbeitsmarkt & Beschäftigung“.<sup>169</sup>

Das Wahlprogramm der ÖVP 2002 belegt mit insgesamt 24 ausgewerteten Textstellen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in quantitativer Hinsicht den dritten Platz aller ausgewerteten Wahlprogramme. Dies deutet darauf hin, dass die ÖVP auch im Jahr 2002 dem Thema Familie und Vereinbarkeit eine wesentliche Bedeutung zumaß. Von den 24 ausgewerteten Textstellen konnten vier nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern erfüllten auch Kriterien anderer Kategorien, weshalb sie mehrfach zugeordnet wurden. Insgesamt konnten sieben Textstellen der Kategorie „neoliberale

<sup>168</sup> Quelle: Wahlprogramme 1999 und eigene Aufstellung.

<sup>169</sup> Vgl. ÖVP (2002): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden. Ebenso sieben Passagen zielten auf eine „Enthierarchisierung der ungleichen gesellschaftlichen Strukturen“ ab und wurden der gleichnamigen Kategorie zugeteilt. Fünf Textstellen konnten der Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ und vier Passagen der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden. Je zwei entfielen schließlich auf die Kategorien „Maßnahmen zur Förderung von AlleinerzieherInnen“ sowie auf „sonstige“. Eine einzige Textstelle zielte auf Strategien zur Positivdiskriminierung von Männern. Zur rechtlichen Gleichstellung von homosexuellen und/oder heterosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe wurde wie im Wahlprogramm 1999 auch im Jahr 2002 nicht Bezug genommen. Generell lässt sich zusammenfassen, dass eine Schwerpunktsetzung zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus quantitativer Hinsicht im Jahr 2002 (mit 24 Passagen) nicht zum selben Ausmaß wie im Jahr 1999 (mit 43 Passagen) erfolgte. Vor dem Hintergrund dieser quantitativen Analyse soll im folgenden Verlauf die inhaltliche Dimension des vorliegenden Wahlprogramms näher beleuchtet werden.

#### 4.6.1.1 Familienleitbild der ÖVP 2002

Wie im Jahr 1999 vertritt die ÖVP auch im Jahr 2002 ein konservatives, mit christlich-moralischen Werten flankiertes Familienleitbild, welches die Bedeutung von Kindern betont. Die ÖVP stellt damit ein ganz bestimmtes Familienmodell in den Vordergrund und führt dafür nicht nur vermeintlich rationale, sondern auch moralische Gründe an, wie nachstehendes Zitat belegt: *„Wir stehen für eine Gesellschaft, in der Kinder und Familien willkommen sind. Funktionierende Familien sind uns nicht nur ein Herzensanliegen, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel. Wir wollen Lust auf Familie machen. [...] Familien mit Kindern sind die Garanten für eine innovative und leistungsfähige, für eine menschliche und solidarische Gesellschaft. Sie sind daher die Leistungs- und Hoffnungsträger unserer Gesellschaft“*.<sup>170</sup>

Die ÖVP betont in ihrem Wahlprogramm 2002 nicht nur die Bedeutung von (Familien mit) Kindern für die Gesellschaft, sondern hebt ebenso die Wichtigkeit des Vorhandenseins eines heterosexuellen Elternpaares für die Erziehung der Kinder hervor. Demnach würden

---

<sup>170</sup> ÖVP (2002): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

drei Viertel aller Kinder in Österreich in jenen Familien mit zwei Elternteilen aufwachsen, welche „*anerkanntermaßen*“ die besten Startchancen für das Leben der Kinder sichern würden.<sup>171</sup>

In Bezug auf eine gerechte Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit, stellt die ÖVP in ihrem Wahlprogramm 2002 fest, dass „*[j]unge Frauen nicht mehr zwischen Beruf oder Familie wählen [wollen]. Sie wollen beides und sind nicht bereit, auf einen Lebensbereich zu verzichten.*“<sup>172</sup> Damit wird deutlich, dass eine (junge) Frau im Sinne der ÖVP stets auch eine Mutter sein will. Ob (junge) Väter oder ältere Frauen die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernehmen wollen oder nicht, steht im Wahlprogramm der ÖVP 2002 in diesem Kontext nicht zur Debatte.

Besonders interessant und wage bleibt eine Forderung der ÖVP im Zusammenhang mit Chancengleichheit für beide Genusgruppen, da biologistische Argumente in einem Plädoyer für die Implementierung von Gender Mainstreaming Eingang finden: „*Die Lebenswelten von Frau und Mann sind durch biologische Vorgaben unterschiedlich. Diese Unterscheidbarkeit soll – gerade im Interesse der Frauen – nicht geleugnet werden. Sie muss vielmehr in den vielen Lebenswelten und -phasen, in denen Menschen leben, angemessen anerkannt werden. Gleichwertige Partnerschaft ist nämlich nur dann realisierbar, wenn biografische Besonderheiten der Geschlechter anerkannt und berücksichtigt werden.*“<sup>173</sup> Ob mit „*biografischer Besonderheit der Geschlechter*“ die Fähigkeit vieler „*junger Frauen*“ zu gebären gemeint ist, bleibt offen. Weshalb die Betonung des Unterschieds – wobei fraglich ist, von welchen Unterschieden konkret gesprochen wird – im Hinblick auf die Verwirklichung von gleichwertigen PartnerInnenschaften zentral sein soll, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Gender Mainstreaming als Instrument zur Enthierarchisierung der ungleichen gesellschaftlichen Strukturen betont jedenfalls nicht die Bedeutung, irgendwelche vermeintlich biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu erheben, sondern weist auf die Notwendigkeit hin, bestehende genderspezifische Diskriminierungen transparent zu machen.

---

<sup>171</sup> ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>172</sup> Ebd.

<sup>173</sup> Ebd.

Im Wahlprogramm 2002 nimmt die ÖVP keinen Bezug auf die rechtliche Gleichstellung von hetero- oder homosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe. Es kann daher ausgegangen werden, dass die ÖVP auch im Jahr 2002 die Exklusivität der Ehe vor allen anderen Formen des Zusammenlebens bevorzugt.

Welche Maßnahmen die ÖVP im Jahr 2002 zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer vorschlägt, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

#### *4.6.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 2002*

Im Unterschied zum Familienleitbild der ÖVP, welches wie im Jahr 1999 auch 2002 christlich-konservativ inspiriert ist, können die Strategien im Kontext der Vereinbarkeitsthematik als durchwegs neoliberal bezeichnet werden, wenngleich im Kontext der Beschäftigungspolitik stets betont wird, dass Frauen für gleiche Arbeit gleich bezahlt werden müssten. Des Weiteren strebt die ÖVP in ihrem Wahlprogramm 2002 eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen an.

Dennoch findet man in den Argumentationssträngen der ÖVP im vorliegenden Programm eine starke neoliberale Ausrichtung, wobei die Betonung der Wahlfreiheit im Zentrum steht. Wie bereits weiter oben erläutert, peilt die ÖVP eine so genannte aktive BürgerInnengesellschaft an, in welcher *„die Bürgerinnen und Bürger aus eigener Initiative ihren engeren und engsten Lebensraum: in der Nachbarschaft, im (virtuellen) Dorf, im „Grätzel“, aber auch im „Global Village“ der Zivilgesellschaft [gestalten]“*<sup>174</sup> würden. Demnach fordert die ÖVP eine *„neue Aufgabenteilung zwischen privat und Staat und zwischen Freiwilligen [sic!] und Öffentlichem Dienst, um ein Füreinander in bürgerschaftlicher Solidarität und um die Verlebendigung der Demokratie durch freie bürgerschaftliche Initiative“*<sup>175</sup> zu erreichen. Auf bestehende Gender-Gaps in der österreichischen Gesellschaft, welche eine gleiche Teilhabe am öffentlichen Leben zuungunsten von Frauen blockieren – wie bereits zu Beginn der Arbeit erläutert, geht die ÖVP im Wahlprogramm 2002 nicht ein.

Stattdessen plädiert die ÖVP 2002 abermals auf die so genannte „Wahlfreiheit für Mütter und Väter“, wie folgendes Zitat belegt: *„Wir anerkennen und unterstützen die Wahlfreiheit in den Lebensentwürfen und Vereinbarungen zwischen Mann und Frau. Wir wollen den*

---

<sup>174</sup> ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>175</sup> Ebd.

Vätern aber bewusst machen, dass eine aktive Vaterrolle und die ausreichende Beschäftigung mit den eigenen Kindern eine wertvolle und unersetzliche Bereicherung des eigenen Lebens darstellt.“<sup>176</sup> Konkrete affirmative Maßnahmen werden in diesem Kontext nicht erläutert.

Allerdings möchte die ÖVP mit spezifischen Maßnahmen (etwa mit Wettbewerben wie „frauen- und familienfreundlichste Betriebe“) zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der Gesellschaft beitragen, um mehr gesellschaftliche Akzeptanz für „berufstätige Mütter als auch für Väter mit Familienaufgaben“ zu erreichen.<sup>177</sup> Letztere Forderung lässt sich prinzipiell als eine Strategie zur Enthierarchisierung von genderspezifischen Ungleichheiten bezeichnen. Allerdings sprechen die beiden nächsten Zitate gegen eine solche Zuordnung, da sie vermuten lassen, dass die ÖVP 2002 doch von einem patriarchalen Familienmodell ausgeht und demnach Frauen generell eher dem sozialen, prekär bezahlten Dienstleistungssektor zuordnet: „Die Betreuung durch Tagesmütter ist zu forcieren, neue Berufsbilder (z. B. „Mitarbeiterin in Tagesheimstätten“) sind zu entwickeln, [...]“<sup>178</sup>

Eine andere Maßnahme, welche die ÖVP 2002 fordert, begünstigt vor allem Familien mit höherem, steuerpflichtigem Familieneinkommen: „Für uns ist auch die Familie ein Arbeitsplatz. Daher wollen wir zur Unterstützung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Kosten für die professionelle Kinderbetreuung und Haushaltshilfen steuerlich absetzbar machen. Besonders für Frauen schafft das legale Arbeitsplätze und ermöglicht gleichzeitig Eltern einen außerhäuslichen Erwerb.“<sup>179</sup>

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die ÖVP in ihrem Wahlprogramm 2002 durchwegs ein neokonservatives Familienbild vertritt. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit sind hingegen eher neoliberal argumentiert. Die wenigen Vorschläge zur Enthierarchisierung der geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sowie einzelne affirmative Maßnahmen für Frauen und Männer zur besseren Vereinbarkeit können als nicht konsequent bezeichnet werden, da in Summe ein konservativ-patriarchales Familienleitbild forciert wird.

---

<sup>176</sup> ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>177</sup> Ebd.

<sup>178</sup> Ebd.

<sup>179</sup> Ebd.

#### 4.6.2 SPÖ – „Kindergeld deutlich verbessern“

Das Wahlprogramm der SPÖ 2002 hat einen Umfang von 24 Seiten und trägt den Titel „Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs“. Gegliedert ist das vorliegende Programm in 15 inhaltliche Kapitel mit zahlreichen Unterkapiteln.<sup>180</sup>

Von allen untersuchten Wahlprogrammen 2002 konnten bei jenem der SPÖ am wenigsten Textstellen herausgefiltert werden. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies insgesamt 18 ausgewertete Passagen, wobei drei davon nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, sondern die Kriterien einer zweiten Kategorie ebenso erfüllten und daher mehrfach zugeordnet wurden. Der Kategorie „egalitär-gendergerechte Vorstellungen von Familie“ konnten die meisten Textstellen zugeordnet werden, allerdings mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung wie die folgende Aufschlüsselung zeigt.

Insgesamt 12 Passagen können der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung der genderspezifisch ungleichen Gesellschaftsstrukturen“ zugeordnet werden. Sieben Textstellen beziehen sich auf die Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ und zwei Textstellen adressieren „AlleinerzieherInnen“. Kein Bezug genommen wird auf das Thema „rechtliche Gleichstellung von hetero- und homosexuellen Lebensgemeinschaften“ im Unterschied zum Jahr 1999. Die Strategie „Positivdiskriminierung von Männern“ findet wie bereits 1999 ebenfalls keinen Eingang in das Wahlprogramm der SPÖ 2002. Im Unterschied zum Jahr 1999 konnten im Jahr 2002 keine Passagen den Kategorien „konservative oder neoliberale Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden.

Im folgenden Abschnitt soll nun aufbauend auf der quantitativen Darstellung die inhaltliche Dimension behandelt werden.

##### 4.6.2.1 Familienleitbild der SPÖ 2002

Die SPÖ nimmt im Wahlprogramm 2002 kaum explizit dazu Stellung, was sie unter Familie versteht. Allerdings lassen sich implizit ein paar Richtungen und Tendenzen herausarbeiten, die im Folgenden dargestellt werden. Generell strebt die SPÖ 2002 eine „umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern“ an und möchte „Frauenpolitik als integralen Bestandteil aller Politikbereiche etablieren“.<sup>181</sup> Im Rahmen der LehrerInnenausbildung schlägt die SPÖ etwa eine so genannte *Gleichstellungserziehung*

---

<sup>180</sup> Vgl. SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>181</sup> Ebd.

verpflichtend vor - mit dem Ziel, die traditionellen Rollenbilder zu überwinden, was als Maßnahme zur Enthierarchisierung der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten bezeichnet werden kann. Darüber hinaus fordert die SPÖ 2002 eine *„partnerschaftliche Teilung der Haushalts- und Familienaufgaben“* und lehnt sich *„in diesem Zusammenhang strikt gegen ein längst überholtes Bild von den Geschlechterrollen, das die Kindererziehung und –betreuung weitgehend den Frauen zuordnet“*.<sup>182</sup>

Diese Forderungen nach einer gendergerechten Aufteilung von Reproduktionsarbeit lassen die Schlussfolgerung zu, dass die SPÖ im Jahr 2002 eher ein frauenemanzipatorisches Familienbild vertritt. Allerdings nimmt die SPÖ 2002 nicht Stellung zu anderen Formen des familialen Zusammenlebens. So finden etwa Haushalte gleichgeschlechtlicher Paare keine Berücksichtigung. Daher kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die SPÖ auch 2002 von einer heterosexuellen Kernfamilie mit Kindern ausgeht, wodurch sie sich in dieser Hinsicht wenig von der ÖVP unterscheidet.

#### *4.6.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 2002*

In Bezug auf konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf finden sich im Wahlprogramm der SPÖ 2002 durchaus einige explizite Vorschläge. Überraschenderweise plädiert die SPÖ 2002, die im Rahmen des Wahlkampfs zur Nationalratswahl 1999 noch gegen das Kinderbetreuungsgeld argumentierte, nun für eine Flexibilisierung eben dieses Kindergeldes. Allerdings visiert die SPÖ 2002 mit ihren Flexibilisierungsvorschlägen eine Verkürzung der Anspruchsdauer bei höherem Auszahlungsbetrag an, was wiederum eine schnellere Rückkehr in den Arbeitsmarkt zur Folge hätte.

Generell stellt die SPÖ in ihrem Wahlprogramm die bestehenden Rahmenbedingungen von Frauenbeschäftigung und die Erhöhung der Frauenerwerbsarbeitsquote ins Zentrum, mit dem Ziel, Frauen ein (von Männern) unabhängiges, selbstständiges Leben zu ermöglichen. Neben gezielten Qualifizierungsmaßnahmen für WiedereinsteigerInnen fordert die SPÖ 2002 einen massiven Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen für Kinder in allen Altersgruppen, wie nachstehendes Zitat zeigt: *„Vor allem bei Krippen, Ganztageskindergärten und Schülerhorten ist der Nachholbedarf in den Bundesländern*

---

<sup>182</sup> SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

*außer Wien enorm. Wir wollen in den nächsten Jahren insgesamt 100.000 zusätzliche Plätze schaffen, um allen Berufstätigen einen sicheren Platz garantieren zu können.*<sup>183</sup>

Darüber hinaus plädiert die SPÖ im vorliegenden Programm dafür, ein Recht auf Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in Vollzeit zu implementieren, das es Frauen und Männern mit Kindern erleichtern soll, Zeit für Kinderbetreuung und Beruf zu haben.<sup>184</sup>

Zusammenfassend kann nun festgehalten werden, dass die SPÖ 2002 durchaus das Ziel zu verfolgen vorgibt, die bestehende Geschlechterhierarchie aufzubrechen. Allerdings sind die konkreten Maßnahmen durchwegs aus dem Bereich der Positivdiskriminierung von Frauen, was als eher einseitig bezeichnet werden kann. Zudem geht auch die SPÖ grundsätzlich von einer traditionellen Kleinfamilie aus, welche aus zwei Erwachsenen mit Kindern besteht. Andere Formen des familialen Zusammenlebens bleiben unberücksichtigt.

#### **4.6.3 FPÖ – „Gesellschaftspolitische Aufwertung der Familie“**

Das Wahlprogramm der FPÖ für die Nationalratswahl 2002 hat einen Umfang von 107 Seiten und trägt den Titel „Wir gestalten Österreich mit Sicherheit“.<sup>185</sup> Gegliedert ist das vorliegende Programm in 42 Kapitel, die alphabetisch geordnet sind.

Trotz des relativ großen Umfangs des gesamten Wahlprogramms konnten nur 19 Textstellen ausgewertet werden. Zur Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ gab es mit sieben Textstellen die häufigsten Zuordnungen, gefolgt von jenen Passagen, welche sich auf „Maßnahmen zur Enthierarchisierung der genderspezifisch ungleichen Gesellschaftsstrukturen“ bezogen (sechs Nennungen). Fünf Textstellen konnten der Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ zugeordnet werden. Je eine Passage entfiel auf „neoliberale Vorstellungen von Familie“ sowie auf „sonstige“. Dabei wurde eine Textstelle gleichzeitig zu zwei Kategorien zugeordnet, da sie den Kriterien beider entsprach.

Vor dem Hintergrund dieser quantitativen Darstellung soll nun im Folgenden eine inhaltliche Analyse erfolgen.

---

<sup>183</sup> SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>184</sup> Vgl. ebd.

<sup>185</sup> Vgl. FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

#### 4.6.3.1 Das Familienleitbild der FPÖ 2002

Die FPÖ betont im Wahlprogramm 2002 die Bedeutung von Kindern und „stellt das Zukunftsbündnis zwischen Erwachsenen und Kindern in den Mittelpunkt.“<sup>186</sup> Dabei hebt die FPÖ die Verantwortung von Eltern für das Wohl der Kinder hervor. Primär müssten Eltern die Bedürfnisse von Kindern befriedigen. Kinderbetreuungseinrichtungen werden sozusagen als zweite Wahl verstanden, in denen lediglich ergänzt werde, „was die Familienumwelt Kindern nicht oder nicht in wünschenswertem Maße bieten kann“.<sup>187</sup> Implizit sieht die FPÖ das zentrale Ziel einer PartnerInnenschaft zwischen zwei Erwachsenen in der „Gründung von Familie“. Dafür schlägt die FPÖ 2002 „gezielte bildungs- und familienpolitische Reformmaßnahmen [vor], um Familie besser lebbar zu machen“.<sup>188</sup>

Angesichts der Tatsache, dass Männer in der Regel Vollzeitbeschäftigungen haben und Frauen nach wie vor eher die unbezahlte Reproduktionsarbeit übernehmen (müssen), erscheint die Forderung der FPÖ nach einer Verdoppelung des Alleinverdiener-Absetzbetrages als eine Forcierung dieser so genannten Hausfrauenehe, in welcher einer Frau maximal der Status einer Zuverdienerin zugestanden wird. Dies deutet wiederum darauf hin, dass die FPÖ im Jahr 2002 eine durchwegs neokonservative Vorstellung von Familie vertritt. Darüber hinaus schlägt die FPÖ im vorliegenden Programm vor, dass das Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten für jedes Kind ausbezahlt werden sollte. Das von der FPÖ vertretende neokonservative Familienleitbild wird besonders ersichtlich anhand des letzten Zitats, welches sich auf die erhöhte Armutsgefährdung von Frauen bezieht: „Auch durch steigende Scheidungsziffern geraten viele ältere Frauen, die sich der Kindererziehung gewidmet haben, also nicht im eigentlichen Sinn berufstätig waren, in große finanzielle Schwierigkeiten, da sie keinen eigenen Pensionsanspruch haben“.<sup>189</sup> Meines Erachtens tritt an dieser Stelle ein deutlicher Widerspruch der freiheitlichen Familienideologie zu Tage. Einerseits wird die Entschädigung der meist von Frauen geleisteten Erziehungsarbeit in Form des Kinderbetreuungsgeldbezuges gefordert, andererseits wird eben diese Familienarbeit nicht als ‚eigentliche Arbeit‘ wahrgenommen. Gerade beim letzten Zitat wird der Eindruck erweckt, dass Frauen im Alter durch eigenes

---

<sup>186</sup> FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>187</sup> Ebd.

<sup>188</sup> Ebd.

<sup>189</sup> Ebd.

Verschulden (nämlich mangels eigener Erwerbsarbeit) in „große finanzielle Schwierigkeiten“ geraten würden. Demgegenüber bleiben die Forcierung der Hausfrauehe seitens des österreichischen, patriarchal strukturierten Wohlfahrtsstaates und die damit verbundene Privilegierung männlicher Vollzeit-Erwerbsarbeit (wie zu Beginn der Arbeit ausgeführt) völlig unerwähnt.

Schließlich muss konstatiert werden, dass die FPÖ im Jahr 2002 AlleinerzieherInnen-Haushalte völlig unberücksichtigt lässt, ebenso wie weitere familiäre Formen (z. B. Patchwork-Familien, homosexuelle PartnerInnenschaften mit Kindern/ohne Kinder), welche ebenso gesellschaftliche Realitäten sind. Demnach kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die FPÖ im Jahr 2002 von einem Familienideal ausgeht, das sich aus einem (verheirateten) heterosexuellen Paar mit Kindern zusammensetzt.

Welche Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die FPÖ im Jahr 2002 verfolgt und konkret vorschlägt, soll im nächsten Kapitel behandelt werden.

#### 4.6.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 2002

Die FPÖ gibt im vorliegenden Programm vor, für „die vollständige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann, d.h. für Chancengleichheit auf allen Ebenen des Zusammenlebens, in Ehe und Familie, im Berufs- und Arbeitsleben sowie auf der Ebene von Staat und Politik“<sup>190</sup> einzutreten.

Im Unterschied zum Wahlprogramm aus dem Jahr 1999 sind im vorliegenden Programm des Jahres 2002 durchaus einige Vorschläge zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Demzufolge fordern die Freiheitlichen „einen Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, die Verbesserung der beruflichen Qualifikation von Frauen, gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit aber auch die eigenständige Absicherung von Frauen im Alter“.<sup>191</sup>

Wenngleich die FPÖ die so genannte Wahlfreiheit für beide Geschlechter betont, sind dennoch keine Maßnahmen im untersuchten Material zu finden, welche sich explizit auf die gendergerechte Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit beziehen. Auch männerspezifische Maßnahmen werden nicht behandelt. Dagegen wird ein inhaltlicher Schwerpunkt vor allem auf frauenspezifische Angebote gelegt, wie etwa qualifizierende

---

<sup>190</sup> FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>191</sup> Ebd.

Maßnahmen im Bereich der Beschäftigungspolitik für Frauen. Insgesamt gewinnt man deshalb auch im Wahlprogramm aus dem Jahr 2002 den Gesamteindruck, dass die FPÖ die Vereinbarkeitsproblematik ausschließlich im Bereich der Frauenpolitik verortet.

#### **4.6.4 Die Grünen – „Anspruch auf Vaterschaftsurlaub“**

Das Wahlprogramm der Grünen für die Nationalratswahl 2002 hat einen Umfang von 31 Seiten und trägt den Titel „Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm.“<sup>192</sup> Gegliedert ist das vorliegende Programm in drei inhaltliche Schwerpunkte mit folgenden Überschriften: „Österreich braucht jetzt Weitblick. Nachhaltigkeit für zukünftige Generationen“, „Österreich braucht jetzt Menschlichkeit. Soziale Sicherheit für ein selbstbestimmtes Leben“ sowie „Österreich braucht jetzt Rückgrat. Vielfalt als Stärke einer offenen Gesellschaft.“<sup>193</sup>

Die quantitative Auswertung zeigt, dass 20 Textstellen zum Thema familienideologische Vorstellungen sowie Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgewertet werden konnten. Vier von den erwähnten 20 Passagen konnten nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern erfüllten ebenso die Kriterien einer zweiten Kategorie, was zu insgesamt 24 Zuordnungen führte.

Der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung der genderspezifisch ungleichen Gesellschaftsstrukturen“ konnten insgesamt elf Textstellen zugeordnet werden. Je fünf Passagen bezogen sich auf die beiden Kategorien „rechtliche Gleichstellung von homosexuellen und/oder heterosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe“ sowie „Positivdiskriminierung von Frauen“. Zwei Textstellen können als „neoliberale Vorstellungen von Familie“ bezeichnet werden und wurden der gleichnamigen Kategorie zugeordnet. Schließlich bezieht sich eine Textstelle im vorliegenden Wahlprogramm auf Maßnahmen der „Positivdiskriminierung von Männern“.

Angesichts dieser quantitativen Darstellung wird im folgenden Abschnitt die inhaltliche Dimension des ausgewerteten Materials untersucht.

---

<sup>192</sup> Vgl. Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm, Wien. Online-Zugriff u. a. am 05.06. 2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>

<sup>193</sup> Ebd.

#### 4.6.4.1 Das Familienleitbild der Grünen 2002

Im Wahlprogramm aus dem Jahr 2002 legen die Grünen ihren Schwerpunkt vor allem auf die Forderung von gleichen Rechten für homosexuelle PartnerInnenschaften. Damit betonen die Grünen die Gleichwertigkeit von heterosexuellen und homosexuellen Familienformen und plädieren für die Möglichkeit, homosexuelle PartnerInnenschaften staatlich registrieren zu lassen. Zudem fordern die Grünen im Jahr 2002 implizit das Recht, dass homosexuelle Paare für vorhandene Kinder die Obsorge übernehmen sowie jene auch adoptieren dürfen sollen. Den Grünen zufolge solle sich der Staat nicht in die Wahl der PartnerInnen und Lebenskonzeptionen einmischen. Hingegen habe Politik *„Menschen, und nicht eine bestimmte Form von Zusammenleben zu fördern“*.<sup>194</sup>

In Bezug auf eine gendergerechte Aufteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit stellen die Grünen im vorliegenden Wahlprogramm lediglich fest, dass der *„weitaus überwiegende Anteil der Haushalts-, Familien- und Betreuungsarbeit Frauenarbeit [ist]. Partnerschaftliche Aufteilung dieser Arbeitsbereiche zwischen den Geschlechtern bringt allen Beteiligten etwas: bessere Berufschancen und Entfaltungsmöglichkeiten für Frauen, neue Erfahrungen und Verantwortung für Männer, mehr Kontakt für zu Betreute [sic!] und positive Vorbilder für Kinder“*.<sup>195</sup> Allerdings werden keine konkreten Vorschläge oder Pläne in diesem Kontext erwähnt, wie man solch eine *„partnerschaftliche Aufteilung“* zwischen den Geschlechtern politisch erzielen könnte.

Keine familienpolitischen Maßnahmen finden sich zudem für AlleinerzieherInnen. Zusammenfassend kann demnach festgehalten werden, dass die Grünen im Jahr 2002 zwar ein gesellschaftsliberales Familienbild vertreten, jedoch mit dem Schwerpunkt auf die rechtliche Gleichstellung von homosexuellen mit heterosexuellen PartnerInnenschaften.

Welche Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Grünen im vorliegenden Programm vorschlagen, wird im nächsten Kapitel untersucht.

#### 4.6.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 2002

Als einzige Partei im Nationalratswahlkampf 2002 gehen die Grünen auf eine gezielte Förderung von Vätern ein, wie folgendes Zitat belegt: *„Analog zum Mutterschutz haben Männer Anspruch auf Vaterschaftsurlaub bei der Geburt ihrer Kinder. Die Bindung, die*

---

<sup>194</sup> Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm, Wien. Online-Zugriff u. a. am 05.06. 2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>

<sup>195</sup> Ebd.

*ein Kind in den ersten Lebenswochen zu seinen Eltern aufbaut ist ein Kapital für das Leben: Sie bietet Sicherheit und schafft Vertrauen, und sie schafft die Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Kinderbetreuung.*<sup>196</sup>

Die Grünen schlagen zudem ein flexibles „Karenzkonto“ für beide Elternteile vor, nach welchem eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung staatlich forciert und finanziell belohnt werden sollte. Weiters würden kürzere Betreuungszeiten durch ein höheres Einkommen abgegolten werden. Auch Teilzeitkarenzphasen sollten mit diesem „Karenzkonto“ vereinbar sein. Ausgegangen wird hierbei jedoch stets von einer Familienrealität, welche zwei Elternteile voraussetzt. AlleinerzieherInnen bleiben auch hier unberücksichtigt.

Schließlich treten die Grünen im Jahr 2002 dafür ein, dass für jedes Kind ein qualitativ hochwertiger, außerhäuslicher sowie für Eltern finanzierbarer Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung stehen solle.

Zusammenfassend kann nun konstatiert werden, dass Die Grünen im Jahr 2002 inhaltlich weniger Vorschläge und Pläne zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in ihrem Wahlprogramm präsentieren. Auch in frauenpolitischer Hinsicht sind weniger konkrete Ideen im Vergleich zum Jahr 1999 im vorliegenden Programm zu finden. Dennoch sprechen sich die Grünen auch 2002 für ein eigenständiges Frauenministerium aus und betonen abschließend, dass es sich eine *„moderne, zukunftsorientierte Gesellschaft nicht leisten [kann], 52 % der Menschen zu diskriminieren und diese in ihrer Produktivität und Kreativität zu beschränken. Die Gleichstellung der Frau ist eine der wichtigsten Zukunftsprojekte, aber auch der Zukunftschancen einer Gesellschaft“*.<sup>197</sup>

#### **4.7 Das Regierungsprogramm 2003: Frauen- und Familienpolitik unter „Schüssel II“**

Im folgenden Kapitel soll das Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Regierungskoalition<sup>198</sup> hinsichtlich der Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in Bezug auf familienideologische Vorgaben untersucht werden.

---

<sup>196</sup> Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm, Wien. Online-Zugriff u. a. am 05.06. 2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>

<sup>197</sup> Ebd.

<sup>198</sup> Die Regierung bestand ab 2005 aus einer Koalition zwischen ÖVP und BZÖ (Bündnis Zukunft Österreich), welches sich von der FPÖ abspaltete.

Das Regierungsprogramm der 22. Gesetzgebungsperiode aus dem Jahr 2003 hat einen Umfang von lediglich vierzig Seiten und ist damit das kürzeste aller untersuchten Regierungsprogramme. Gegliedert ist das vorliegende Regierungsprogramm in 22 inhaltliche Unterkapitel.<sup>199</sup>

Insgesamt konnten 13 Teststellen zum Thema ausgewertet werden, wobei eine Passage zweifach zugeordnet wurde. Am häufigsten sind im Regierungsprogramm des Jahres 2003 Äußerungen zu finden, die der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ (vier Textstellen) angehören. Je drei Passagen konnten den Kategorien „neoliberale Vorstellungen von Familie“ einerseits sowie „Positivdiskriminierung von Frauen“ andererseits zugeordnet werden. Zwei Passagen bezogen sich auf Maßnahmen zur „Enthierarchisierung der genderspezifischen Ungleichheiten“. Je eine Textstelle wurde schließlich den Kategorien „sonstige“ sowie „Positivdiskriminierung von Männern“ zugeordnet. Keine Äußerungen zu finden waren zu den Themen „AlleinerzieherInnen“ und „(rechtliche) Gleichstellung von homosexuellen und/oder heterosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe“. Letzteres blieb bereits im Regierungsprogramm davor unbehandelt.

Vor dem Hintergrund dieser quantitativen Zusammenschau soll nun im nächsten Abschnitt die inhaltliche Ebene der Frauen- und Familienpolitik näher beleuchtet werden.

#### **4.7.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2003**

In Bezug auf familienpolitische Maßnahmen und Zielsetzungen kann nach Auswertung des vorliegenden Regierungsprogramms festgestellt werden, dass wenig konkrete Umsetzungsideen vorgestellt werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aufzählung von mehr oder weniger inhaltsleeren Phrasen, welche insgesamt eine halbe Seite füllen, was im Folgenden exemplarisch dargestellt wird: *„Förderung einer familienfreundlichen Arbeitswelt, Verankerung der Familie in der Verfassung, Aktivierung der Rolle der Väter und Förderung der Väterkarenz, Förderung des `Unternehmens Haushalt`“*<sup>200</sup>

Die Regierungsparteien vertreten zudem ein eher konservativ-geprägtes Familienideal und bekennen sich zu einem „partnerschaftlichen [heteronormativen] Lebensmodell“, ohne

---

<sup>199</sup> Bundeskanzleramt (2003): Regierungsprogramm 2003. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

<sup>200</sup> Ebd.

näher darauf einzugehen, was konkret darunter verstanden wird. Interessanter Weise wurde dieses Bekenntnis beinahe eins zu eins vom Wahlprogramm der FPÖ 2002 ins Regierungsprogramm übernommen. Die Regierung stellt auch hier implizit fest, dass es keine Notwendigkeit für ein eigenständiges Frauenministerium gäbe. Das vollständige Zitat lautet demnach wie folgt:<sup>201</sup> *„Wir bekennen uns zu einem partnerschaftlichen Lebensmodell und setzen die vollständige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Mann und Frau voraus. Für uns ist Frauenpolitik ein breiter politischer Gestaltungsauftrag und fällt daher in die Zuständigkeit aller Ressorts. Unsere Frauenpolitik spricht alle Frauen an, in allen Lebensphasen, im Alter, in der Jugend, am Arbeitsmarkt und im Haushalt, Frauen mit und ohne Kinder.“*<sup>202</sup> Auch hier wird deutlich, dass die ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition homosexuelle PartnerInnenschaften durch Nichtberücksichtigung ignoriert.

Fazit: Familienpolitische Maßnahmen werden im untersuchten Regierungsprogramm der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition im Vergleich zu anderen Policies (etwa „Äußere Sicherheit und Landesverteidigung“) lediglich oberflächlich behandelt, was die Schlussfolgerung zulässt, dass die politischen Prioritäten in dieser Legislaturperiode nicht im Bereich der Familienpolitik (und auch nicht im Bereich der Frauenpolitik) liegen – im großen Unterschied zur vorangegangenen Koalitionsregierung, die sehr umfangreiche familienpolitische Vorschläge und Maßnahmen zur Implementierung plante. Gleich bleibend ist hingegen der neokonservative Tenor, der sich durch die Regierungsprogramme der Jahre 2000 sowie 2003 zieht. Ob sich dieses Muster auch im Bereich der Vereinbarkeitspolitik fortsetzt, wird der nächste Abschnitt klären.

#### **4.7.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2003**

Das einzige konkrete Vorhaben der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalitionsregierung mit dem Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf betrifft die Ausweitung der

---

<sup>201</sup> Im Vergleich dazu die Passage aus dem Wahlprogramm der FPÖ 2002 im Wortlaut: „Wir Freiheitlichen stehen für die vollständige Gleichberechtigung und Gleichrangigkeit von Frau und Mann, d.h. für Chancengleichheit auf allen Ebenen des Zusammenlebens, in Ehe und Familie, im Berufs- und Arbeitsleben sowie auf der Ebene von Staat und Politik. Unsere Frauenpolitik spricht Frauen in allen Lebensphasen an, Frauen im Alter und in der Jugend, Frauen am Arbeitsmarkt und im Haushalt, Frauen mit und ohne Kinder.“ FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>202</sup> Bundeskanzleramt (2003): Regierungsprogramm 2003. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

Elternteilzeitregelung, wie folgendes Zitat zeigt: *„Anspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitregelung für Eltern von Kindern bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder bis Schuleintritt bei gleichzeitigem Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung. Dies gilt für Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Betriebszugehörigkeit in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern.“*<sup>203</sup>

Dieses Vorhaben wurde schließlich auch mit kleineren Abänderungen im Nationalrat beschlossen. Die beiden erwähnten Einschränkungen jedoch führten dazu, dass ein großer Teil der Beschäftigten aus diesem Rechtsanspruch letztlich ausgeschlossen war. Ein Großteil der österreichischen Betriebe und Unternehmen wurde auf diese Weise aus jener Verpflichtung, welche den ArbeitnehmerInnen mit Kindern zu Gute kommen würde, ausgenommen.<sup>204</sup>

Weitere konkrete Umsetzungspläne sind im Regierungsprogramm aus dem Jahr 2003 nicht zu finden. Die meisten Forderungen sind kurz gehalten: *„Aktivierung der Rolle der Väter und Förderung der Väterkarenz, gezielte Arbeitsmarktmaßnahmen für Frauen (insbesondere Umstiegsprogramme z.B.: Schulung für Pflegeberufe).“*<sup>205</sup> Insbesondere das letzte Zitat belegt, dass auch in dieser Legislaturperiode Frauenförderungen nicht mit letzter Konsequenz verwirklicht werden sollen. Denn einerseits sollen Mädchen durch gezielte bildungspolitische Maßnahmen im Bereich der Technik sozialisiert werden, andererseits jedoch sollen Frauen in (schlecht bezahlte, oft prekär strukturierte) Pflegeberufe umgeschult werden.<sup>206</sup> Dieses Paradox lässt vermuten, dass die Positivdiskriminierung von Frauen, welche im Regierungsprogramm 2003 stellenweise angepeilt wird, letztlich nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und nicht mit letzter Konsequenz verfolgt wird.

Schließlich nimmt sich die Koalitionsregierung im Jahr 2003 ebenso vor, das eingeführte Kinderbetreuungsgeld zu evaluieren. Im nachfolgenden Kapitel sollen die Ergebnisse solch einer Evaluation anhand der von der Bundeskammer für ArbeiterInnen und Angestellte in Auftrag gegebenen Studie dargestellt werden.

---

<sup>203</sup> Bundeskanzleramt (2003): Regierungsprogramm 2003. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

<sup>204</sup> Vgl. Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden, S. 172

<sup>205</sup> Bundeskanzleramt (2003): Regierungsprogramm 2003. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

<sup>206</sup> Vgl. ebd.

#### 4.8 Evaluierung des Kinderbetreuungsgeldes bis 2006

Das zentrale Forschungsinteresse der von der Bundeskammer für ArbeiterInnen und Angestellte in Auftrag gegebenen Studie war die Frage nach den Auswirkungen des Kinderbetreuungsgeldes auf das Erwerbsverhalten und die Beschäftigungsfähigkeit.<sup>207</sup> Im folgenden Abschnitt sollen wesentliche Ergebnisse dieser Studie, welche für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind, dargestellt werden.

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass es zwar zu einem Anstieg von Karenzgeldbeziehern kam, diese jedoch im Vergleich zum Karenzurlaubsgeld und im Unterschied zu Frauen häufiger aus erwerbsfernen Lagen kommen. Die Teilung des Kinderbetreuungsgeldbezugs ist zudem für Frauen immer noch eine Ausnahme. Das Hauptargument gegen eine Teilung des Bezugs wird in der vorliegenden Studie mit finanziellen Einbußen angeführt. Demnach konnte durch das Kinderbetreuungsgeld keine verstärkte Einbeziehung der Väter in die Verantwortung für Kinderbetreuung gelingen.<sup>208</sup>

In Bezug auf den Wiedereinstiegsprozess von KinderbetreuungsgeldbezieherInnen konnten in der vorliegenden Studie zwei gegenläufige Tendenzen ausgemacht werden. Zum einen stieg der Anteil an Wiedereinsteigerinnen innerhalb des ersten Jahres deutlich, wenngleich festgestellt werden muss, dass diese Gruppe äußerst klein ist. Zum anderen verschob sich das Wiedereinstiegsverhalten ab dem zweiten Jahr erheblich nach hinten<sup>209</sup>, was wiederum bedeutet, dass allem in allem das Kinderbetreuungsgeld dazu führte, dass Frauen dem Erwerbsarbeitsmarkt länger fern bleiben mit den damit verbundenen Konsequenzen.

Generell kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass es mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (inklusive Übergangsregelung) zu einer deutlichen Reduktion der Beschäftigungsintensität bei Frauen kam, welche - den AutorInnen der Studie folgend - auch längerfristig nicht mehr wettzumachen ist. Auch in Bezug auf die Einkommenssituation konstatiert die Studie massive geschlechtsspezifische Unterschiede. Das Lohnniveau bei Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen ist nach der Bezugsdauer im Vergleich zu der Zeit davor erheblich reduziert.<sup>210</sup> Bei Kinderbetreuungsgeldbeziehern

---

<sup>207</sup> Vgl. Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien, S. 83

<sup>208</sup> Vgl. ebd. S. 84

<sup>209</sup> Vgl. ebd. S. 87

<sup>210</sup> Hier konnte die Studie lediglich einen Vergleich zwischen Karenzurlaubsgeldbezieherinnen und Kinderbetreuungsgeldbezieherinnen, welche aus dem Zeitraum der Übergangsregelungen stammten,

konnten hingegen keine Einkommenseinbußen festgestellt werden. Ursachen für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede sehen die AutorInnen der Studie vor allem im niedrigeren Arbeitsausmaß, in veränderten Aufgabengebieten nach der Karenzzeit sowie auch im Wechsel des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin.<sup>211</sup>

Ferner kommt die Studie zu dem Ergebnis, dass 81% der befragten Frauen vor der Karenz erwerbstätig waren. Allerdings stiegen lediglich 68% der befragten Frauen wieder in einen Beruf ein. Zu einer Ausweitung kam es in diesem Zusammenhang vor allem in Bezug auf befristete Arbeitsverhältnisse, selbstständige Tätigkeit sowie geringfügige Beschäftigung. Das bedeutet, dass sich Frauen nach ihrer Karenz vermehrt in prekären Beschäftigungsverhältnissen wieder finden, welche oftmals nicht existenzsichernd und mangelhaft sozial abgesichert sind. Als problematisch bewerten die AutorInnen der Studie, dass 43% der KinderbetreuungsgeldbezieherInnen das selbst angestrebte Beschäftigungsausmaß (während des Bezugs) nicht erreichen konnten. Als Gründe dafür führt die Studie mangelnde Flexibilität der betrieblichen Arbeitszeitmodelle, unzureichende Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie das Fehlen von privaten Betreuungspersonen an.<sup>212</sup>

In Bezug auf die berufliche Tätigkeit konnten ebenfalls geschlechtsspezifische Differenzen ausgemacht werden. Demnach müssen Frauen im Unterschied zu Männern nach ihrer Karenzzeit einen positionsmäßigen Abstieg in Kauf nehmen, während Männer an der gleichen Karrierestufe weiterarbeiten wie vor der Karenz.<sup>213</sup>

Schließlich kommt die vorliegende Studie zu folgenden Ergebnissen im Zusammenhang mit Kinderbetreuung. Zentrale Bedeutung für KinderbetreuungsgeldbezieherInnen hat die Unterstützung durch den/die PartnerIn. 72% der befragten Frauen gaben an, dass sie Unterstützung in der Kinderbetreuung seitens ihres Partners<sup>214</sup> bekommen und 84% der Männer erhalten Unterstützung durch ihre Partnerin. Untersucht man allerdings die Intensität der Unterstützung, so stößt man auf einen zentralen geschlechtsspezifischen

---

anstellen. Der durchschnittliche Rückgang der Einkommen belief sich auf 27,2%. Vgl. Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien, S. 92

<sup>211</sup> Vgl. Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien, S. 89-93

<sup>212</sup> Vgl. ebd. S. 94

<sup>213</sup> Vgl. ebd. S. 95

<sup>214</sup> Befragt wurden lediglich heterosexuelle Paare und AlleinerzieherInnen.

Unterschied. Denn 50% der Männer gaben an, dass ihre Partnerinnen mehr als 30 Stunden pro Woche zur Verfügung stehen würden, hingegen konnten das nur 5% der Frauen behaupten. Damit wird deutlich, dass intensive Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für Kinderbetreuung nach wie vor eher bei Frauen verortet werden, und die „freiwillige“ Beteiligung von Männern marginal ausfällt. Letzteres belegt auch die Tatsache, dass 59% der nicht-erwerbstätigen Männer eine außerhäusliche bzw. bezahlte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, hingegen nur 25% der nicht-erwerbstätigen Frauen.<sup>215</sup>

#### **4.9 Zusammenfassung der Ergebnisse für den Zeitraum 2002-2006**

Die Analyse der Wahlprogramme der Nationalratswahl 2002 zeigte, dass die politischen Prioritäten generell anders verteilt waren als im Jahr 1999, als Familienpolitik im Zentrum des Wahlkampfes stand.

Nichtsdestotrotz kann konstatiert werden, dass die Regierungsparteien ÖVP, FPÖ bzw. BZÖ die neokonservative Tradition der vergangenen Legislaturperiode weiterführen. Auch im Jahr 2002 wird deutlich, dass neokonservativ und neoliberal inspirierte Politik – verfolgt von ÖVP und FPÖ bzw. später auch BZÖ – einige Schnittstellen ausweisen.

Besonders auffällig sind die Bekenntnisse aller untersuchten Parteien *für* Positivdiskriminierung von Frauen mit dem Ziel der Enthierarchisierung von genderspezifischen Ungleichheiten. Allerdings konnten bei genauerer Untersuchung der konkreten Vorschläge der einzelnen Parteien einige Paradoxien festgestellt werden, die darauf hindeuten, dass vor allem die Regierungsparteien nicht mit letzter Konsequenz die Beseitigung von genderspezifischen Diskriminierungen verfolgen.

In Bezug auf die vertretenen Familienideale kann festgehalten werden, dass grundsätzlich jede Partei im Nationalrat im Jahr 2003 von einer heteronormativen Kernfamilie ausgeht. Dennoch finden sich bei SPÖ und ÖVP Maßnahmen zur Unterstützung von AlleinerzieherInnen – im Gegensatz zu den Grünen und der FPÖ. Homosexuelle PartnerInnenschaften mit oder ohne Kinder werden mit Ausnahme der Grünen im Jahr 2002 von allen anderen im Parlament vertretenen Parteien ignoriert bzw. negiert.

---

<sup>215</sup> Vgl. Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien, S. 95

Quer durch alle Parteien können keine konkreten Maßnahmen ausgemacht werden, die eine von staatlicher Seite forcierte Politik zur gendergerechten Aufteilung der Reproduktionsarbeit vorantreiben würden. Offenbar gehen alle Parteien im Jahr 2002 davon aus, dass die ungerechte Verteilung der unbezahlten Reproduktionsarbeit keine „öffentliche Angelegenheit“ sei und daher in den Bereich der „privaten Ausverhandlung“ fallen würde.

Auch die Kinderbetreuung und Kindererziehung im Allgemeinen verorten durchwegs alle Parteien im Bereich der Frauenpolitik. Die ÖVP und Die Grünen erwähnen das Ziel, Männer in ihrer Rolle als Väter stärker einbinden zu wollen, wenngleich nur Die Grünen konkrete Maßnahmen vorschlagen, die Vätern mehr Verantwortung für die Betreuung von Kindern übergeben würden.

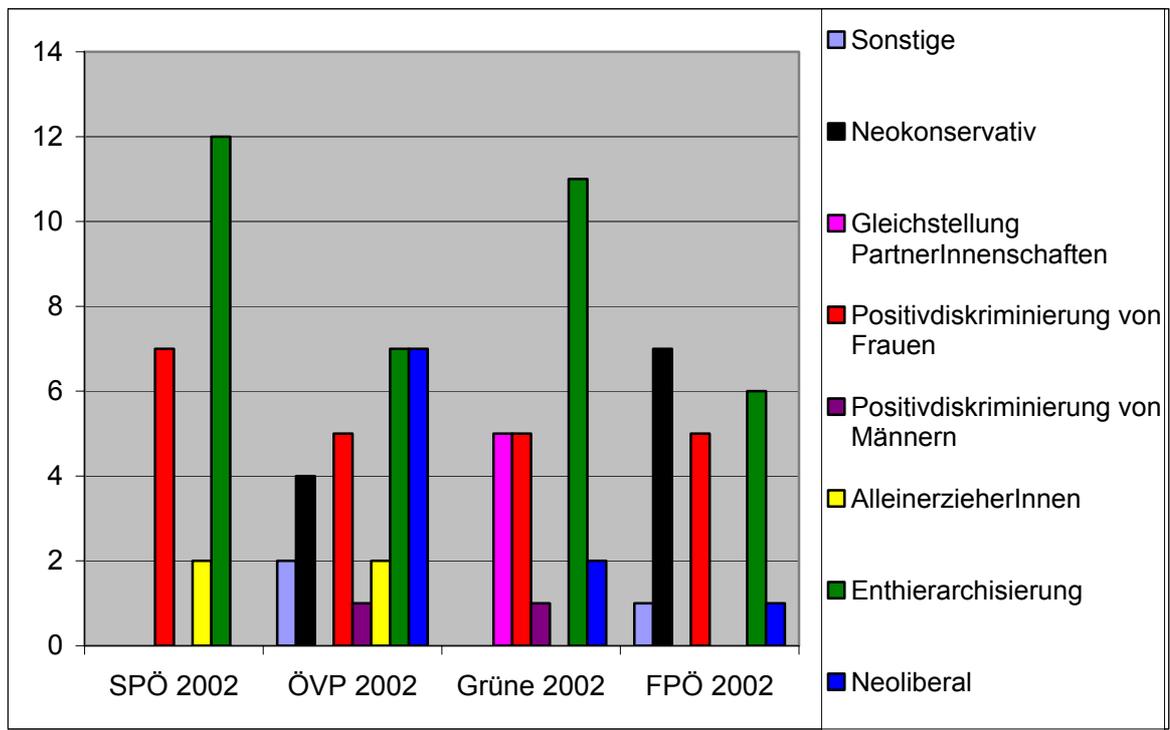
Besonders von Interesse scheint die Tatsache, dass die SPÖ im Jahr 2002 kein einkommensabhängiges Karenzmodell vertritt, sondern die Flexibilisierung des bestehenden Kinderbetreuungsgeldes umsetzen möchte. Schließlich war die Kritik u. a. seitens der SPÖ gegen das so genannte Gießkannenmodell in Bezug auf das einkommensunabhängige Kinderbetreuungsgeld im Wahlkampf davor noch heftig.

Abschließend kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Regierungsparteien durchwegs auch ab dem Jahr 2003 ihre neokonservativ geprägte Politik fortsetzen, wodurch frauenpolitische Agenden zunehmend im Feld der Familienpolitik verschwinden – allerdings bei gleichzeitiger Behauptung, für Frauen in allen Lebenssituationen Politik machen zu wollen.

Traditionell unberücksichtigt und als politische AdressatInnen unsichtbar bleiben dennoch zum Beispiel Lesben und Schwule, Väter, die Verantwortung für Familienaufgaben übernehmen (wollen), Alleinerziehende und so weiter.

Die nachstehende Grafik stellt die eben getroffene Zusammenfassung bildlich dar, und gibt einen Überblick über die ausgewerteten Textstellen aller Wahlprogramme aus dem Jahr 2002. Wie bereits geschildert, konnten auffallend viele Textstellen den beiden Kategorien „Positivdiskriminierung von Frauen“ sowie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung von genderspezifischen Ungleichheiten“ zugeordnet werden.

Grafik 2: Kategoriale Zuordnungen von Aussagen in den Wahlprogrammen nach Parteien 2002



## 4.10 Nationalratswahl 2006 - eine Analyse der Wahlprogramme

### 4.10.1 ÖVP – „Stärkung von Ehe und Familie“

das Wahlprogramm der ÖVP aus dem Jahr 2006 hat einen Umfang von 22 Seiten und trägt den Titel „Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich.“<sup>216</sup>

Gegliedert ist das vorliegende Wahlprogramm der ÖVP in 27 inhaltliche Kapitel.

Auffallend beim Wahlprogramm der ÖVP aus dem Jahr 2006 ist im Vergleich zu den vorherigen, dass sich lediglich sieben Textstellen auf die Themen Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. generell auf familienideologische Vorstellungen beziehen. Die Auswertung zeigt, dass drei Textstellen der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung von genderspezifischen Ungleichheiten“ und je zwei Passagen den Kategorien „neokonservative Vorstellungen von Familie“ sowie „Maßnahmen der Positivdiskriminierung von Frauen“ zugeordnet werden konnten.

Der folgende Abschnitt wird die inhaltliche Dimension des Jahres 2006 näher beleuchten.

<sup>216</sup> ÖVP (2006): Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

#### 4.10.1.1 Das Familienleitbild der ÖVP 2006

Im Vergleich zu den bereits analysierten Wahlprogrammen der ÖVP ist das vorliegende relativ kurz gehalten. Keine inhaltliche Forderung wird näher ausgeführt, sondern bleibt auf Schlagworte beschränkt. Wesentliche Kernaussage der ÖVP im Jahr 2006 hinsichtlich familienideologischer Vorstellungen betrifft die Betonung des Wertes der Ehe für Familie. Damit kann die christlich inspirierte, neokonservative Haltung der Österreichischen Volkspartei auch für das Jahr 2006 bestätigt werden. Dennoch wird – im Unterschied zu den Vorjahren – darauf hingewiesen, dass „andere Formen des Zusammenlebens“<sup>217</sup> nicht diskriminiert werden sollten. Ob damit auch homosexuelle PartnerInnenschaften gemeint sind, bleibt der Interpretation der Leserin/des Lesers überlassen.

#### 4.10.1.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ÖVP 2006

Im Kontext von Beschäftigungspolitik fordert die ÖVP im vorliegenden Wahlprogramm wie bereits im Jahr 2002 eine Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote sowie eine „weitere Schließung der Einkommensschere: u. a. durch Frauenförderpläne in Betrieben, Unterstützung von Mädchen bei der (atypischen) Berufswahl und Eliminierung von Stereotypen in der Arbeitsbewertung“.<sup>218</sup>

Konkrete Vorschläge für Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sind im Wahlprogramm der ÖVP 2006 nicht zu finden. Forderungen bleiben sehr vage formuliert, wie das nächste Zitat exemplarisch belegt: „Unterstützung von Frauen und Männern bei der Realisierung des Kinderwunsches. [...] Konkrete Hilfestellungen zur Unterstützung der Mütter und Väter.“<sup>219</sup> Ob bei dieser Unterstützung konkrete Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit gemeint sind, bleibt ebenfalls der freien Interpretation überlassen.

Weiters spricht sich die ÖVP für an „Arbeits- und Lebensabläufe der Eltern angepasste Kindergartenöffnungszeiten“ aus, ohne zu konkretisieren, was damit gemeint ist. Klar wird nicht, ob Kindergartenplätze für unter Dreijährige etwa geschaffen werden sollen oder ob Kinderbetreuungseinrichtungen auch nachmittags geöffnet sein sollten, damit Frauen und Männer einer Vollzeit-Beschäftigung nachkommen können. Zusammenfassend kann

---

<sup>217</sup> ÖVP (2006): Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>218</sup> Ebd.

<sup>219</sup> Ebd.

interpretiert werden, dass die geringe inhaltliche Auseinandersetzung mit Vereinbarkeitspolitiken im Jahr 2006, darauf schließen lässt, dass eine gendergerechte Aufteilung der Reproduktions- und Erwerbsarbeit bei der ÖVP keinen hohen Stellenwert einnimmt.

#### **4.10.2 SPÖ – „Unterschiedliche Formen des Zusammenlebens sind Privatsache“**

Das Wahlprogramm der SPÖ aus dem Jahr 2006 hat einen Umfang von 24 Seiten und trägt den Titel „Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich.“<sup>220</sup> Gegliedert ist das vorliegende „Wahlmanifest“, wie es von den AutorInnen bezeichnet wird, in 20 Kapitel, welche jeweils ein „Projekt“ darstellen. Auffallend ist meines Erachtens, dass keines dieser Projekte explizit „der Familie“ gewidmet ist. Hingegen trägt ein Projekt den Titel „Investieren in die Kinder“ sowie eines den Namen „Faire Chancen für Frauen“.<sup>221</sup> Im Rahmen dieser beiden Kapitel, aber auch vereinzelt in anderen konnten Textpassagen, welche inhaltlich dem Gegenstand der vorliegenden Arbeit entsprechen, extrahiert werden.

Insgesamt konnten 19 relevante Textstellen den einzelnen Kategorien zugeordnet werden, wobei drei davon nicht eindeutig klassifizierbar waren und deshalb ebenso einer zweiten Kategorie zugeordnet wurden. Aufgeteilt auf die einzelnen Kategorien ergibt sich folgendes Bild. Acht Textstellen konnten der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung bestehender Ungleichheiten in der Geschlechterordnung“, sieben der Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ und drei Passagen der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden. Weiters erfüllten zwei Textpassagen die Bedingungen der Kategorie „Maßnahmen zur Gleichstellung homo-/heterosexueller Lebensgemeinschaften mit der Ehe“. Jeweils eine Textstelle konnte den Kategorien „Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit für AlleinerzieherInnen“ sowie „Positivdiskriminierung von Männern“ zugeteilt werden.

Vor dem Hintergrund dieses quantitativen Überblicks soll im Laufe des folgenden Abschnitts die inhaltliche Ebene dargestellt werden.

---

<sup>220</sup> SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 24.05.2008 auf [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

<sup>221</sup> Vgl. ebd.

#### 4.10.2.1 Das Familienleitbild der SPÖ 2006

Im Unterschied zum Jahr 2002, als die SPÖ in ihrem Wahlprogramm eine gerechte Aufteilung der Reproduktionsarbeit forderte, bezieht sie im Jahr 2006 nur mehr spezifisch auf die Kinderbetreuung Stellung, indem sie eine optimale Versorgung lediglich durch eine „gemeinsame Erziehung durch beide Elternteile“<sup>222</sup> gewährleistet sieht.

Wie bereits im Jahr 1999 (und im Unterschied zum Jahr 2002, als dieses Thema nicht auf die Agenda kam) fordert die SPÖ ein gesellschaftsliberales Verständnis von Familie. Demnach sei es nicht „die Aufgabe der Politik, Menschen eine bestimmte Lebensgestaltung vorzugeben oder vorzuschreiben. Gerade unterschiedliche Formen des Zusammenlebens sind die Privatsache der jeweiligen Personen und dürfen keiner Diskriminierung unterliegen.“<sup>223</sup> In diesem Kontext fordert die Sozialdemokratische Partei im Jahr 2006 eine umgehende Beseitigung der bestehenden Diskriminierungen gegen Homosexuelle, indem die Möglichkeit einer „Eingetragenen Partnerschaft“ geschaffen wird. Damit solle eine allgemeine Aufwertung von Lebensgemeinschaften in rechtlicher Hinsicht (etwa im Unterhaltsrecht, im Erbrecht und bei Auskunftsrechten) erreicht werden.<sup>224</sup> Ein Adoptionsrecht für homosexuelle Paare wird von der SPÖ nicht thematisiert.

Auch AlleinerzieherInnen finden im Wahlprogramm der SPÖ 2006 Eingang, wenngleich keine konkreten Maßnahmen angeführt werden, um das Ziel, jene „besonders unterstützen zu wollen“, zu erreichen.

Gendersensibel zeigt sich die SPÖ dahingehend, als dass sie „Erleichterungen für Transgenderpersonen umsetzen“<sup>225</sup> möchte. Allerdings werden auch hier keine konkreten Vorstellungen oder Forderungen angeführt. Welche Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf die SPÖ im Jahr 2006 verfolgt, soll nun im nächsten Kapitel erläutert werden.

#### 4.10.2.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der SPÖ 2006

Auch im Jahr 2006 hält die SPÖ grundsätzlich am Kinderbetreuungsgeld – also dem universellen Anspruchsprinzip – fest. Allerdings schlägt die SPÖ im Jahr 2006 eine Flexibilisierung der Bezugsdauer vor, wie folgendes Zitat belegt: „Mit unserem Modell

---

<sup>222</sup> SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 24.05.2008 auf [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

<sup>223</sup> Ebd.

<sup>224</sup> Vgl. ebd.

<sup>225</sup> Ebd.

*„Kindergeld plus‘ machen wir die Bezugsdauer flexibler. Neben der Beibehaltung der bisherigen Möglichkeiten soll in Zukunft unter anderem gelten: Je kürzer das Kindergeld beansprucht wird, desto höher ist der monatliche Betrag.“*<sup>226</sup> Begleitend fordert die SPÖ den Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sowie ein Recht auf Elternteilzeit ohne bestehende Einschränkungen (etwa eine bestimmte Betriebsgröße).

Darüber hinaus bezieht sich die SPÖ im vorliegenden Wahlprogramm ebenso auf die Miteinbeziehung von Männern in ihre Erziehungsverantwortung. In diesem Zusammenhang schlägt die SPÖ vor, dass Männer (freiwillig) für die Dauer von einem Monat nach der Geburt des Kindes *„bei ihrer Familie bleiben können“* sollen.<sup>227</sup>

Weitere Maßnahmen zur Forcierung der Verantwortungsübernahme von Männern mit oder ohne Kinder im reproduktiven Arbeitsbereich sind im Wahlprogramm aus dem Jahr 2006 nicht zu finden.

Schließlich möchte die SPÖ im Jahr 2006 ebenso ein *„unentgeltliches Vorschuljahr mit besonderem Akzent auf Sprachförderung“*<sup>228</sup> für Kinder einführen, und zugleich strebt die SPÖ die Erhöhung der Frauenerwerbsquote an. Im letzten Punkt wird die Erhöhung des Anteils an Vollzeitarbeitsplätzen für Frauen explizit erwähnt, was durchaus als feministische Forderung zu bewerten ist, da damit in der Regel eine eigenständige Existenzsicherung für Frauen gegeben ist. Dennoch verhält sich diese Forderung mit dem *„Kindergeld plus-Modell“* der SPÖ aus demselben Jahr paradox, da die Vorstellungen zum *„Kindergeld plus“* wiederum die Erwerbstätigkeit von Frauen wenig forcieren, wenn nicht gar bestrafen (solange Zuverdienstgrenzen für KinderbetreuungsgeldbezieherInnen gelten).

#### **4.10.3 FPÖ – „Zivildienstmodell auch für Frauen“**

Das Wahlprogramm der FPÖ aus dem Jahr 2006 hat einen Umfang von 12 Seiten und trägt den Titel *„Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ.“*<sup>229</sup> Untergliedert ist das vorliegende Wahlprogramm in 17 inhaltliche Kapitel. Trotz des geringen Umfangs des Wahlprogramms konnten 16 Textstellen zum Thema Familie und Vereinbarkeit von Familie und Beruf extrahiert werden. Dies deutet darauf hin, dass die FPÖ im Jahr 2006

---

<sup>226</sup> SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 24.05.2008 auf [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

<sup>227</sup> Vgl. ebd.

<sup>228</sup> Ebd.

<sup>229</sup> FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

jenen Themen eine relativ hohe Bedeutung zumaß. Vier Textpassagen konnten nicht eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden, sondern erfüllten auch Kriterien einer zweiten und wurden deshalb zweifach zugeordnet.

Insgesamt konnten zwölf Textstellen der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden. Mit großem Abstand dahinter konnten jeweils zwei Passagen folgenden Kategorien zugeteilt werden: „neoliberale Vorstellungen von Familie“, „Maßnahmen zur Enthierarchisierung bestehender Ungleichheiten in der Geschlechterordnung“ sowie „sonstige“. Jeweils eine Textstelle wurde den Kategorien „Positivdiskriminierung von Frauen“ und „Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf für AlleinerzieherInnen“ zugeordnet.

Auf dieser quantitativen Darstellung aufbauend soll im nächsten Abschnitt die inhaltliche Ebene des Wahlprogramms der FPÖ 2006 erörtert werden.

#### *4.10.3.1 Das Familienleitbild der FPÖ 2006*

Das Familienleitbild der FPÖ im Jahr 2006 ist geprägt von neokonservativen und antifeministischen Vorstellungen. Einige Ansichten, welche die FPÖ in ihrem Wahlprogramm 2006 vertritt, werden mit Forderungen verknüpft, welche entlang von Nationalitätszugehörigkeiten differenzieren. So sollen lediglich österreichische StaatsbürgerInnen die Möglichkeit haben, das Kinderbetreuungsgeld zu beziehen.

Darüber hinaus sollen Frauen mit österreichischem Reisepass, *„welche Kinder großgezogen haben, je nach Kinderanzahl Anspruch auf eine Grundpension erwerben, [...] die zu einer Mütterpension ausgebaut werden muss.“*<sup>230</sup> Damit wird der FPÖ zufolge der Leistungsbezug erstens nur Frauen ermöglicht, was darauf schließen lässt, dass die FPÖ von einem Familienleitbild ausgeht, nach welchem Männer keine eigenen Kinder erziehen und betreuen. Zweitens wird in diesem Kontext auch deutlich, dass der Kinderbetreuungsgeldbezug lediglich einer bestimmten Gruppe universell eröffnet wird – den Österreicherinnen. Letzteres kann meines Erachtens als xenophob motivierte Diskriminierung interpretiert werden, da sie darauf abzielt, auf populistische Art und Weise eine „Wir-Gruppe“ von „den Anderen“ zu unterscheiden und gleichzeitig zu diskriminieren. Weiters weicht die FPÖ damit sogar von ihrem vormals vertretenen Credo

---

<sup>230</sup> FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

ab, dass jedes Kind gleich viel wert sei. Darüber hinaus ist der Zusammenhang von Kinderanzahl und Anspruchsberechtigung auf eine „Mütterpension“ bemerkenswert antifeministisch. Frauen werden mit dieser Argumentationsfigur zu Gebärmaschinen degradiert, welche der FPÖ folgend seitens des Staates dafür belohnt werden sollen, möglichst viele Kinder in die Welt zu setzen (und für deren Betreuung aufzukommen). Dass das Gebären an sich in den familienpolitischen Vorstellungen der FPÖ im Jahre 2006 im Zentrum steht, zeigt auch jene Forderung der FPÖ, wonach der Staat die Kosten für künstliche Befruchtung zur Gänze übernehmen solle.<sup>231</sup>

In diesem Sinne plädiert die FPÖ in ihrem Wahlprogramm 2006 ebenso für eine Änderung des Steuermodells in Richtung Familiensplitting, wonach besonders jene Haushalte profitieren sollen, die aus einer großen Anzahl an Personen (Kindern) und wenigen Erwerbstätigen bestehen. Größte Profiteurin eines solchen Familiensplittings ist die „Hausfrauehe“, wie bereits zu Beginn der Masterarbeit erläutert. Deshalb kann auch diese politische Forderung der FPÖ als antifeministisch bezeichnet werden.

Dass die FPÖ keine gendergerechte Aufteilung der (meist unbezahlt geleisteten) notwendigen Reproduktionsarbeit als Ziel verfolgt, belegen zahlreiche Textstellen im vorliegenden Wahlprogramm. Besonders eklatant zeigt sich die geschlechtsspezifische Zuteilung von Reproduktionsarbeit an Frauen in folgendem Zitat. Die FPÖ fordert demzufolge im Jahr 2006 die *„Schaffung eines freiwilligen Zivildienstmodells auch für Frauen, um den [sic!] steigenden Bedarf in Pflegeeinrichtungen gerecht zu werden. Frauen, die sich im Rahmen eines Zivildienstes freiwillig dem Pflegebereich widmen, sollen die Möglichkeit erhalten in Pflegeeinrichtungen der öffentlichen Hand bevorzugt eine Dauerstellung zu erhalten und sind daher bei ihrer Bewerbung aufgrund ihrer Erfahrungen privilegiert zu behandeln.“*<sup>232</sup>

Folglich sollen Frauen (freiwillig) nicht nur – wie die Realität zeigt – für die (kostenlose) Pflege der eigenen Angehörigen aufkommen, sondern der FPÖ zufolge (freiwillig) auch die Angehörigen anderer (Männer und Frauen) versorgen, um dann unter Umständen mit einem – im Vergleich zu männerdominierten Arbeitsfeldern – miserabel bezahlten Job<sup>233</sup>

---

<sup>231</sup> Vgl. FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>232</sup> Ebd.

<sup>233</sup> Siehe dazu die zahlreichen Studien zur geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation entlang einer horizontalen sowie vertikalen Linie. Zum Beispiel: Leitner, Andrea (2000): Frauenberufe – Männerberufe:

im Pflegebereich belohnt zu werden. Zugespitzt formuliert könnte man die Frage stellen, ob denn Frauen nicht schon längst ihren *Dienst* an der *Zivilgesellschaft* durch die meist unbezahlte Übernahme der gesellschaftlich notwendigen Reproduktionsarbeit abgeleistet haben? Außerdem wird in diesem Kontext wie so oft missachtet, dass es spezifischer professioneller Ausbildungen bedarf, um im Sozialbereich qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten.

Zusammenfassend muss daher festgehalten werden, dass das Familienleitbild der FPÖ im Jahr 2006 durchwegs als antifeministisch, zugleich bestehende Ungleichheiten forcierend sowie als diskriminierend zu bezeichnen ist. Darüber hinaus geht die FPÖ in ihrem Wahlprogramm von einem neokonservativen Familienmodell aus, welches aus einem Familienernährer, einer Mutter und Betreuerin sowie (zahlreichen) Kindern besteht. Andere Formen des Zusammenlebens werden im vorliegenden Programm ignoriert und finden keine Berücksichtigung.

#### 4.10.3.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der FPÖ 2006

Die Reduzierung der Frau auf ihr Dasein als Mutter spiegelt sich auch in Bezug auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf wider. Demnach fordert die FPÖ in ihrem Wahlprogramm 2006, dass das „*Kinderbetreuungsgeld mittelfristig bis zum Schuleintritt des jüngsten Kindes zu verlängern [ist], wobei ein Teilbetrag zweckgebunden in Form eines Kindergartenschecks ausbezahlt werden muss.*“<sup>234</sup> Das bedeutet, dass Anreize gesetzt werden sollen, welche Frauen davon abhalten sollen, erwerbstätig zu sein. In diesem Kontext ist auch folgende Forderung der FPÖ zu verstehen: „*Verdoppelung der Bewertung von Kindererziehungszeiten in der Pensionsversicherung.*“<sup>235</sup>

Im Gegensatz dazu erscheint jene Vorgabe, wonach die FPÖ einen Wegfall der Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeldbezug umsetzen möchte, als paradox, da diese Maßnahme wiederum berufstätigen Müttern (aber auch Vätern) zu Gute käme.

Schließlich fordert die FPÖ ebenso eine steuerliche Absetzbarkeit von haushaltsnahen Dienstleistungen,<sup>236</sup> wovon besonders einkommensstärkere ArbeitnehmerInnen profitieren

---

Zur Persistenz geschlechtshierarchischer Arbeitsmarktsegregation. Online-Zugriff am 14.11.2008 auf <http://www.univie.ac.at/OEGS-Kongress-2000/On-line-Publikation/Leitner.pdf>

<sup>234</sup> FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

<sup>235</sup> Ebd.

<sup>236</sup> Vgl. ebd.

würden, was ebenso paradox scheint, angesichts der Tatsache, dass sich die FPÖ in Wahlkämpfen stets als Partei für „den kleinen Mann“ bezeichnet(e).

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen seitens der FPÖ im Jahr 2006 schlichtweg nicht angepeilt wird, was wiederum auf das neokonservative, reaktionäre und frauenfeindliche Familienleitbild der FPÖ zurückzuführen ist.

#### **4.10.4 Die Grünen – „Zivilpakt für heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche Paare“**

Das Wahlprogramm der Grünen aus dem Jahr 2006 trägt den Titel „Zeit für Grün. Das Grüne Programm.“ und hat einen Umfang von 27 Seiten. Untergliedert ist das vorliegende Wahlprogramm in vier thematisch strukturierte Hauptkapitel mit folgenden Überschriften: „Lebensqualität“, „Gerechtigkeit“, „Freiheit“ und „Österreich in Internationalen Beziehungen“. In zahlreichen Unterkapiteln findet sich eines mit dem Titel „Vorrang für Frauen“, welches auf die Themen Familie und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf Bezug nimmt.<sup>237</sup> Sämtliche familienpolitischen Vorstellungen und Forderungen sind in diesem Kapitel zu finden.

Insgesamt konnten 15 Textpassagen zu den Themen familienideologische Vorstellungen sowie bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf extrahiert und insgesamt 21 Mal zugeordnet werden. Das bedeutet, dass sechs Textstellen ebenso die Kriterien einer zweiten Dimension erfüllten und deshalb zweifach zugeordnet wurden.

Die meisten Zuordnungen erfolgten zur Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung bestehender Ungleichheiten in der Geschlechterordnung“. Fünf Textstellen konnten der Kategorie „rechtliche Gleichstellung hetero-/homosexueller PartnerInnenschaften mit der Ehe“ zugeteilt werden. Auf die Kategorie „Positivdiskriminierung von Frauen“ entfielen vier Passagen. Weitere drei Textstellen konnten der Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ zugeordnet werden. Eine Passage bezog sich schließlich auf Maßnahmen für AlleinerzieherInnen und wurde der gleichnamigen Kategorie zugeteilt. Keine Zuordnungen erfolgten den verbleibenden Kategorien: „sonstige“, „neokonservative Vorstellungen von Familie“ sowie „Positivdiskriminierung von Männern“. Letzteres überrascht meines

---

<sup>237</sup> Vgl. Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf [http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006\\_04.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf)

Erachtens wenig, da bereits die Überschriften im vorliegenden Programm darauf hinwiesen, dass Familienpolitik dem Bereich „Frauen“ zugeordnet wurde.

Vor diesem Hintergrund eines quantitativen Überblicks soll im folgenden Abschnitt auf die inhaltliche Dimension eingegangen werden.

#### 4.10.4.1 Das Familienleitbild der Grünen 2006

Wie auch in den beiden bisher untersuchten Wahlprogrammen der Grünen aus den Jahren 1999 und 2002, zeigt sich ebenso im Jahr 2006 eine Schwerpunktsetzung auf die rechtliche Gleichstellung von „gleichgeschlechtlichen Beziehungen“. In diesem Kontext sind die zwei folgenden Definitionen zu Familie im Wahlprogramm der Grünen 2006 zu finden: „Familie ist die Form, in der Menschen freiwillig zusammen leben, so, wie sie einander lieben und Sicherheit geben wollen.“<sup>238</sup> Sowie ferner: „Familie aber ist mehr als Mann, Frau und Kinder. Wir Grüne wollen, dass Ihnen der Staat hier keine Vorschriften macht sondern Rechtssicherheit, Gleichberechtigung und Freiheit garantiert.“<sup>239</sup> Auffallend bei letzterem Zitat ist die direkte Anrede der Leserin/des Lesers. Damit soll meines Erachtens die Bedeutung dieses Appells eindringlich betont und eine gewisse Nähe zur Leserin/zum Leser hergestellt werden.

Überdurchschnittlich viele Forderungen der Grünen im vorliegenden Wahlprogramm aus dem Jahr 2006 nehmen Bezug auf die rechtliche Gleichstellung von hetero-/homosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe. Demnach schlagen Die Grünen ein Modell des „Zivilpaktes“ zur rechtlichen Absicherung vor, wie folgender Auszug erörtert: „Wir wollen den so genannten Zivilpakt (Zip) einführen, der für heterosexuelle wie gleichgeschlechtliche Paare gilt. Es ist uns wichtig damit Diskriminierungen von Lesben und Schwulen (etwa im Erbrecht und im Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht) zu beseitigen. Der Zip gibt rechtliche Sicherheit, die über eine formlose Lebensgemeinschaft hinausgeht. Dazu gehört auch die völlige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen partnerschaftlichen Lebensformen im Wohnrecht. Darüber hinaus wollen wir die Ehe für Lesben und Schwule öffnen.“<sup>240</sup> Wie dieses Zitat zeigt, gehen Die Grünen in ihrer Forderung nach rechtlicher Gleichstellung noch einen Schritt weiter, und wollen den

---

<sup>238</sup> Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf [http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006\\_04.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf)

<sup>239</sup> Ebd.

<sup>240</sup> Ebd.

Zugang zur Eheschließung für homosexuelle Paare öffnen. Damit sind Die Grünen die einzige aller untersuchten Parteien, die in einem ihrer Wahlprogramme den Zugang zur Ehe für Lesben und Schwule explizit ermöglichen wollen.

Dieses gesellschaftsliberale Familienleitbild setzt sich fort in der Forderung, dass Lesben und Schwule Kinder adoptieren können sollten. In diesem Zusammenhang betonen Die Grünen im vorliegenden Wahlprogramm stets die Bedeutung des Abbaus von Diskriminierungen aufgrund von sexueller Orientierung, Herkunft sowie Geschlecht.<sup>241</sup> Deshalb kann das im Wahlprogramm 2006 seitens der Grünen prolongierte Familienleitbild durchaus als gendersensibel und gendergerecht bezeichnet werden, wenngleich im Unterschied zum Jahr 2002 kein Bezug auf die geschlechtsspezifische Aufteilung der Erwerbs- und Reproduktionsarbeit genommen wird.

Schließlich muss konstatiert werden, dass sich die inhaltliche Schwerpunktsetzung auf das Thema ‚rechtliche Gleichstellung von PartnerInnenschaften mit der Ehe‘ offenbar zulasten einer Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich der Erwerbs- und vor allem der Reproduktionsarbeit auswirkte. Auch AlleinerzieherInnen bleiben mit Ausnahme einer einzigen kurzen Erwähnung inhaltlich letztlich unberücksichtigt.

Inwiefern der geschlechtsspezifisch ungerechten Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit im Zusammenhang mit dem Thema der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen wurde, wird das nächste Kapitel klären.

#### *4.10.4.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Grünen 2006*

Erstmals seit der Nationalratswahl 1999, als SPÖ und Die Grünen sich für ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell aussprachen, fordern Die Grünen erneut im Jahr 2006 folgendes Modell: *„Wir Grüne setzen uns für ein einkommensabhängiges Karenzgeld (80 Prozent des Einkommens, gedeckelt mit 80 Prozent der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage) für acht Monate pro Elternteil ein. Solange keine umfassende Grundsicherung für alle existiert, gibt es ein Mindestkarenzgeld für alle von 730 Euro. Mit Teilkarenzen – samt steuerlicher Begünstigung, wenn beide Elternteile Teilzeit arbeiten – möchten wir Eltern die flexible*

---

<sup>241</sup> Vgl. Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf [http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006\\_04.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf)

*Gestaltung von Karenzphasen ermöglichen.*<sup>242</sup> Das bedeutet, dass Die Grünen sich im Jahr 2006 explizit gegen das Modell des Kinderbetreuungsgeldes mit seinen universell Anspruchsberechtigten aussprechen und die Erwerbsarbeit von Frauen speziell forcieren möchten. Darüber hinaus wollen Die Grünen im Jahr 2006 eine Verlängerung des Kündigungsschutzes nach der Karenz sowie eine Erweiterung des Elternteilzeitgesetzes umsetzen, um damit den Kreis der Teilzeitberechtigten zu vergrößern.<sup>243</sup>

Weiters wollen Die Grünen in ihrem Wahlprogramm 2006 *„mindestens 5.000 Kinderbetreuungsplätze pro Jahr schaffen. Das gilt besonders auch für unter 3-jährige Kinder und die Nachmittagsbetreuung. Wir wollen dafür ein einklagbares Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz, weil das gerade jungen Eltern die Berufsplanung erleichtert.“*<sup>244</sup>

Schließlich gehen Die Grünen auf die geschlechtsspezifische, ungleiche Verteilung von Reproduktionsarbeit ein und *„treten dafür ein, dass die Arbeitswelt beiden Geschlechtern gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet. So wollen [Die Grünen], dass die Karenzzeit von beiden Elternteilen in aktiver Vater- und Mutterschaft und flexibel als Voll- oder Teilkarenz genutzt werden kann.“*<sup>245</sup> Trotz der (einmaligen) Erwähnung von Männern als Väter im vorliegenden Wahlprogramm bleiben die Vorstellungen zu einer gendergerechten Aufteilung der Reproduktionsarbeit, welche ohnehin nicht nur aus Kinderbetreuung besteht, inhaltsleer. Es bleibt zu vermuten, dass diese Verteilung der „privaten Ausverhandlung“ überlassen wird. Im Unterschied dazu konnte gezeigt werden, dass Die Grünen noch im Jahr 1999 eine Umsetzung des Frauenvolksbegehrens verlangten.

Demgemäß fordern Die Grünen zwar eine staatliche Garantie von *„Rechtssicherheit, Gleichberechtigung und Freiheit“* im Zusammenhang mit unterschiedlichen familialen Lebensformen,<sup>246</sup> jedoch wird diese staatliche Garantie auf Gleichberechtigung nicht in Bezug auf die zu leistende Reproduktionsarbeit angedacht.

---

<sup>242</sup> Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf [http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006\\_04.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf)

<sup>243</sup> Vgl. ebd.

<sup>244</sup> Ebd.

<sup>245</sup> Ebd.

<sup>246</sup> Vgl. ebd.

#### 4.10.5 BZÖ – „Müttergeld für alle Mütter ohne eigenen Pensionsanspruch“

Das Wahlprogramm des ‚Bündnis Zukunft Österreich‘ (BZÖ), welches bei den Nationalratswahlen 2006 erstmals antrat, hat einen Umfang von 39 Seiten und trägt den Titel „BZÖ. Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm.“<sup>247</sup> Vor allem im Kapitel mit der Überschrift „Soziale Sicherheit, Familie, Frauen und Pensionen“ konnten insgesamt 15 Textstellen extrahiert werden und folgenden Kategorien zugeordnet werden, wobei anzumerken ist, dass die einzelnen Passagen sehr kurz ausgefallen sind, da die meisten Vorstellungen des BZÖ in Form von Schlagworten oder kurzen Sätzen formuliert wurden. Die meisten Zuordnungen (sechs Textstellen) erfolgten zur Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“. Drei Passagen bezogen sich auf „Maßnahmen zur Enthierarchisierung bestehender Ungleichheiten in der Geschlechterordnung“ und wurden der gleichnamigen Kategorie zugeteilt. Je zwei Textstellen konnten einerseits der Kategorie „neoliberale Vorstellungen von Familie“ sowie andererseits der Kategorie „sonstige“ zugeordnet werden. Je eine Passage erfüllte die Kriterien der beiden Kategorien „Positivdiskriminierung von Männern“ sowie „rechtliche Gleichstellung von hetero-/homosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe“.

Anhand dieser quantitativen Darstellung soll im folgenden Abschnitt die inhaltliche Dimension des vorliegenden Wahlprogramms näher untersucht werden.

##### 4.10.5.1 Das Familienleitbild des BZÖ 2006

Wie bereits oben angemerkt, sind die Ausführungen des BZÖ im Wahlprogramm aus dem Jahr 2006 sehr knapp gehalten, weshalb einige Fragen zu den einzelnen Punkten offen bleiben müssen. Zunächst kann davon ausgegangen werden, dass das BZÖ ein eher neokonservatives Familienleitbild vertritt, da Kinderbetreuung und Kindererziehung generell bei Frauen verortet werden.

Vielmehr werden Frauen im vorliegenden Wahlprogramm nur in ihrer Funktion als Mütter wahrgenommen und angesprochen, was auf eine ideologische Nähe zur FPÖ hindeutet. Dementsprechend fordert das BZÖ im Jahr 2006 die Einführungen eines „Müttergeldes“ für „[a]lle Mütter, die keinen eigenen Pensionsanspruch haben [...]“.<sup>248</sup> Diese Reduzierung von Frauen auf ihre Rolle als Mutter kann – wie auch bei der FPÖ im selben

---

<sup>247</sup> Vgl. BZÖ (2006): BZÖ. Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm2006.pdf>

<sup>248</sup> Ebd.

Jahr – durchaus als antifeministisch bezeichnet werden. Inhaltliche Ähnlichkeiten zur FPÖ zeigen sich auch in Bezug auf die Forcierung von Mehrkindhaushalten. Das bedeutet, dass das BZÖ konkret einen „*Bonus für alle Geschwisterkinder*“ einführen möchte.

Neokonservativ sind vor allem jene Forderungen, wonach es die „*Möglichkeit der Übertragung eines nicht ausgenutzten Freibetrages auf den Ehepartner im Sinne der Familien sowie die [v]olle Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten*“ geben soll.<sup>249</sup>

Damit wird klar, dass dem BZÖ zufolge die weiter oben beschriebene „Hausfrauenehe“ staatlich subventioniert werden sollte, wobei davon vor allem besserverdienende Personen profitieren würden.

Gesellschaftsliberaler zeigt sich das BZÖ in Bezug auf eine einzige Forderung, nämlich der rechtlichen Gleichstellung von Lebensgemeinschaften mit der Ehe, wobei offen bleibt, ob damit auch homosexuelle PartnerInnenschaften impliziert sind. Im Wortlaut fordert das BZÖ eine „*Verbesserung für Patchworkfamilien im Mietrecht, bei der Pflegefreistellung bzw. im Erbrecht [sowie eine] Anpassung der Rechte von Lebensgemeinschaften an die Lebensrealität*“.<sup>250</sup>

#### 4.10.5.2 Strategien zu Vereinbarkeit von Familie und Beruf des BZÖ 2006

Im Zusammenhang mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf schlägt das BZÖ ein so genanntes „*freiwilliges Vatermonat als Parallelbezug innerhalb der ersten beiden Monate nach der Geburt*“<sup>251</sup> vor. Umsetzungsdetails sind dem Wahlprogramm 2006 allerdings nicht zu entnehmen.

Des Weiteren fordert das BZÖ im vorliegenden Wahlprogramm einen „*Ausbau des Kindergelds durch Wegfall der Zuverdienstgrenze [sowie eine gleichzeitige] Erhöhung als Inflationsausgleich*“.<sup>252</sup>

Dieses Vorhaben gekoppelt mit der Forderung nach einem Ausbau von Betreuungseinrichtungen können durchaus als Maßnahmen bezeichnet werden, welche einer Enthierarchisierung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten zuspähen würden, da Frauen damit die Möglichkeit hätten, trotz Kinderbetreuungsgeldbezuges berufstätig zu bleiben bzw. zu sein. Allerdings kann an keiner anderen Stelle des vorliegenden

---

<sup>249</sup> BZÖ (2006): BZÖ. Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm2006.pdf>

<sup>250</sup> Ebd.

<sup>251</sup> Ebd.

<sup>252</sup> Ebd.

Wahlprogramms die Zielsetzung, Frauenerwerbstätigkeit zu forcieren, gefunden werden, was wiederum die Ernsthaftigkeit der letzten beiden Vorhaben des BZÖ in Frage stellt.

#### **4.11 Das Regierungsprogramm 2007: Frauen- und Familienpolitik unter der neuen „Großen Koalition“ von SPÖ und ÖVP**

Im folgenden Kapitel soll das Regierungsprogramm der SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung hinsichtlich der Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie in Bezug auf familienideologische Vorgaben untersucht werden.

Das Regierungsprogramm der 23. Gesetzgebungsperiode hat einen Umfang von 167 Seiten und ist untergliedert in zwölf Kapitel, wobei sich eines auf „Familie, Frauen, Jugend“ bezieht.<sup>253</sup> Trotz dieses relativ großen Umfangs des gesamten Regierungsprogramms konnten lediglich zwölf für die vorliegende Arbeit relevante Textpassagen extrahiert und folgenden Kategorien zugeordnet werden.

Insgesamt fünf Textstellen wurden der Kategorie „Maßnahmen zur Enthierarchisierung bestehender Ungleichheiten in der Geschlechterordnung“ zugeordnet. Drei Passagen bezogen sich auf „Positivdiskriminierung von Frauen“. Zwei Textstellen wurden der Kategorie „neokonservative Vorstellungen von Familie“ zugeteilt. Je eine Passage bezog sich schließlich auf die beiden Kategorien „rechtliche Gleichstellung hetero-/homosexueller PartnerInnenchaften mit der Ehe“ sowie „Maßnahmen für AlleinerzieherInnen“.

Im Dreiervergleich hat das Regierungsprogramm der neuen „Großen Koalition“ zwischen SPÖ und ÖVP aus dem Jahr 2007 dennoch den geringsten Umfang in Bezug auf die Vereinbarkeitsproblematik. Obwohl die SPÖ-ÖVP-Koalitionsregierung wieder eine Frauenministerin im BundeskanzlerInnenamt einsetzte, werden die beiden Bereiche Familien- und Frauenpolitik im Regierungsprogramm thematisch zusammen gedacht. Im folgenden Abschnitt sollen die familienideologischen Implikationen der SPÖ-ÖVP-Regierung näher erläutert werden.

---

<sup>253</sup> Vgl. Bundeskanzleramt (2007): Regierungsprogramm 2007-2010. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

#### **4.11.1 Familienpolitische Vorstellungen und Maßnahmen im Regierungsprogramm 2007**

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass sich – gemessen am gesamten Regierungsprogramm – nur sehr wenige Textpassagen mit „Familie“ beschäftigen. Generell postulieren die Regierungsparteien, dass *„Familie in all ihren vielfältigen Formen von uns [Anm.: der Bundesregierung] respektiert und unterstützt [würde]“*.<sup>254</sup> Dabei wird im vorliegenden Regierungsprogramm betont, dass das Kindeswohl im Zentrum stehen würde. Weiters strebt die SPÖ-ÖVP-Regierung im Jahr 2007 eine besondere Unterstützung von Mehrkindfamilien an, indem der Zuschlag zur Familienbeihilfe für das dritte Kind auf € 35,-, für das vierte und jedes weitere Kind auf € 50,- angehoben werden soll.<sup>255</sup>

Gendergerecht gibt sich die Große Koalition hinsichtlich einer gerechten Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit zumindest am Papier. Wenngleich die SPÖ-ÖVP-Regierung im Regierungsprogramm die *„Stärkung der Väterbeteiligung sowie Weiterentwicklung von Kinderbetreuung“*<sup>256</sup> als Ziel zu verfolgen angibt, bleiben konkrete Maßnahmen zur Umsetzung unerwähnt.

Dennoch sind im vorliegenden Regierungsprogramm aus dem Jahr 2007 einige Maßnahmen aus dem Bereich der Positivdiskriminierung von Frauen zu finden. So strebt die Regierung 2007 eine Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote – insbesondere die Erhöhung von Vollzeitarbeitsplätzen – an. Darüber hinaus sind zahlreiche andere frauenspezifische Maßnahmen (etwa Qualifizierungsmöglichkeiten) vorgesehen. Als frauenpolitisches Ziel gibt die Bundesregierung im Jahr 2007 die *„Erhöhung des Frauenanteils in Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Sozialpartnerschaft“*<sup>257</sup> an.

#### **4.11.2 Strategien zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Regierungsprogramm 2007**

Im Zentrum der familienpolitischen Vorstellungen des Regierungsprogramms aus dem Jahr 2007 steht eine Flexibilisierung des Kindergeldbezugs. Demnach verfolgte die Koalitionsregierung im Jahr 2007 folgende Kinderbetreuungsgeld-Variante: *„In Zukunft stehen im Sinne der Wahlfreiheit der Eltern zwei Varianten zur Verfügung: Entweder wie*

---

<sup>254</sup> Bundeskanzleramt (2007): Regierungsprogramm 2007-2010. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

<sup>255</sup> Vgl. ebd.

<sup>256</sup> Ebd.

<sup>257</sup> Ebd.

*bisher der Bezug von insgesamt 36 Monaten (davon mindestens 6 Monate der andere Partner) in der bestehenden Höhe von € 436,- oder ein Bezug von insgesamt 18 Monaten (davon mindestens 3 Monate der andere Partner) in Höhe von € 800,- monatlich.*<sup>258</sup>

Inwiefern dieses Modell die viel beschworene Wahlfreiheit für Eltern zulässt, muss deutlich in Frage gestellt werden, wenn nicht zur gleichen Zeit genügend (flexible) Kinderbetreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden. Denn die Möglichkeit, etwa nach 15 oder weniger Monaten nach der Geburt eines Kindes wieder einer Erwerbsarbeit nachgehen zu können, ist unmittelbar davon abhängig, ob Betreuungsressourcen vorhanden sind.

Darüber hinaus fällt auf, dass keine gendergerechte Teilung der Bezugszeiten vorgesehen ist. Eine Teilung 36/6 sowie 18/3 lässt vermuten, dass einem Elternteil wohl mehr „Zuständigkeit“ für Reproduktionsarbeit unterstellt wird. Eine staatlich forcierte gendergerechte Aufteilung von (zumindest) Kinderbetreuung und Kindererziehung müsste meines Erachtens eine 50/50-Aufteilung vorsehen. Daher kann man den Schluss ziehen, dass die so genannte Wahlfreiheit nicht für beide Elternteile gelten kann. Die Praxis zeigt, wie bereits weiter oben erläutert, dass Frauen in diesem Kontext massiver Diskriminierung ausgesetzt sind, da sie es sind, welche (mangels Alternativen) den Großteil an notwendiger Betreuungsarbeit übernehmen (müssen).

Die SPÖ-ÖVP-Regierung einigte sich im vorliegenden Regierungsprogramm auf eine Anhebung der Zuverdienstgrenze auf € 16.200,- pro Jahr,<sup>259</sup> dessen Höhe dennoch für besser verdienende Teilzeitkarenzierte bzw. Teilzeitarbeitende (etwa gut ausgebildete Frauen und Männer) ein Nachteil ist. Jene Personengruppe sowie auch Alleinerziehende, welche zur Existenzsicherung auf Erwerbsarbeit angewiesen sind, würden von einer generellen Streichung der Zuverdienstgrenze profitieren.

Schließlich wird auch im Regierungsprogramm 2007 – wie beinahe in allen Wahlprogrammen sowie Regierungsprogrammen des untersuchten Zeitraums – ein Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer Flexibilisierung der Öffnungszeiten als Zielsetzung formuliert. Fraglich bleibt in diesem Kontext die mögliche Umsetzung dieser Vorhaben. Angesichts der mangelhaften Implementierung in der bisherigen politischen Praxis muss in diesem Kontext konstatiert werden, dass die Forderung nach dem Ausbau

---

<sup>258</sup> Bundeskanzleramt (2007): Regierungsprogramm 2007-2010. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

<sup>259</sup> Ebd.

von Kinderbetreuungseinrichtungen zu einer Standardphrase eines jeden (Wahl- und) Regierungsprogramms – allerdings ohne politisches Gewicht geworden ist, da die konkrete Umsetzung bislang ausblieb.

Abschließend möchte die Koalitionsregierung im Jahr 2007 „Anreize für eine vereinbarkeitsfreundliche Unternehmensführung (Work Life Balance Management)“<sup>260</sup> setzen, wenngleich auch hier konkrete Gestaltungspläne vermisst werden. Im folgenden Kapitel sollen die Ergebnisse des dritten Abschnitts in Form eines Überblicks zusammengeführt werden.

#### **4.12 Zusammenfassung der Ergebnisse seit 2006**

Die Analyse der Wahlprogramme der Nationalratswahl 2006 aber auch das vorliegende Regierungsprogramm der neuen „Großen Koalition“ zeigte, dass die politischen Prioritäten wie auch im Jahr 2002 nicht in der Familien- oder Frauenpolitik gesetzt wurden.

Der Regierungswechsel im Jahr 2007, als die SPÖ unter Bundeskanzler Alfred Gusenbauer die Koalitionsregierung leitete, brachte frauenpolitisch betrachtet die Neuerung, dass (wieder) eine Frauenministerin etabliert wurde. Angesiedelt wurde die Frauenministerin im BundeskanzlerInnenamt.

Mehr oder weniger überraschend war der Einzug des „Bündnis Zukunft Österreich“ (BZÖ), welches sich erstmals bei Nationalratswahlen behaupten und die Vier-Prozent-Hürde erreichen musste, ins österreichische Parlament.

Bei der Analyse der Wahlprogramme des Jahres 2006 konnten folgende Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Die ÖVP blieb ihrem neokonservativen Kurs der letzten Jahre im Grunde treu, indem sie etwa den Wert der Ehe für die Familie hervor streicht. Dennoch betont die ÖVP erstmals explizit, dass „andere Formen des Zusammenlebens“ keinen Diskriminierungen unterliegen dürften.

Auch die SPÖ zeigt in ihrem Wahlprogramm im Jahr 2006 neokonservative Züge, wenn sie eine optimale Kindererziehung nur durch beide Elternteile gewährleistet sieht und damit andere familiäre Lebensformen (etwa Alleinerziehende) ausblendet. Wenig frauenemanzipatorisch zeigt sich die SPÖ ebenso in Bezug auf das Karenzmodell. So hält die SPÖ in ihrem Wahlprogramm 2006 am universellen Anspruchsprinzip des

---

<sup>260</sup> Bundeskanzleramt (2007): Regierungsprogramm 2007-2010. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

Kinderbetreuungsgeldes fest, wodurch Frauen mit Kindern nicht motiviert werden, selbst einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Allerdings möchte die SPÖ eine Flexibilisierung der Bezugsdauer umsetzen, was wiederum ein rasches Zurückkehren in den Erwerbsarbeitsmarkt von Seiten der Kinderbetreuungsgeldbeziehenden forcieren würde. Auch ein freiwilliges „Papamonat“ nach der Geburt eines Kindes schlägt die SPÖ im Jahr 2006 vor.

Die FPÖ setzt im Wahlprogramm 2006 einen Schwerpunkt auf die Einschränkung der Anspruchsberechtigten des Kinderbetreuungsgeldes auf jene Personengruppe, welche die österreichische StaatsbürgerInnenschaft besitzt. Darüber hinaus sollten der FPÖ zufolge Österreicherinnen „je nach Kinderanzahl den Anspruch auf eine Grundpension erwerben“. Weiters stellt die FPÖ im Jahr 2006 ein Zivildienstmodell für Frauen vor, um den steigenden Pflegebedarf älterer Menschen kostengünstig abzudecken. Folglich kann die Argumentation der FPÖ im Jahr 2006 – vor allem hinsichtlich des vertretenen Frauenbildes – als antifeministisch bezeichnet werden, wie oben dargelegt wurde.

Die Grünen setzen in ihrem Wahlprogramm 2006 einen Schwerpunkt auf ein gesellschaftsliberales Familienbild, dessen Rechtssicherheit den Grünen zufolge der Staat gewährleisten solle. Das Modell, welches Die Grünen zur rechtlichen Absicherung – neben der Ehe – vorschlagen, nennt sich „Zivilpakt“ und soll prinzipiell allen Lebensgemeinschaften offen stehen. In Bezug auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzen sich Die Grünen 2006 für ein einkommensabhängiges Karenzgeldmodell ein, welches wiederum Frauenerwerbsarbeit begünstigen würde. Darüber hinaus streben Die Grünen als einzige Partei im gesamten Untersuchungszeitraum ein einklagbares Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz an, was in der Praxis wiederum vor allem Frauen mit Kindern zugute käme.

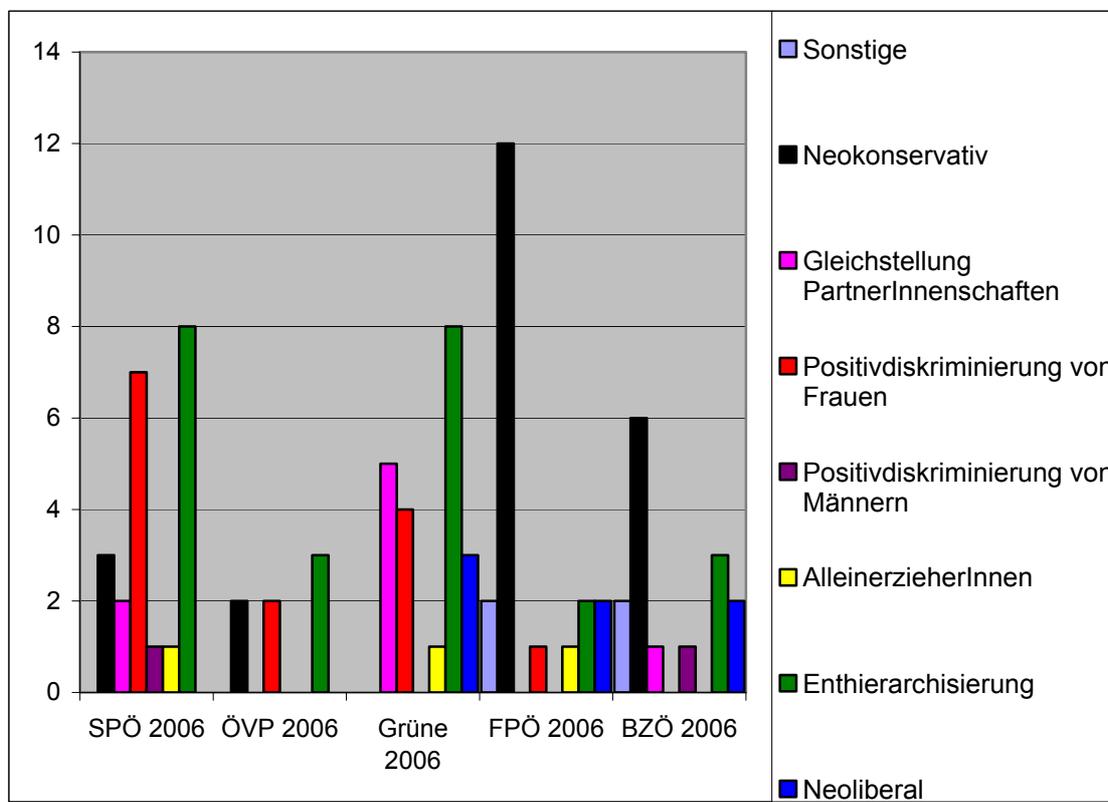
Schließlich sind große inhaltliche Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der FPÖ und des BZÖ zu finden. Folglich setzt sich das BZÖ ebenso für ein „Müttergeld“ für jene Frauen ein, welche keinen eigenen Pensionsanspruch haben. Darüber hinaus möchte auch das BZÖ kinderreiche Familien staatlich besonders subventionieren. Auch die so genannte Hausfrauenehe wird im Modell des BZÖ staatlich forciert, wie weiter oben ausgeführt wurde. Gemeinsamkeiten zeigen sich zwischen BZÖ und SPÖ im Jahr 2006 insofern, als dass beide Parteien für Männer nach der Geburt eines Kindes ein (SPÖ) bzw. zwei (BZÖ)

„Papamonat(e)“ vorsehen. Gemeinsam ist beiden Parteien schließlich ebenso, dass keine von ihnen einen konkreten Umsetzungsplan dafür vorlegt.

In allen Wahlprogrammen 2006 wie auch im vorliegenden Regierungsprogramm des Jahres 2007 finden sich Maßnahmen, welche eine Enthierarchisierung von geschlechtspezifischen Ungleichheiten in der österreichischen Gesellschaft vorantreiben würden – eine Umsetzung vorausgesetzt. Wie jedoch gezeigt werden konnte, sind einige Brüche und Paradoxien im analysierten Material feststellbar, welche frauenpolitische Maßnahmen zulasten einer neokonservativen Familienpolitik nichtig werden lassen. Familienpolitische Maßnahmen der Regierungsparteien gehen immer noch von einem traditionellen Familienleitbild aus und führen schließlich dazu, dass von der heterosexuellen Kernfamilie abweichende Formen des familialen Zusammenlebens staatlich diskriminiert werden, indem sie unberücksichtigt bleiben.

Die nachstehende Grafik stellt die eben getroffene Zusammenfassung bildlich dar, und gibt einen quantitativen Überblick über die ausgewerteten Textstellen der Wahlprogramme aus dem Jahr 2006.

Grafik 3: Kategoriale Zuordnungen von Aussagen in den Wahlprogrammen nach Parteien 2006



## **V Resümee**

Grundsätzlich konnte in dieser Arbeit gezeigt werden, dass die Ausgestaltung von Familie kontextabhängig und veränderlich ist. Allerdings existieren in jeder Gesellschaft bestimmte Familienideale, die hegemoniale Wirkungsmacht besitzen. In einer konservativen Tradition werden jene Formen von Familie, die von der hegemonialen Norm abweichen, als defizitär wahrgenommen und marginalisiert.

Familie kann aber durchaus als ein Ergebnis staatlicher Intervention bezeichnet werden. Deshalb kann Familie nicht in den Bereich der Privatheit angesiedelt werden, sondern muss im Kontext von staatlicher Einflussnahme betrachtet werden. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt der Staat zudem eine sehr mächtige Position ein, da er wesentlich mitbestimmt, wie unbezahlte und bezahlte Arbeit genderspezifisch verteilt werden.

In der vorliegenden Arbeit konnte gezeigt werden, dass die österreichische Familienpolitik mit Ausnahme einiger frauenpolitischer Anfechtungen durchwegs als konservativ zu klassifizieren ist. Frauenpolitische Agenden werden nach ihrer Institutionalisierung im Jahr 1979 sukzessive zurückgedrängt und revidiert; bis schließlich 1999 das eigenständige Frauenministerium im Zuge des Regierungswechsels seitens der FPÖ-ÖVP-Regierung liquidiert wird.

Ab diesem Zeitpunkt wird die Tendenz der Subsumierung institutioneller Frauenpolitik in den Bereich der Familienpolitik forciert. Ein massiver Bedeutungsverlust von emanzipatorisch orientierter Frauenpolitik ist die Folge. Frauen werden zunehmend in der Rolle als Ehefrauen und Mütter wahrgenommen und adressiert, wie anhand der Analyse von Wahl- und Regierungsprogrammen des Zeitraums von 1999 bis 2007 nachgewiesen wurde. Die Zurückdrängung frauenpolitischer Themen geht schließlich Hand in Hand mit einer Intensivierung von konservativer Familienpolitik.

Inwiefern die jüngsten politischen Entwicklungen, welche ihren Niederschlag in den Neuwahlen 2008 haben, dieser neokonservativen Tradition folgen oder eine frauenpolitische Wende zu initiieren vermögen, war zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Arbeit, bildet jedoch den Ausgangspunkt einer nächsten wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Im Jahr 1999 sind familienpolitische Überlegungen noch das zentrale Wahlkampfthema. In den folgenden Jahren nimmt das Interesse an Vereinbarkeitspolitik mit dem Ziel einer gendergerechten Aufteilung von Reproduktionsarbeit sukzessive ab.

Feministische Frauenpolitik gerät zugunsten einer neokonservativen Familienideologie ins Hintertreffen. Quer durch alle im Nationalrat vertretenen Parteien ist ein Konsens darüber zu finden, dass Vereinbarkeitspolitik im Verantwortungsbereich von Frauenpolitik anzusiedeln ist. Männer werden nur ausnahmsweise als Väter wahrgenommen und am Rande für familienpolitische Maßnahmen anvisiert.

Zudem wird die Veränderung der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in der Verteilung von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit lediglich von den Grünen im Jahr 1999 als ein öffentliches Interesse artikuliert. Dennoch sind es immer noch überwiegend Frauen, welche die gesellschaftlich notwendige, aber unbezahlte Reproduktionsarbeit erbringen. Männer sind von staatlicher Seite weitestgehend von ihrer diesbezüglichen Verantwortung freigespielt. Politische Veränderungsvorschläge in diesem Kontext zielen lediglich auf Freiwilligkeit oder sehen von staatlicher „Einmischung“ ganz ab.

Mithilfe einer Inhaltsanalyse der Wahl- und Regierungsprogramme zum Zeitpunkt der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes konnte gezeigt werden, welche familienideologischen Vorstellungen dieser Maßnahme zu Grunde liegen. Alle drei untersuchten Legislaturperioden sind geprägt von einer konservativen Familienpolitik, welche grundsätzlich von einem neokonservativen Familienideal ausgeht, wenngleich sich beide Regierungsparteien im Jahr 2007 (SPÖ und ÖVP) gegen eine Diskriminierung „anderer Formen des familialen Zusammenlebens“ aussprechen.

Dennoch wurden von den Regierungen im untersuchten Zeitraum von 1999 bis 2007 keine frauenpolitischen Maßnahmen gesetzt, welche die Vollzeiterwerbsarbeit von Frauen forcieren und eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Genusgruppen ermöglichen würden. Dazu würden zum Beispiel Maßnahmen zählen, die Anreize für Frauen setzen, erwerbstätig zu sein oder etwa die Schaffung von kostenlosen Kinderkrippen, welche ganztägig und in Ferienzeiten zugänglich sind – auch und vor allem im ländlichen Bereich.

Eine gendergerechte Aufteilung von Reproduktions- und Erwerbsarbeit ist gerade deshalb von großer Bedeutung, da der österreichische (Wohlfahrts-)Staat immer noch ein erwerbszentriertes Sozialversicherungssystem aufweist. In der Praxis führt dies dazu, dass

Frauen – gesellschaftspolitisch betrachtet – den abhängigen Status zugewiesen bekommen und vermehrt sozialen Risiken ausgesetzt sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes die neokonservative Familienpolitik des vergangenen Jahrzehnts ihren Niederschlag hat. Frauen werden von staatlicher Seite maßgeblich dafür belohnt, „beim Kind zu bleiben“ und nicht (wieder) erwerbstätig zu sein. Ferner ist es den politisch Verantwortlichen bislang nicht gelungen, einen gesellschaftlichen Trend anzukurbeln, um Männer zu motivieren, Reproduktionsarbeit zu übernehmen. Ein Anstieg an Kinderbetreuungsgeldbeziehern konnte lediglich bei Männern aus erwerbsfernen Bereichen (zum Beispiel Arbeitslosen) erzielt werden. Das bedeutet, dass Männer nach wie vor selten ihre eigene Berufstätigkeit zum Zweck der Kindererziehung unterbrechen, was wiederum für Frauen mit Kindern die Norm darstellt. Dadurch werden traditionelle Geschlechterleitbilder durch staatliche Subventionierung aufrechterhalten.

In diesem Zusammenhang fällt bei der Analyse der Wahlprogramme ebenfalls auf, dass neoliberale Argumentationsstrategien vor allem seitens der ÖVP und der FPÖ in die Hände einer neokonservativen Familienpolitik spielen. Ausgangspunkt bei beiden ideologischen Zugängen ist eine heterosexuelle Kernfamilie mit Kindern. Diese Kernfamilie wird einerseits als emotionaler Zufluchtsort angerufen und andererseits als kostengünstigste Möglichkeit zur Erbringung ehemals wohlfahrtsstaatlicher Leistungen erachtet.

Schließlich muss ein weiterer Aspekt festgehalten werden, welcher im Zuge der Analyse in Bezug auf Familienpolitik ins Auge sticht. Das Konzept Ehe im Sinne einer staatlich forcierten Zwangsvergemeinschaftung von Frau und Mann findet in allen Parteien unreflektiert Anklang. Demgemäß sprechen sich zwar zu unterschiedlichen Zeitpunkten einzelne Parteien für eine rechtliche Gleichstellung von homosexuellen PartnerInnenschaften mit der Ehe aus, dennoch bleibt die hegemoniale Stellung der Ehe an sich als staatlich privilegierte Form des heteronormativen Zusammenlebens unberührt. Bemerkenswert ist in diesem Kontext ferner, dass sich nicht alle im Nationalrat vertretenen Parteien für ein Diskriminierungsverbot lesbischer und schwuler Beziehungen aussprechen. Lediglich die SPÖ, Die Grünen sowie im Jahr 2007 implizit auch die ÖVP verlangen eine Beseitigung bestehender rechtlicher Ungleichheiten.

Eine weitere von der Norm der Kernfamilie abweichende Form von Familie bleibt quer durch alle Parteien negiert, nämlich AlleinerzieherInnen-Haushalte. Dass die Betroffenen

zumeist Frauen sind, ist kein Zufall. Trotz der großen Zahl an Alleinerziehenden werden jene als politische AdressatInnen kaum wahrgenommen. Weder frauenspezifische noch familienpolitische Maßnahmen visieren explizit die (meist prekäre) Situation von Alleinerziehenden an. Vielmehr gewinnt der/die LeserIn von Wahl- und Regierungsprogrammen in diesem Kontext folgenden Eindruck: Was nicht sein darf, ist nicht. Dies soll bedeuten, dass AlleinerzieherInnen – obgleich ihres großen Anteils an österreichischen Haushalten mit Kindern – bestenfalls in einem Nebensatz erwähnt werden. Allerdings würde die soziale Situation von vielen Alleinerziehenden durchaus eine eingehende politische Auseinandersetzung erfordern, zumal für jene das Risiko, zu verarmen, besonders hoch ist.

Schlussendlich muss festgehalten werden, dass die frauenpolitischen Anfechtungen des österreichischen Geschlechterregimes in den 1980er Jahren lediglich von kurzer Tragweite waren, da institutionalisierte Frauenpolitik mit dem Ziel der Enthierarchisierung bestehender genderspezifischer Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten entmachtete wurde.

Die vorliegende Arbeit muss hiermit zu dem Resümee kommen, dass die neokonservative Familienpolitik sowie das marginale frauenpolitische Engagement auf Regierungsebene der Jahre 1999 bis 2007 dazu führten, dass traditionelle Geschlechterleitbilder aufrecht erhalten und bestärkt sowie die geschlechtsspezifische (ungleiche) Verteilung der Reproduktions- und Erwerbsarbeit zu Lasten von Frauen verfestigt wurden.

## **Bibliografie**

Becker-Schmidt, Regina (1987): Die doppelte Vergesellschaftung – die doppelte Unterdrückung: Besonderheiten der Frauenforschung in den Sozialwissenschaften. In: Unterkirchner, Lilo/ Wagner, Ina (Hg.): Die andere Hälfte der Gesellschaft. Österreichischer Soziologentag 1985. Wien, S. 10-25

Behning, Ute (1997): Das Private ist ökonomisch. Widersprüche der Ökonomisierung privater Familien- und Haushalts-Dienstleistungen. Berlin

Behning, Ute (2004): Arbeit und Arbeitsteilung. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 191-209

Bourdieu, Pierre (1998): Familiensinn. In: ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Frankfurt am Main, S. 126-136

Bührmann, Andrea et al. (2000): Arbeit, Sozialisation, Sexualität: Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Opladen

Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien 2007

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (1999): 4. Österreichischer Familienbericht. Familie – zwischen Anspruch und Alltag. Band 2. Wien

Commission of the European Communities (2008): Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European economic and social Committee and the Committee of the Regions. Equality between women and men – 2008. Brussels

Dackweiler, Regina-Maria (2003): Wohlfahrtsstaatliche Geschlechterpolitik am Beispiel Österreichs. Arena eines widersprüchlich modernisierten Geschlechter-Diskurses. Opladen

Esping-Andersen, Gosta (1990): The Three Worlds of Welfare Capitalism. Cambridge

FPÖ (1999): Westenthaler zu Wahlprogramm 99. Via Email zur Verfügung gestellt am 04.07.2008

FPÖ (2002): Wir gestalten Österreich mit Sicherheit. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

FPÖ (2006): Wahlprogramm der Freiheitlichen Partei Österreichs. FPÖ. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

Hausen, Karin (1976): Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Stuttgart, S. 363-393

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Frankfurt am Main

Kreisky, Eva/Löffler, Marion (2003): Staat und Familie: Ideologie und Realität eines Verhältnisses. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft 2003/4. Wien, S. 375-388

Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (1997): Heimlichkeit und Kanonisierung. Einführende Bemerkungen zur Begriffsbildung in der Politikwissenschaft. In: Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Geschlechtskritische Inspektion der Kategorie einer Disziplin. Frankfurt am Main/New York, S. 7-45

Lang, Sabine (2004): Politik – Öffentlichkeit – Privatheit. In: Rosenberger, Sieglinde K./Sauer, Birgit (Hg.): Politikwissenschaft und Geschlecht. Konzepte – Verknüpfungen – Perspektiven. Wien, S. 65-81

Lenglachner, Barbara (2003): Vereinbarkeitspolitik als Geschlechterpolitik. Der politische Diskurs zur „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ im Nationalratswahlkampf 1999. Diplomarbeit eingereicht an der Universität Wien

Lüscher, Kurt (1990): Familie und Familienpolitik im Übergang zur Postmoderne. In: Lüscher, Kurt et al. (Hg.): Die „postmoderne“ Familie. Familiäre Strategien und Familienpolitik in einer Übergangszeit. Konstanz, S.15-36

Mayring, Philipp (2007): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 9. Auflage, Weinheim und Basel

Mayring, Philipp/Gläser-Zikuda (Hg.) (2005): Die Praxis der Qualitativen Inhaltsanalyse, Weinheim und Basel

Neyer, Gerda (1997): FeMale. Geschlechterkonstruktionen in der Sozialpolitik. Das Beispiel der Lohnarbeitsmarkt- und Sozialpolitikformierung in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert. In Kreisky, Eva/Sauer, Birgit (Hg.) (1997): Das geheime Glossar der Politikwissenschaft. Frankfurt am Main, S. 137-160

Neyer, Gerda (2000): Geschlechterkonstruktionen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In: Nairz-Wirth, Erna/Michalitsch, Gabriele (Hg.): FrauenArbeitsLos. Frankfurt am Main, S. 107-128

Obinger, Herbert/Tálos, Emmerich (2006): Sozialstaat Österreich zwischen Kontinuität und Umbau. Eine Bilanz der ÖVP/FPÖ/BZÖ-Koalition. Wiesbaden

ÖVP (1999): Der bessere Weg. Programm der ÖVP am Beginn des 21. Jahrhunderts. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

ÖVP (2002): Das Österreich-Programm der Volkspartei. Unsere Ziele für Österreich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

ÖVP (2006): Kursbuch Zukunft. Kurzfassung. Kompakt. Modern, sicher, menschlich. Wien. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

Pelinka, Anton/Rosenberger, Sieglinde (2007): Österreichische Politik. Grundlagen-Strukturen-Trends. 3., aktualisierte Auflage. Wien

Riesenfelder, Andreas et al. (2006): Evaluierung der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes. In: L&R Sozialforschung (Hg.): Forschungsbericht im Auftrag der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte. Wien

Rosenberger, Sieglinde (1992): Frauenpolitik in Rot-Schwarz-Rot. Geschlechterverhältnisse als Gegenstand der österreichischen Politik. Wien

Rosenberger, Sieglinde (1996): Geschlechter-Gleichheiten-Differenzen: eine Denk- und Politikbeziehung. Wien

Rosenberger, Sieglinde K. (1998): Frauenpolitik und Familienpolitik – Widerspruch oder Ergänzung? In: Buchegger, Reiner/Schattovits, Helmuth A. (Hg.): 6. Interdisziplinäres Symposium „Familienforschung“, Heft 5. Wien, S. 7-14

Rosenberger, Sieglinde/Schmid, Gabriele (2003): Treffsicher. Sozialpolitik zwischen 2000 und 2002. In: Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich: Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien, S. 96-120

Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich (2003): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien

Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte. Frankfurt/New York

SPÖ (1999): Der richtige Weg für Österreich. Wahlplattform der SPÖ für die Nationalratswahl 1999. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

SPÖ (2002): Faire Chancen für alle! 26 Projekte für die Zukunft Österreichs. Via Email zur Verfügung gestellt am 02.06.2008

Statistik Austria (2006): Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2005. Wien

Statistik Austria (2007): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. In: Bundeskanzleramt – Bundesministerin für Frauen, Medien und Öffentlichen Dienst (Hg.): Frauen und Männer in Österreich. Statistische Analysen zu geschlechtsspezifischen Unterschieden. Wien

Tálos, Emmerich (2005): Vom Siegeszug zum Rückzug. Sozialstaat Österreich 1945-2005. Innsbruck/Wien/Bozen

Wingen, Max (1997): Familienpolitik. Stuttgart

Quellennachweise im Internet:

Bundeskanzleramt (2000): Regierungsprogramm 2000. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regprogr.pdf>

Bundeskanzleramt (2003): Regierungsprogramm 2003. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/2004/4/7/Regierprogr28.2.03.pdf>

Bundeskanzleramt (2007): Regierungsprogramm 2007-2010. Online-Zugriff u. a. am 02.05.2008 auf <http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=19542>

BZÖ (2006): BZÖ. Fairness. Kontrolle. Vertrauen. Wahlprogramm. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf <http://www.bzoe.at/download/wahlprogramm2006.pdf>

Commission of the European Communities (2008): Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European economic and social Committee and the Committee of the Regions. Equality between women and men – 2008. Brussels. Online-Zugriff unter anderem am 22. 05. 2008 auf [http://ec.europa.eu/employment\\_social/gender\\_equality/docs/com\\_2008\\_0010\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/employment_social/gender_equality/docs/com_2008_0010_en.pdf)

Die Grünen (1999): Kompetent. Engagiert. Grüne Positionen für eine neue Politik. Online-Zugriff u. a. am 02.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm99.pdf>

Die Grünen (2002): Österreich braucht jetzt die Grünen. Das Wahlprogramm, Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf <http://www.gruene.at/uploads/media/wahlprogramm2002.pdf>

Die Grünen (2006): Zeit für Grün. Das Grüne Programm. Wien. Online-Zugriff unter anderem am 05.06.2008 auf [http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006\\_04.pdf](http://www.gruene.at/uploads/media/GruenesWahlprogramm2006_04.pdf)

Kreisky, Eva (o. J.): "Paradise lost": Das patriarchale Familienmodell in der Krise? Wie mit Familie (Geschlechter-)Politik gemacht wurde/wird. Wie frauenorientierte Familienpolitik zu konzeptualisieren wäre. Onlinetext. Online-Zugriff u. a. am 15. 02. 2008 auf [http://evakreisky.at/onlinetexte/familie\\_kreisky.php](http://evakreisky.at/onlinetexte/familie_kreisky.php)

Leitner, Andrea (2000): Frauenberufe – Männerberufe: Zur Persistenz geschlechtshierarchischer Arbeitsmarktsegregation. Online-Zugriff am 14.11.2008 auf <http://www.univie.ac.at/OEGS-Kongress-2000/On-line-Publikation/Leitner.pdf>

SPÖ (2006): Den Wohlstand gerecht verteilen. 20 Projekte für mehr Fairness in Österreich. Ohne Ort. Online-Zugriff unter anderem am 24.05.2008 auf [www.spoe.at](http://www.spoe.at)

## **Abstract**

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem ideologischen Kontext im Hinblick auf die österreichische Frauen- und Familienpolitik und arbeitet familienpolitische Paradigmen und Ideologien heraus, um dann schwerpunktmäßig darzulegen, warum und mit welchen Konsequenzen im Jahr 2000 die Rückführung von Frauenpolitik in eine konservativ ausgerichtete Familienpolitik erst möglich wurde.

Eine qualitative Inhaltsanalyse der Wahl- und Regierungsprogramme des Zeitraums von 1999 bis 2007 macht einen massiven Bedeutungsverlust von emanzipatorisch orientierter Frauenpolitik sichtbar. Frauen werden demzufolge zunehmend in der Rolle als Ehefrauen und Mütter wahrgenommen und adressiert. Die Zurückdrängung frauenpolitischer Themen geht schließlich Hand in Hand mit einer Intensivierung von konservativer Familienpolitik.



- Seit 2002: Freiberufliche Moderatorin von Gruppen für Angehörige von Drogenabhängigen
- Seit 2005: Betreuung der Hotline für Angehörige von Drogenabhängigen in NÖ
- 2005/2006: Jugendentwicklungsplan/Limelight St. Pölten (Co-Moderation der Arbeitsgruppe „Offene Jugendarbeit“)
- 2006: Referentinentätigkeit zum Thema Sucht
- Seit 2008: Beratungsstelle für Frauen in Wien (Verein Wiener Frauenhäuser)